

Abbildung 1. Geul-Tal-Viadukt.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 88. BERLIN, DEN 3. NOVEMBER 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Brücken der Linie Aachen—Tongern über das Geul-Tal, die Maas und den Maas-Kanal.

(Die Entwurfs- und Bauarbeiten der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustavsburg.)

Von Professor H. Kirchner in Berlin-Steglitz.



émilly—Pont - à - Mousson, diese Neubaustrecke von rd. 35 Kilometern Länge, welche der Umgehung von Metz diente, das war die Großtat der Feldeisenbahn-Abteilungen im Krieg der Jahre 1870/71, und gewiß war es eine solche und wird es bleiben. Wurde doch, wie Müller-Breslau in seinem Heftchen „Die Tätig-

keit unserer Feldeisenbahnabteilungen im Kriege 1870 bis 1871“ angibt, die ganze Strecke, welche „zwei größere Brücken“ (darunter eine 70 m lange Pfahljoch-Brücke über die Mosel) und zwei längere Viadukte (der eine 110 m lang und 7 m hoch) in der Zeit vom 14. August, an welchem Tag mit der Tracierung begonnen wurde, bis zum 23. September, nach Abzug der Tage, an denen „ungewöhnlich starke Regengüsse zur Einstellung der Arbeiten zwangen“, in nur 33 Tagen vollendet. Ihrer Natur nach war die Linie nur als Kriegsbahn gedacht und blieb es bei dem raschen Verlauf des Krieges auch; ein Ersatz der nur feldmäßig ausgeführten Brücken z. B. durch dauernde Konstruktionen ist nie beabsichtigt gewesen, die Leistungsfähigkeit der eingleisigen Bahn — täglich 4 Züge zu je 20 Achsen in jeder Richtung — blieb gering. Wer hätte demgegenüber damals, ja selbst noch zu Beginn des Weltkrieges, über Bauleistungen gedacht, wie dieser sie dann gezeigt hat. An regelrechte schmalspurige Bergbahnen mit zahlreichen Tunneln und Viadukten, wie die in das Grödner-Tal in Tirol, über die die anliegenden Gemeinden im Frieden Jahre lang nicht einig werden konnten, und die der Krieg in wenigen Monaten geschaffen hat. Oder gar an normalspurige zweigleisige Vollbahnen mit Tunneln, eisernen Brücken und gewaltigen Viadukten, wie die Linie Aachen—Tongern! Daß der Bau einer solchen, vollkommen als Friedensbahn durchgebildeten und gedachten Strecke nicht der sowieso schon stark überlasteten und für andere Zwecke dringend benötigten Eisenbahntruppe überlassen, sondern nur der Betätigung zivilen Unternehmertums und-geistes übertragen werden konnte, ist selbstverständlich.

Die nördlichste, unmittelbar südlich der holländischen Grenze von Deutschland durch Belgien nach Westen führende Eisenbahnlinie war die Strecke Aachen—Herbesthal—Verviers—Lüttich; die Tracenführung dieser Linie, in einem engen, vielfach gewundenen Bachtal, ist recht ungünstig. Hinzu kommt, daß die

Führung über Lüttich für nach dem nördlichsten Teil der Westfront über Tongern bestimmte Transporte einen Umweg und namentlich eine unnötige Belastung der Strecke Aachen—Verviers—Lüttich und der Bahnhof-Anlagen in und bei Lüttich bedeutete, welche besser Transporten nach dem Westen und Südwesten vorbehalten blieben. Aus diesem Grund entschloß sich die Heeresleitung bereits im Frühjahr 1915, zur Entlastung und Umgehung von Lüttich eine unmittelbare Verbindung von Aachen nach Tongern zu schaffen, welche, in der Nähe der holländischen Grenze verlaufend, bei Visé, nördlich Lüttich, die Maas und den Maas-Kanal überschritt. Bei der Bedeutung, welche der Linie nicht nur für die kriegerischen Operationen, sondern auch für spätere friedliche Verhältnisse zukam, wurde beschlossen, sie zweigleisig und vollkommen friedensmäßig anzulegen, demgemäß auch die zahlreichen Kunstbauten, wie Tunnel, Brücken und Viadukte, sämtlich gleich friedensmäßig zu erstellen.

Dementsprechend wurde Ende März 1915 ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben zwecks Erlangung von Entwürfen und Angeboten für den Bau der Brücken zur Ueberschreitung des Geul-Tales, der Maas und des Maas-Kanales bei Visé. Sämtliche Bauwerke waren zweigleisig zu entwerfen, die Entwürfe hatten den üblichen Bedingungen der preußischen Eisenbahn-Verwaltung zu entsprechen, bei Zugrundelegung des Lastenzuges B für die Berechnung. Besonderer Wert wurde auf kurze Bauzeit gelegt.

Auf Grund dieser Ausschreibung reichte das Werk Gustavsburg der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg ein: für den Geul-Tal-Viadukt drei Haupt- und drei Nebenentwürfe, für die Maas-Kanal-Brücke einen und für die Maas-Brücke drei Entwürfe. An der Ausarbeitung der Entwürfe für den Unterbau, insbesondere auch der später für den Geul-Tal-Viadukt ausgeführten Betonpfeiler, arbeitete die Firma Grün & Bilfinger in Mannheim in engster Gemeinschaft mit Gustavsburg. Bei sämtlichen Vorschlägen wurde von vornherein großer Wert auf gute architektonische Durchbildung und Gliederung, sowie auf gute Einfügung in das Landschaftsbild gelegt. So hieß es z. B. in dem Erläuterungsbericht, der den Entwürfen für den Geul-Tal-Viadukt beigefügt war: „Der Viadukt bildet infolge seiner verhältnismäßig großen Länge und der gewaltigen Höhenentwicklung in ästhetischer Hinsicht eine gewisse Gefahr für das freundschaftliche Landschaftsbild. Die zur Ueberbrückung erforderlichen

Konstruktionsmassen müssen u. E. auf das geringst mögliche Maß beschränkt, die Konstruktionen möglichst durchsichtig, klar und ruhig zusammengefaßt, in den Abmessungen und Stützweiten wohl abgewogen und im Maßstab nicht allein mit den technischen Forderungen, sondern auch mit dem Maßstab der Landschaft in Einklang gebracht werden... Zu den vorgelegten Entwürfen ist im Allgemeinen folgendes zu bemerken:

Allen Entwürfen gemeinsam ist das von Widerlager zu Widerlager durchlaufende feingliedrige Trägerband, das, wie die beigelegten Perspektiven zeigen, ruhig und sachlich sich in die Landschaft einordnet. Die Trägerhöhe steht in gutem Verhältnis zu der Gesamtlänge sowohl wie zu den einzelnen Stützweiten, die ihrerseits, auch im guten Verhältnis zur Höhe der Brücken über dem Gelände stehen. Wesentlich kleinere oder größere Stützweiten dürften für das Gesamtbild nachteilig sein."

Aehnlich sprachen sich die Erläuterungsberichte für die beiden anderen Bauwerke aus; man sieht: von vornherein peinlichste Rücksichtnahme auf ästhetische Wirkung. Ja, diese ging, wie ersichtlich, sogar so weit, daß den Vorschlägen, genau wie bei Friedens-Wettbewerben, Perspektiven beigelegt wurden, welche die Wirkung der Bauwerke in der Landschaft veranschaulichen sollten. Und das in Feindesland und bei einem

überbrückt. Die eingereichten Entwürfe sahen zum Tragen der Ueberbauten eiserne Turm- und Pendelpfeiler vor, nur einer wies zur Aufnahme der Bremskräfte massive Gruppenpfeiler auf. Auf Wunsch der Heeresverwaltung wurden jedoch sämtliche Pfeiler als Massivbauten ausgeführt. Der Grund lag darin, daß die der feindlichen Bevölkerung und den Agenten unschwer erreichbaren Pfeilerfüße in Eisenkonstruktion Zerstörungen durch Sprengung leichter ausgesetzt waren und eine umfangreiche dauernde Bewachung erfordert hätten, die bei den für die Sprengung großer Vorbereitungen und langer Arbeitszeit bedürftigen Massivpfeilern fortfielen. Der Gesamtwirkung des Bauwerkes haben die Massivpfeiler bei der sorgfältigen Abwägung der Maße nicht geschadet. Sie weisen meist eine obere Breite von nur 3 m auf, so daß sie nur eben den Auflagern zweier benachbarter Ueberbauten Platz gewähren; nach unten nur wenig anschwellend, machen sie daher einen recht schlanken Eindruck. Etwa jeder vierte Pfeiler ist zur Aufnahme der Bremskräfte kräftiger ausgebildet und besitzt eine obere Breite von rd. 8,50 m. Während die normalen Pfeiler nur bis zur Auflagerplatte der Ueberbauten reichen, sind diese Gruppenpfeiler bis zur Oberkante der Tragwerke hochgezogen. Hierdurch und durch die stärkere Ausbildung der Pfeiler ist gleichzeitig unter Schaffung von Ruhepunkten für das Auge eine architektonisch gefällig wir-

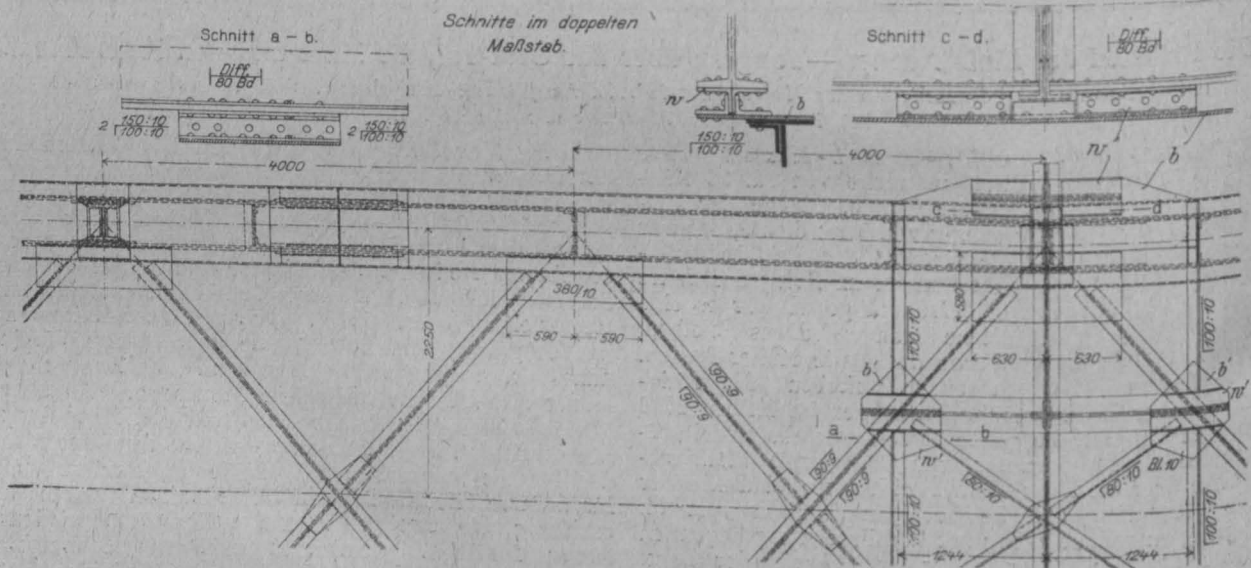


Abbildung 3. Wind- und Bremsverband.

zunächst kriegerischen Zwecken bestimmten Werk. Deutscher Barbarismus!

Der Erfolg des Ausschreibens war, daß für alle drei Bauwerke Gustavsburger Entwürfe zur Ausführung angenommen wurden; jedoch wurde, wie es in dem Schreiben des Chefs des Feldeisenbahnwesens heißt, „Wert darauf gelegt, daß schon im Interesse einer schnellen Ausführung, auch die Firmen am Bau beteiligt werden, deren Entwürfe nicht gewählt sind.“

Diesem Wunsch entsprechend wurde die Lieferung unter das Gustavsburger Werk, die Gutehoffnungshütte, Abteilung Sterkrade, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Abteilung Dortmund under Union und die A.-G. Hein, Lehmann & Co. in Düsseldorf-Oberbilk verteilt.

Ueberschreitung des Geul-Tales bei km 40—41.

Der zur Ausführung gelangte Entwurf für den Geul-Tal-Viadukt ergibt zwischen den Hinterkanten der beiden Endwiderlager eine Gesamtlänge von 1007 m. Diese ist im Ganzen eingeteilt in 22 Oeffnungen, von denen 16 in der Geraden, 6 in einer Kurve von 1600 m Halbmesser liegen; bei einer Steigung von 1 : 550 überschreitet die Bahn die Talsohle in einer größten Höhe von rd. 58 m. Die Oeffnungen sind durch untereinander völlig gleiche Ueberbauten von 48 m Stützweite

kende Gliederung des ganzen, über 1100 m langen Bauwerkes erreicht, das sich in seinen ruhigen Formen der Landschaft in glücklicher Weise einordnet (Abb. 1).

Die Pfeiler ruhen auf gesundem Fels, welcher etwa 2—2,50 m ansteigt; ihrer Fundierung boten sich daher keine Schwierigkeiten. Sie bestehen aus Beton mit Eiseneinlagen. Als größte Bodenpressung wurden, dem guten Baugrund entsprechend, 8 kg/qcm zugelassen.

Die eisernen Ueberbauten sämtlicher Oeffnungen wurden unter einander völlig gleich ausgebildet. Es bedeutete das naturgemäß eine große Vereinfachung der Arbeit im Konstruktionsbüro und in der Werkstatt und kam der geschlossenen Wirkung des Bauwerkes zu gut. Jeder Ueberbau bildet einen Parallelträger von 48 m Stützweite und 7,5 m Systemhöhe, sodaß das Verhältnis der Höhe zur Spannweite den hohen Wert 1 : 6,4 m aufweist.

Die Feldweite beträgt 8 m, die Diagonalen sind abwechselnd steigend und fallend angeordnet. Die Fahrbahn ist zweigleisig bei 3,5 m Abstand der Gleismitten; sie ist oben auf die Hauptträger aufgelegt. Um bei der verhältnismäßig großen Systemhöhe ausreichende Sicherheit gegen Umkippen der Ueberbauten zu gewährleisten, ist die Entfernung der Hauptträger zu 4,50 m angenommen worden.

Eine Darstellung des ersten Feldes der Hauptträger, aus welcher auch die gewählten Stab-Querschnitte ersichtlich sind, gibt Abb. 2.

Spannungen in den Windverbänden, namentlich im unteren, auf. Infolge der einseitigen Belastung wird sich der eine Untergurt stärker dehnen als der andere und der Windträger nach der Seite des belasteten Trägers waghrecht auszubiegen suchen; die Endquerriegel werden bestrebt sein, sich, der Deformation folgend, in der Horizontalebene zu drehen. An der Seite der beweglichen Lager steht dieser Bewegung, abgesehen von der geringen Querausdehnung, nichts im Wege; an festen Lagern wird die Drehung des Endquerriegels jedoch durch diese verhindert und es werden Zwängungen erzeugt, die allmählich zu einer Lockerung der Verbände und der Lager führen können. Das war bis-

weilen ein Grund, die zweigleisigen Brücken mit Fahrbahn oben überhaupt zu vermeiden und statt dessen zwei eingleisige Brücken nebeneinander zu setzen. Jedoch hat die zweigleisige Konstruktion vor jener sowohl in konstruktiv-wirtschaftlicher wie in ästhetischer Beziehung wesentliche Vorzüge. Namentlich hier, wo ein etwaiger späterer viergleisiger Ausbau in Frage kam, mußten die vier hinter einander liegenden Brücken, die sich in der Ansicht ja gegen einander verschieben, ein Gewirr von Linien und ein gänzlich unklares, undurchsichtiges Bild geben. Das Gustavsburger Werk entschloß sich daher, eine andere Lösung der Frage zu suchen. — (Fortsetzung folgt.)

Tote.

Geheimer Baurat Dr.-Ing. h. c. Otto Kapp von Gültstein †. Am 19. Okt. 1920 starb in Stuttgart nach langen schweren Leiden im Alter von 67 Jahren der hervorragende Vertreter des deutschen Eisenbahnbaues, württembergischer Oberbaurat und kaiserlicher Geheimer Baurat Dr.-Ing. h. c. Otto Kapp von Gültstein. Gleich Otto Riese war auch Otto Kapp ein Pionier des Deutschtums im nahen und fernen Osten, wie im fernen Westen. Er wurde am 1. Aug. 1853 in Rottenburg geboren. Die Tätigkeit des württembergischen Ingenieurs Wilhelm von Pressel, sowie des Eisenbahn-Unternehmers Hirsch weckten in ihm den Wunsch, Ingenieur zu werden. Er besuchte die Bauingenieur-Abteilung des Polytechnikums in Stuttgart und begann seine praktische Tätigkeit bei den Eisenbahn-Bauämtern Herrenberg und Dornstetten mit der Bearbeitung der Linie Böblingen-Freudenstadt. 1875 wurde er an die Hafenbauten in Wilhelmshaven berufen. 1877 bestand er in Stuttgart sein Examen als Regierungs-Baumeister mit Auszeichnung. In der Folge ging er nach Paris, wurde von hier aus Zeichner auf dem Büro der serbischen Bahnen in Belgrad und ging später nach Konstantinopel, wo er mit der Bagdad-Bahn in Berührung kam. Er trat jedoch wieder in den Dienst der Gesellschaft für den Bau der serbischen Bahnen und führte bis 1887 als Chef-Ingenieur die serbischen Linien Belgrad-Velika, Plana-Semendria, Nisch-Pirot-Zaribrod und Brania-Zibefdje aus. Eine Berufung von Krupp in Essen für China lehnte er ab. 1888 baute er als Chef-Ingenieur den Kanal von Korinth. Das Jahrzehnt 1889—1899 sah ihn als Baudirektor in der Türkei tätig, wo er die Linien Ismid-Angora, Salonik-Monastir, Salonik-Dedeagatsch und Alaschehir-Afonkara hissar baute. Die 550 km lange Linie Ismid-Angora, die der Deutschen Bank in Berlin konzessioniert war, sollte die Stammlinie der Bagdad-Bahn werden, doch wirklich ausgeführt wurde die Linie Karanhissar-Adana-Aleppo. In den Jahren 1899 und 1900 war er mit der Feststellung der Trasse der Bagdad-Bahn betraut.

In der Folge ging er nach Syrien, wo er von 1901 bis 1914 als oberster Leiter die Linien Rayak-Homs-Aleppo und Homs-Tripolis ausführte. In Anatolien folgte die Linie Soma-Panderma, in China die Linie Laokai-Yünanfu (Yünan). In die gleiche Zeit fallen Vorarbeiten für weitere Bahnlinien in Syrien, Palästina, Mazedonien, Albanien und in Anatolien. In den Jahren 1905 und 1906 machte er im Auftrag des Sultans Studien für die Hedjas- oder Mekka-Bahn, denen in den Jahren 1906—07 Studien für Bahnlinien am Schwarzen Meer für den Kohlentransport folgten. Die Jahre 1911 und 1912 sehen den Rastlosen wieder auf dem Balkan, wo er die Korrektion des Drin und der Bojana, sowie die Tieferlegung des Seespiegels von Skutari durchführte. Bei Ausbruch des Krieges war Kapp wieder in Anatolien, suchte aber dann die Heimat auf, wo er weiterhin blieb. Seine großen Verdienste um die Anerkennung deutscher Arbeit im Ausland ehrte die Technische Hochschule in Stuttgart 1914 durch Verleihung des Ehrendoktors. 1905 wurde ihm der erbliche württembergische Adel verliehen. Der Umfang der Tätigkeit des Verstorbenen wird versucht, eindrucksvoll durch Zahlen zu kennzeichnen. Er hat 3380 km Eisenbahnen mit einer Summe von 700 Mill. Franken gebaut und für 5500 weitere Kilometer die Vorarbeiten geleistet. Er war einer der erfolgreichsten Pioniere deutscher Arbeit im Ausland. —

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Aus Anlaß der Gedenkfeier ihres 50-jährigen Bestehens hat die Technische Hochschule in Aachen den folgenden Vertretern der bildenden Kunst und des Ingenieurwesens die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen: auf Vorschlag der Abteilung für Architektur: Geh. Baurat Prof. Friedrich Pützer in Darmstadt, Prof. Dr. phil. Robert Koldwey in Berlin, Maler Prof. Adolf Münzer in Düsseldorf, Prof. Hubert Knackfuß in München, Architekt Prof. Paul Bonatz in Stuttgart, Maler Prof. Adolf Hölzel in Stuttgart-Degerloch, Geh. Regierungsrat Prof. Fried-

rich Klingholz in Berlin; auf Vorschlag der Abteilung für Bauingenieurwesen: Hofrat Prof. Joseph Melan in Prag (Technische Hochschule), Geh. Baurat Karl Offermann in Buenos-Aires (Deutsche Gesandtschaft), Geh. Oberbaurat Ernst Ottmann, Vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin, Zivilingenieur Prof. Dr. phil. h. c. Gustav Richert, Mitglied der Königlichen Akademie des Bauwesens in Stockholm, Zivilingenieur Geh. Oberbaurat Rudolf Schmick in München. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung eines städtischen Grundstückes in Stolpe wird vom Magistrat dieser Stadt mit Frist vom 15. Jan. 1921 unter den in Pommern geborenen oder zur Zeit des Ausschreibens dort ansässigen Architekten ausgeschrieben. Die Bebauung soll mit Mittelwohnungen im Stockwerkbau erfolgen. Es gelangen 3 Preise von 3000, 2000 und 1500 M. zur Verteilung; außerdem können einige nicht preisgekrönte Entwürfe für je 500 M. angekauft werden. Im Preisgericht befinden sich u. a. die Hrn. Reg.- und Bt. Drescher in Köslin, Prof. Phelps in Danzig und Reg.-Bmstr. Weegmann in Stolpe. Unter den Ersatz-Preisrichtern befinden sich die Hrn. Stadtb. Goebel in Kolberg und Stadtbmstr. Döring in Lauenburg. Unterlagen gegen 30 M. durch das Stadtbauamt Stolpe. —

Ein Preisausschreiben für ein Plakat der 1. Stuttgarter Möbelmesse 1921 erläßt der „Verband Württembergischer Holzindustrieller“ in Stuttgart mit Frist vom 4. Dez. 1920 unter in Württemberg geborenen oder lebenden Künstlern. Es gelangen 5 Preise von 2500, 2000, 1500, 1000 und 700 M. zur Verteilung; Ankäufe für je 500 M. sind vorgesehen. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Arch. Albert Eitel, Prof. Ad. Hölzel, Prof. Bernh. Pankok, Prof. Ernst Schneider und Arch. Alfr. Epstein in Stuttgart. —

Einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Klubhaus in Barcelona hatte der „Circulo Ecuestre“ daselbst ausgeschrieben. Das Klubhaus soll ein im größten Stil gehaltenes Werk seiner Art werden. In Deutschland ist der Wettbewerb nicht bekannt geworden. Dagegen haben österreichische Architekten sich in eigenartiger Weise an diesem Wettbewerb beteiligt. Die „Zentralvereinigung österreichischer Architekten“ in Wien hat für diese Aufgabe unter ihren Mitgliedern einen Vorwettbewerb veranstaltet, dessen Teilnehmer aus dem Betrag der schwedischen Unterstützungssumme, die den Wiener Architekten gewidmet worden war, ein Honorar erhielten. Es liefen 27 Entwürfe ein, von denen 12 ausgewählt wurden, um am spanischen Wettbewerb teil zu nehmen. Die Verfasser dieser Entwürfe sind Künstler wie Aug. Kirstein, Rud. Perco, Karl Dirnhuber, Friedrich Ohmann, A. Keller, Hegele, Krauß, Tölk, Matuschek, Hofbauer, Baumgarten, Floderer, Egli, Hetmanek und Kaym. Wir sehen dem Ausgang dieser Bewerbung mit Spannung entgegen. —

Personal-Nachrichten.

Professor Erich Giese Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Berlin. Der ordentliche Professor a. D. Dr.-Ing. Erich Giese, bisher verkehrstechnischer Oberbeamter des Verbandes Groß-Berlin, ist zum ordentlichen Honorarprofessor in der Abteilung für Bauingenieurwesen der Technischen Hochschule Berlin ernannt worden. Professor Giese, aus Küstrin gebürtig, übernahm 1911 den Lehrstuhl für Eisenbahnbau an der Technischen Hochschule in Braunschweig, wo er drei Semester lehrte. Am 1. März 1913 wurde er als verkehrstechnischer Oberbeamter in den Zweckverband Groß-Berlin berufen. —

Inhalt: Die Brücken der Linie Aachen—Tongern über das Geul-Tal, die Maas und den Maas-Kanal. — Tote. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



Schloß Wilhelms-Tal bei Eisenach. Rechts Erweiterungsbau von Max Littmann in München.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 89. BERLIN, DEN 6. NOVEMBER 1920.

* * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die dritte Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920.

(Fortsetzung aus No. 87.)



nd wieder hüllten Nebel das Land ein und wieder rieselte es vom Himmel und stürmte es durch die Wälder und Schluchten, als am Morgen des 23. September eine stattliche Schar von mehr als 200 führenden Männern der Kunst, der Kunstwissenschaft sowie des praktischen Lebens aus den verschiedensten Gauen des

Künstler-Geschlechtes, die Versammlung im Namen der Wartburg und hieß sie auf der von ihm gehegten und gepflegten Burg willkommen. Er wies in seiner Ansprache auf die Wiederherstellung der Burg im vergangenen Jahrhundert hin, die geleitet worden sei von dem Sinn für die Pflege der alten Denkmäler und für den Schutz der Heimatwerte. Diese beiden Gedanken seien aber auch die Grundpfeiler der beiden Vereinigungen, die zu die Heimatkunst und den Heimatsinn förderndem Gedanken-Austausch hier zusammen gekommen seien. Die Ansprache des Redners klang in den Wunsch aus, es möge der Geist der Wartburg über den Beratungen der Versammlung schweben.

deutschen Vaterlandes, aber auch aus Oesterreich, Ungarn, aus der Tschecho-Slowakei, der Schweiz und Schweden unentwegt hinauf zogen zu den Höhen der Wartburg, um sich dort, im reich geschmückten Festsaal, unter der Leitung des Geheimen Rates A. von Oechelhaeuser zu einer durch die veränderten Zeitverhältnisse doppelt bedeutsamen Arbeit mit weit tragenden Entschlüssen für die kulturelle Zukunft Deutschlands zusammen zu finden. Köln war ursprünglich für die gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz dieses Jahres in Aussicht genommen, das heilige Köln mit seinem überwältigenden Schatz an kirchlichen und anderen Kunstdenkmälern, aber es liegt im Bann der Feinde und kann seine gastlichen Arme noch nicht in erwünschtem Maß fremden Gästen öffnen.

Der Vorsitzende nahm diesen Faden auf, knüpfte an die hehre Vergangenheit dieser Weihestätte des deutschen Kulturlebens an und dankte dem fürsorglichen Gastgeber für seine mühevollen Vorarbeiten und die gastfreundliche Aufnahme auf dieser stolzen Burg im Herzen Deutschlands. Nach der Begrüßung der Vertreter der Regierung Thüringens in Weimar, der Hrn. Staatsrat Palm und Geheimrat Heinemann, gedachte der Vorsitzende der im letzten Jahr verschiedenen tätigen Mitglieder des Tages für Denkmalpflege, insbesondere des Oberbürgermeisters Struckmann aus Hildesheim, der alten Stadt, in der er unendlich viel für die Heimatpflege getan, der auch im preußischen Herrenhaus das Ansehen als erster Sachkenner dieses Gebietes genossen und im preußischen Parlament Wertvolles für den Kultus der Heimatpflege geleistet habe, und des Beigeordneten Karl Rehorst in

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden begrüßte der Oberburghauptmann der Wartburg, Hr. von Cranaach, ein Nachkomme des großen

Köln, dessen Künstlernatur den Bestrebungen des Tages für Denkmalpflege so sehr genützt habe. Im weiteren Verlauf seiner Ansprache wies der Vorsitzende auf die schwere Gegenwart hin, in der die Tagung stattfindet. Vieles vom deutschen Gut sei vernichtet, aber es haben nicht vernichtet werden können deutscher Fleiß und deutsche Kunst. Daher sei noch nicht Alles verloren, wenn jeder an seinem Teil mitarbeite an der Wiederaufrichtung der deutschen Kultur. In der eingetretenen Umwertung aller Werte wollen wir die Schätze der alten Kunst bewahren in einer Zeit, in der das Erbe unserer Väter täglich sich mindert und dem Heimatbild von allen Seiten Entstellung droht. Daher sei diese Tagung, auf der man sich gegen diese Gefahren wenden wolle, so bedeutsam. Entsprechender Punkt der Tagesordnung waren Ausführungen über „Reich, Denkmalpflege und Heimatschutz“. Zur Einführung sprach preußischer Staatsminister a. D. Dr. Schmidt, der darauf hinwies, daß es zu begrüßen sei, daß man nach den Stürmen des Krieges endlich wieder zu geordneter Arbeit zurückkehre. Er begrüßte die gemeinsame Tagung von Denkmalpflege und Heimatschutz als die geordnete Vertretung der im Volk wurzelnden Kulturgebiete. Für den Beratungsgegenstand sei es notwendig, überall von der gegebenen Rechtslage auszugehen und politische Erörterungen zu vermeiden. Reich, Länder und Kirchen müßten gleicherweise und nebeneinander bemüht sein, für die Interessen zu sorgen. Man habe dabei aber die Aufgabe, allgemeine Grundlinien zu suchen und nicht einzelne Paragraphen zu formulieren. Denn hier gelte es, die gefährdeten höchsten Güter der Menschheit, die im Gefühl des Volkes wurzeln, zu retten und zu verteidigen und über ihrer Unverletzlichkeit zu wachen. Unsere heutige Lage mache die Erhaltung und Pflege unserer mit den Denkmälern der Kunst und der Natur geschmückten Heimat wichtiger denn je zur Stärkung des Einheitsbewußtseins und der Freude am Vaterland. Dazu sei auch die Mitwirkung des Volkes, vor Allem die der Jugend, notwendig, die für die Ideale der Erhaltung der Heimat und der Kunstdenkmäler gewonnen werden müsse, um aus diesen edelsten Gütern immer von Neuem ein Lebenselement für das deutsche Kulturleben gewinnen zu können: die Freude am Vaterland.

Es sprach darauf als Hauptberichterstatter Geh. Hofrat Professor Dr. Beyerle aus München über „Reichs- und Landes-Gesetzgebung, Staat und Kirche“. Zu Eingang seiner Ausführungen hält es der Redner für ein günstiges Zeichen der geistigen Verfassung unserer neugebildeten Staatswesen, wenn die Regierungen trotz aller Hemmnisse von innen und außen sich mit solchem Eifer dem Ausbau der Gesetzgebung für Denkmalpflege und Heimatschutz widmen. Vorbildlich sei das Verhalten besonders der deutschen Mittelstaaten als Förderer der Kulturaufgaben in Denkmalpflege und Heimatschutz. Eine wirkliche Denkmalpflege verlange Uebersehbarkeit; darum dränge Alles dazu, das Schwergewicht den Einzelstaaten zu überlassen. Die Arbeit des Reiches im Sinn der Tagung solle eine die Bestrebungen der Einzelstaaten ausschließlich unterstützende sein. Durch den Artikel 150 der neuen Reichsverfassung seien der Denkmalschutz und die Heimatpflege ausdrücklich unter die Obhut des Reiches gestellt. Das sei zwar ein bedeutsamer Ausgangspunkt für die Zukunft, keineswegs aber schon der Abschluß eines erreichten Zieles. Vor allem müsse nun das Einzelne, das Praktische aus diesem grundlegenden Abschnitt der Verfassung abgeleitet und weiter geführt werden und das sei Aufgabe der Einzelstaaten und der Gemeinden im Verein mit Sachverständigen und Kunstfreunden. Denn das Reich könne als zentralistische Einrichtung nicht die Bedürfnisse und Ziele der einzelnen Landschaften kennen, die gerade in Deutschland von einer so wundervollen Mannigfaltigkeit seien. Das deutsche Volk selbst müsse zu dieser Mitarbeit gewonnen werden. Es habe zunächst, unter dem Einfluß der revolutionären Gewalten, so ausgesehen, als ob die idealen Güter des Volkes vom Volk selbst nicht mehr geachtet werden. Unterdessen aber habe sich eine Gesundung der öffentlichen Zu-

stände angebahnt, die für die Denkmal- und Heimatpflege weiter gefördert werden müsse. Das Reich habe in der Verfassung diesen Bestrebungen seinen gesetzlichen Beistand zugesichert. Aber zunächst seien es die Einzelstaaten, die von sich aus ihre Heimat hegen und pflegen müßten; das Reich könne nur im Einzelfall helfend eingreifen. Es haben auch die Einzelstaaten, besonders Hessen, Oldenburg, Baden und Bayern, weniger Thüringen und Preußen, schon Wesentliches auf diesem Gebiet getan. Das müsse auch in Zukunft so bleiben, Denkmalpflege und Heimatschutz sind Angelegenheiten der Einzelstaaten. Auch für diese Gebiete sei der bundesstaatliche Charakter Deutschlands ein wertvoller Ansporn zu edlem Wettstreit. Die Einwirkung des Reiches solle, wenn sie notwendig werde, keine Diktatur sein, sondern sich grundsätzlich nur beziehen auf Pflege und Förderung von Heimatliebe und Kunstgefühl möglichst nach landschaftlicher Eigenart in der Schule; auf finanzielle Unterstützung, jedoch nur in Notfällen und ohne große Ansprüche, welche die Not des Reiches nicht gestatte; auf Beobachtung des Heimatschutzes bei den Arbeiten, die das Reich selbst unternimmt, wie Eisenbahnbauten, Flußkanalisierungen, Talsperren usw. Hier trete der Reichskunstwart als Vermittler zwischen Reich, Kunstwerk und Künstler ein, der schon jetzt im Sinn des Kunst- und Heimatschutzes Einfluß auf die Tiefbau- und Wasserbauarbeiten zu gewinnen sucht. Auch die Pflichten der Kirche werden in diesem Zusammenhang berührt. Die durch die Revolution geschaffenen neuen Verhältnisse ließen anfangs die Gefährdung des kirchlichen Besitzes an Kunstdenkmälern als höchst bedrohlich erkennen; doch lasse die jetzige, etwas ruhigere Entwicklung die schlimmsten Befürchtungen als übertrieben erkennen. Die Gefahr, daß durch die Trennung von Staat und Kirche das künstlerische Kirchengut der Verschleuderung anheim fallen könne, sei dadurch abgewendet, daß aus der befürchteten Trennung nur eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen beiden geworden sei. Es könne die Kirche auch weiterhin ihre Schätze selbst hüten und bewahren und damit eine wertvolle Stütze für Denkmalpflege und Heimatschutz sein. Redner weist auf die entsprechenden Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten und der römischen Kurie hin und hofft, daß aus den Einzelkonkordaten ein Reichskonkordat werden möge. Redner berührte schließlich den Privatbesitz, dessen Kunstdenkmäler infolge der Gesetzgebung immer noch schutzlos in Gefahr seien, namentlich drohe ihnen der Verkauf ins Ausland. Hier müsse, wenn nötig mit Zwang, das Recht des Staates auf Schutz des deutschen Kunstbesitzes durchgeführt werden. Es müsse hier eine Ueberwindung der Ichsucht zugunsten der Allgemeinheit eintreten. Es gebe hier eine Sozialisierung, die wir mitmachen; sie ist nicht die allgemeine Sozialisierung im kommunistischen Sinn, sondern sie bedeutet den Schutz des für die Allgemeinheit Wichtigen gegen private Mißgriffe. Der soziale Gedanke sei hier stärker als das egoistische Recht des einzelnen Besitzers. Denkmalschutz ist eine Sozialisierung im konservativen Sinn. Wir sind konservativ, indem wir für die Erhaltung alter Kulturgüter eintreten. Daher muß die soziale Kunstpflege über das persönliche Eigentumsrecht gestellt werden. Das sei wahrer Sozialismus, dessen ideale Größe von der Wartburg ausstrahlen möge über die deutschen Lande.

Nach diesen mit größtem Beifall aufgenommenen Ausführungen nahm die Versammlung nach kurzer Besprechung einstimmig die folgende Entschließung an:

1.

Die dritte gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz begrüßt lebhaft, daß die Sätze des Artikels 150 der neuen Reichsverfassung inzwischen deutsches Staatsgrundgesetz geworden sind und daß damit die Aufgaben der Denkmalpflege und des Heimatschutzes in den Grundrechten der Deutschen ihre feste Stütze erhalten haben.

Angesichts der fortdauernd zunehmenden Gefährdung der deutschen Kunst- und Naturdenkmäler sowie des deutschen Heimatbildes erkennt sie dankbar, daß neuerdings in einzelnen deutschen Ländern auf dem

Gebiete der Denkmalschutz-Gesetzgebung sowie in der praktischen Handhabung der Denkmals- und Heimatpflege wertvolle Fortschritte zu verzeichnen sind und daß auch Preußen im Begriff steht, den unzulänglichen Stand seiner Denkmalschutz-Gesetzgebung durch ein zusammenfassendes Denkmalschutz-Gesetz zu beheben.

2.

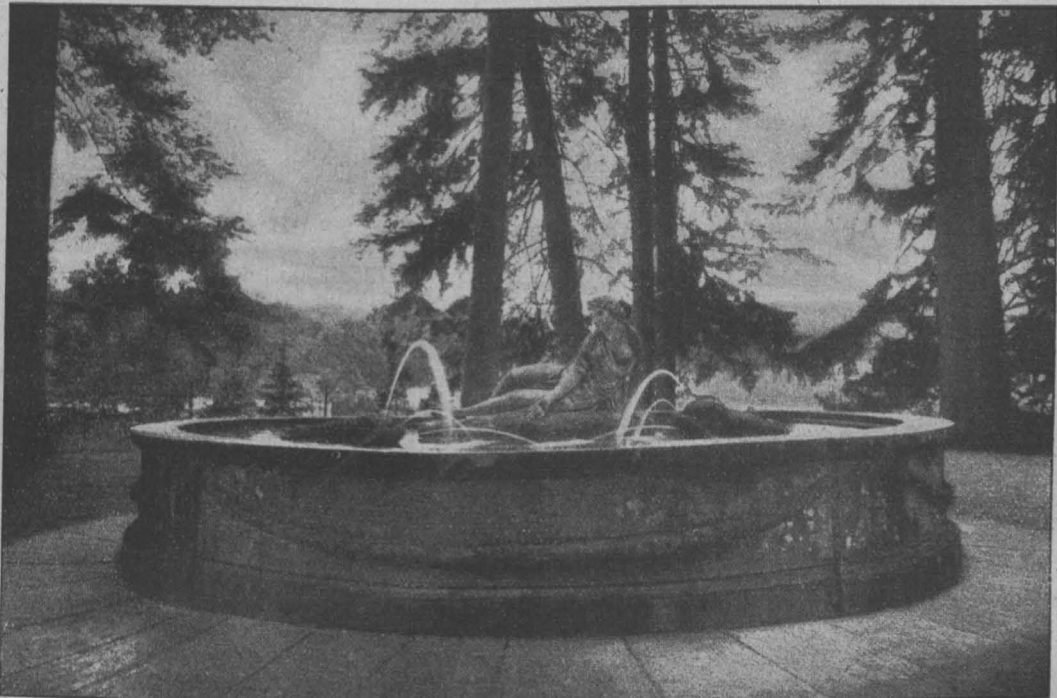
Denkmalpflege soll bisher und fortan als ein wichtiger Teil der staatlichen Kulturaufgaben von den Ländern ausgeübt werden.

2. in besonderen Fällen der einzelstaatlichen Denkmalpflege auf deren Anfordern mit Geldmitteln zur Seite zu treten und

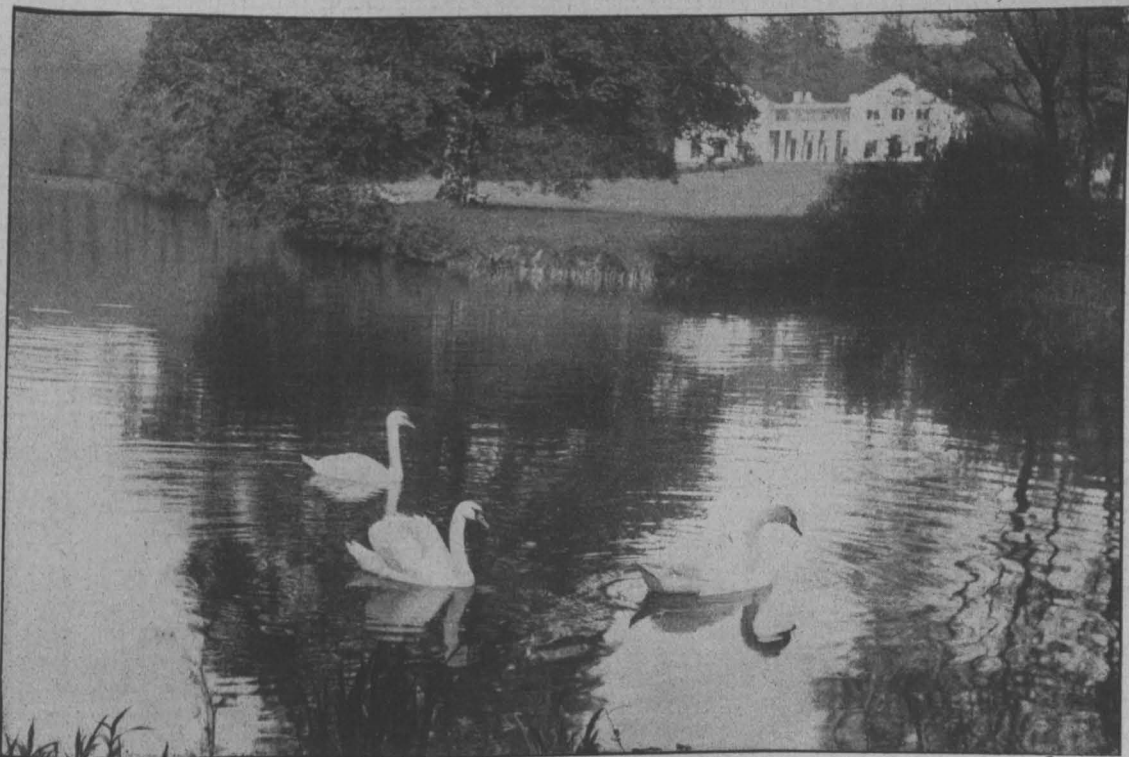
3. bei den dem Reiche zugewiesenen Aufgaben auf den Gebieten des Verkehrswesens, der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft den Grundsätzen des Denkmal- und Heimatschutzes gebührend Rechnung zu tragen.

3.

An Reich und Länder richtet die Tagung die Aufforderung, die von ihr vertretenen Bestrebungen nicht



Jungfern-Brunnen gegenüber dem „Corps de logis“.



Schloß Wilhelms-Tal bei Eisenach. Ansicht mit dem Schloßteich.

Als solche Aufgaben des Reiches erkennt die Tagung außer der in Absatz 2 des Artikels 150 der Reichsverfassung enthaltenen Bestimmung (Verhütung der Abwanderung deutschen Kunstbesitzes):

1. dem Gedanken und den Grundsätzen des Denkmal- und Heimatschutzes im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung Nachdruck zu verleihen,

nur in besonderen Schutzgesetzen zu fördern, vielmehr auch bei der gesamten Gesetzgebung, wo sich dazu Veranlassung bietet, auf die Wahrung der Grundsätze des Denkmal- und Heimatschutzes hinzuwirken.

4.

In Bekräftigung der Entschließung des erweiterten Ausschusses des Tages für Denkmalpflege vom 8. Juli

1919 gibt die Tagung der Erwartung Ausdruck, daß es bei Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gelingen werde, die den beiden Kulturträgern gemeinsamen Aufgaben der Denkmalpflege auch fernerhin ersprießlich zu erfüllen.

5.

Die Tagung erhofft schließlich ganz allgemein von der verstärkten Betonung der Interessen der Gesamtheit auf dem Wege der Gesetzgebung im Sinne von Artikel 153 der Reichsverfassung eine weitere Zurückdrängung der Hemmungen, welche einer erfolgreichen Lösung der Aufgaben des Denkmal- und Heimatschutzes durch die schrankenlose Behauptung der Rechtsmacht des Eigentümers bislang so häufig bereitet wurden.

Ueber den Naturschutz sprach der Leiter der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Conwentz aus Berlin. Die deutsche Natur ist durch den Frieden von Versailles auf das Aeußerste gefährdet. Die deutschen Wälder sind in Gefahr, dem Holzbedürfnis Deutschlands und den Forderungen der Feinde in verheerender Weise zum Opfer zu fallen. Daneben werden durch die sich als notwendige Folge ergebende Ausdehnung des Steinbruch-Betriebes die Landschaftsbilder in ihrer Schönheit schwer bedroht. Ferner wies der Vortragende auf die unübersehbaren Möglichkeiten hin, die in dem Umstand liegen, daß feindliche Kommissionen über einschneidende Veränderungen in unseren deutschen Flüssen zu bestimmen haben, wie Kanalisierung, Wasserentnahme usw.; auch die Anlage von Talsperren kann unerwünschte Veränderungen für die Landschaft bringen. Die Mosel, der Rhein, die Weichsel, die Donau, aber auch die kleineren Flüsse sind so stets in größter Gefahr. Von dieser wird aber auch Helgoland bedroht. Es entsteht so eine Lage, die man mit den Worten des Schatzmeisters in Goethe's Faust bezeichnen kann: „Wir haben so viel Rechte hingegeben, daß uns auf nichts ein Recht mehr übrig bleibt.“ Hinzu komme die Verrohung weiter Volkskreise in Deutschland, die an der Zerstörung der deutschen Landschaft und deutscher Kunststätten sich beteiligen. Bei diesem Zustand fällt den Schulen und Vereinen die wichtige Aufgabe zu, Heimatkunde und Heimatliebe wieder zu wecken und das deutsche Volk in seinem Mutterboden zu verankern. Durch Fühlungnahme mit den jetzigen Verwaltungen in Westpreußen und Nordschleswig sei das Mögliche geschehen, in diesen Gebieten auch fernerhin den Naturschutz zu stützen. Geht so die Pflege der Naturdenkmäler großen Schwierigkeiten entgegen, so sind ihr aber jetzt durch gesetzliche Maßnahmen in Preußen bessere Unterlagen geschaffen, als sie früher hier bestanden. Dieses wichtige Thema bildet den Gegenstand der neuesten Veröffentlichung der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. Daneben ist hierzu zu erwähnen, daß in der Reichsverordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. Jan. 1919 von den Staatsdomänen, die den gemeinnützigen Siedlungsunternehmen zum Kauf angeboten werden sollen, die Flächen ausgenommen sind, deren Erhaltung im Staatsbesitz für Unterricht, Versuche und andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art notwendig sei. Da nun aber § 15 der Reichsverfassung den Schutz und die Pflege der Denkmäler dem Staat übertragen habe, so sei alles, was sich hierauf beziehe, als öffentlicher Zweck anzusehen. In das preußische Gesetz über die

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Dem Ordinarius für Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule zu Braunschweig, Geh. Hofrat Prof. Max Möller ist von der Technischen Hochschule in Dresden „in Anerkennung seiner langjährigen erfolgreichen Lehrtätigkeit, seiner bedeutsamen Arbeiten auf den Gebieten des theoretischen und praktischen Wasserbaues, sowie seines grundlegenden Wirkens auf dem Gebiet des Eisenbetonbaues“ die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen worden.

Wettbewerbe.

In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Ent-

Bildung von Bodenverbesserungs-Genossenschaften vom 5. Mai 1920 ist die Bestimmung aufgenommen, daß auf die Erhaltung von Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten tünichst Rücksicht zu nehmen sei. Die preußischen Verunstaltungs-Gesetze von 1902 und 1907 haben sich als unzureichend für den Landschaftsschutz erwiesen. Im Wohnungs-Gesetz vom 28. März 1918 sind sie in bedeutsamer Weise ergänzt worden; es wird hier gefordert, die Interessen des Denkmal- und des Heimatschutzes zu berücksichtigen. Auch in das Baulasten-Gesetz werde voraussichtlich eine Bestimmung aufgenommen, die die Zulässigkeit von Beschränkungen der Baufreiheit im Sinn des Natur- und Heimatschutzes sicher stellen. Endlich soll durch das in Bearbeitung befindliche preußische Forst-Gesetz der Privatwald unter Staatsaufsicht gestellt und damit der Waldverwüstung vorgebeugt werden. Der Redner verkennt jedoch nicht, daß auch die Erfolge der Gesetzgebung durch die herrschende Zuchtlosigkeit gefährdet seien; es sei daher unablässige Erziehungsarbeit, namentlich in den Schulen, dringend geboten.

Auf die Vorträge folgte eine kurze Aussprache. In dieser betonte zunächst Magistrats-Baurat Prof. O. Stiehl aus Berlin-Steglitz die Notwendigkeit der Schließung einer ständig bemerkbaren Kluft zwischen künstlerischem Empfinden und allgemeiner Bildung. Redner spricht den Wunsch aus, es möge bei der geforderten staatsbürgerlichen Erziehung die Weckung des Schönheitssinnes als eine Angelegenheit des Staates betrachtet werden. — Ob.-Brt. Dr. W. Hellweg aus Hamburg und Landgerichtsrat Dr. B. Ebert aus Detmold berichteten über beachtenswerte gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz der Kunst- und Naturdenkmäler in den von ihnen vertretenen Staatsgebieten. — Im Interesse der Kirche regte Superintendent Dr. Wissemann aus Hofgeismar an, daß an den Prediger-Seminaren auch die Fragen der Denkmalpflege behandelt werden sollten. — Freiherr von Biegeleben aus Berlin trat für Ausscheidung des Bürokratismus und Schaffung einer Instanz ein, in der Staat und Kirche in gleicher Weise zur Pflege der Denkmäler vertreten sind. Er will die Aufstellung allgemeiner Richtlinien für Denkmalpflege, die eine Unterlage für die Denkmalschutz-Gesetzgebung sein könnten. — Ministerialrat Stürzenacker aus Karlsruhe will unter Hinweis auf badische Verhältnisse eine straffere Handhabung der für den Naturschutz geschaffenen Gesetze und befürwortet die Einrichtung eines Beirates aus Fachmännern zur Durchführung dieser Gesetze. — Der Leiter des württembergischen Denkmalamtes, Landeskonservator Prof. Dr. Goebler aus Stuttgart teilte im Anschluß daran mit, daß diese Einrichtung in Württemberg bereits mit Erfolg ausgeführt sei; er konnte auch auf günstige Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche hinweisen und wies darauf hin, wie viel von der unermüdlichen Arbeit des Denkmalpflegers selbst, von seiner persönlichen Fühlungnahme mit den Besitzern der Kunstdenkmäler abhängt.

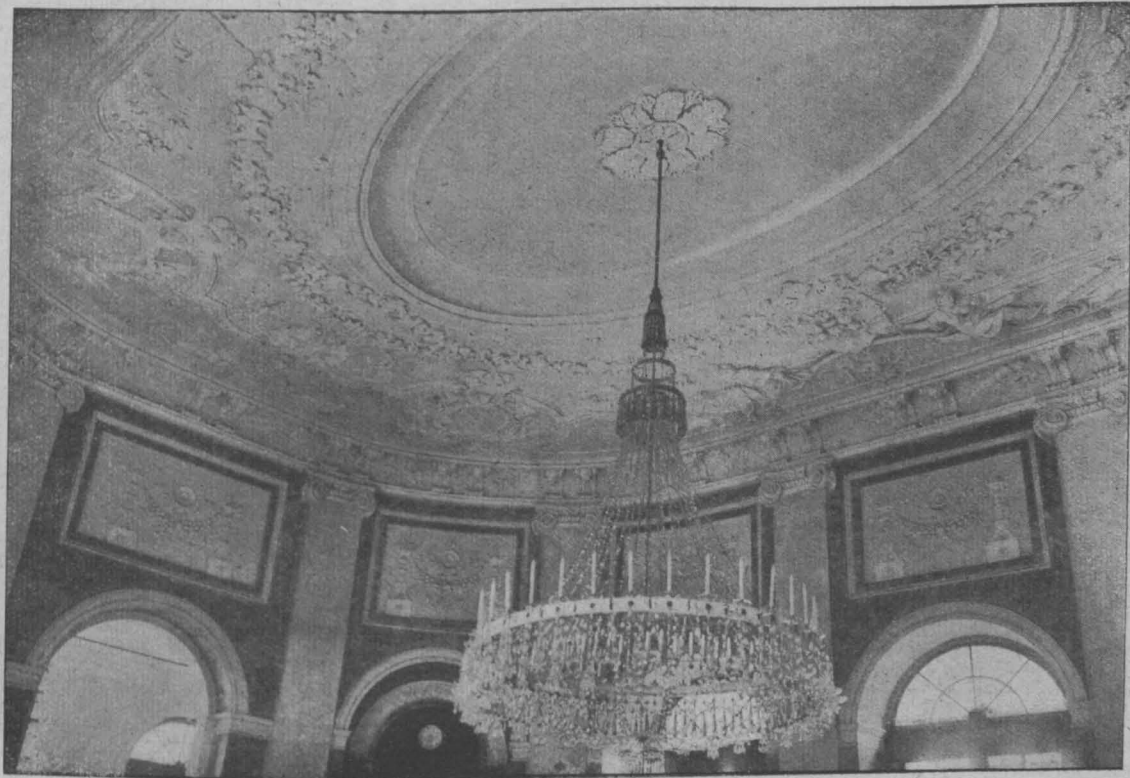
Darauf trat eine Pause in den Verhandlungen ein und es fand nach ihr eine Besichtigung der Wartburg in ihrer ganzen Ausdehnung statt, zu welcher der Oberburghauptmann v. Cranach in fürsorglicher Weise für stimmungsvolle Beleuchtung und Kaminheizung gesorgt hatte. Da den Gästen alle Räume zugänglich waren, so erhielten sie ein lebendiges Bild einer auf mittelalterlicher Grundlage ruhenden Burganlage.

(Fortsetzung folgt.)

würfen für ein Werkbund-Haus auf der Messe in Frankfurt am Main, zu dem vom Meßamt und vom Werkbund 7 Architekten aus Frankfurt aufgefördert worden waren, blieb der Entwurf des Architekten Fritz Voggenberger siegreich und soll zur Ausführung gelangen. Der Entwurf sieht ein zweigeschossiges Gebäude von 65 m Länge und 16,5 m Breite vor, das in der Flucht des Hauses Offenbach an der Hohenzollern-Straße errichtet werden soll.

Inhalt: Die dritte Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Abbildungen: Schloß Wilhelms-Tal bei Eisenach.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachfg. P. M. Weber in Berlin.



Schloß Wilhelms-Tal bei Eisenach. Decke des Speisesaales.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO. 90. BERLIN, DEN 10. NOVEMBER 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die dritte Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920.

(Fortsetzung aus No. 89.)



Die Fortsetzung der Verhandlungen am Nachmittag brachte zunächst einen Vortrag des Regierungs-Rates Hiecke aus Berlin, den der Vorsitzende als den Nachfolger des Konservators der Kunstdenkmäler Preußens, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Hans Lutsch, einführte. Mit der Amtsbezeichnung Ministerial-Rat hat

Hiecke am 1. Oktober 1920 die Pflege der preußischen

Kunstdenkmäler übernommen. Als ein Ausfluß seiner Amtstätigkeit sprach er über „Die Arbeiten der Denkmalpflege und die wirtschaftliche Notlage“. Seine Ausführungen galten zunächst der stark und allgemein in die Erscheinung tretenden Gewissenlosigkeit in der Behandlung der alten Baudenkmäler, die sich hier und da sogar im Niederreißen und im mutwilligen Zerstören wertvoller Bauwerke bemerkbar gemacht habe. Aus der natürlich gesteigerten Inanspruchnahme und aus der Sorge um die Lebensnotwendigkeiten sind der Denkmalpflege von heute unendliche Schwie-

Schloß Wilhelms-Tal bei Eisenach.

(Schluß aus No. 87.) Hierzu die Abbildungen S. 425 und 427.

Während der Regierung der Herzöge Wilhelm Heinrich und Ernst August sind an den Gebäuden der Schloßanlage keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Immerhin hat Herzog Ernst August das Turmgebäude erweitern und dabei zwei Pavillons erbauen lassen. Auch den vom Vorgänger in der Regierung erbauten Speisesaal und den Lustgarten ließ er verschönern.

Die wichtigsten Veränderungen jedoch traten gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter der Regierung des Großherzogs Karl August ein. Es entstanden nun nach den Entwürfen und unter der Leitung des Baurates Sartorius das Waldhaus anstelle der von Ernst August erbauten Hundeställe, die Wagen-Remise, die Schweizergebäude und es wurden mannigfaltige Verbesserungen an den übrigen Gebäuden ausgeführt. Im Park wurde der Teich angelegt, in dem sich die Stirnansicht der Baugruppe spiegelt, und gegenüber dem „Corps de logis“ wurde der schöne Jungfern-Brunnen errichtet. Beides stellen die Abbildungen S. 427 dar. Der Jungfern-Brunnen zeigt ein rundes, mit Guirlanden geschmücktes Becken, in dem eine Nymphe ruht, die

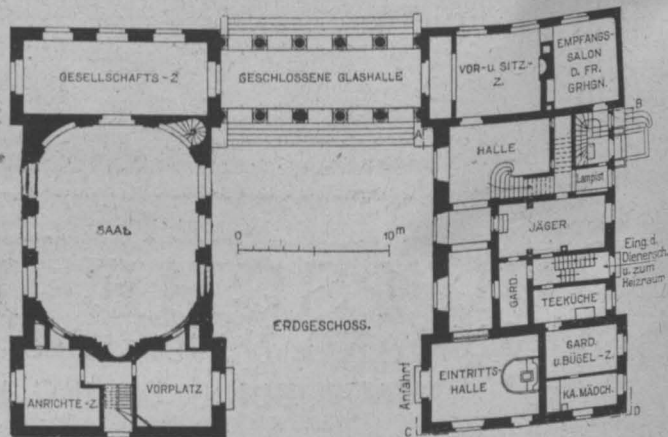
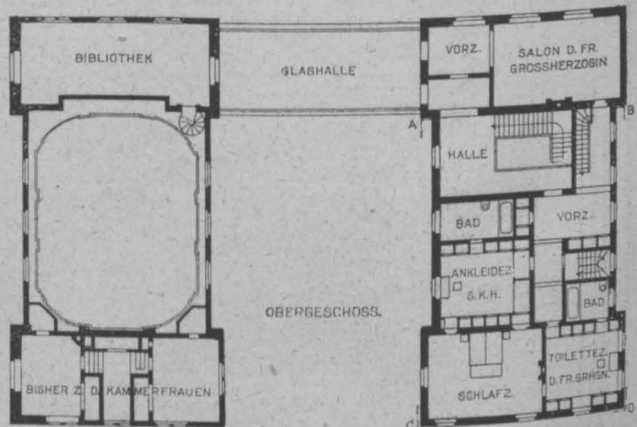
von zwei Wasserstrahlen speienden Delphinen umgeben ist. Den Brunnen umkränzen hochstämmige, mehr als hundertjährige Fichten, die der Landschaft ihren malerischen Charakter verleihen. Der ehemals den großen Teich überquerende, in gerader Richtung auf das „Corps de logis“ laufende Weg wurde auf die vor dem Gasthaus zum Auerhahn hinziehende Chaussee geleitet und von hier aus über eine den Elten-Fluß überspannende steinerne Brücke bis an das Cavalierhaus geführt. Eine zwischen dem Waldhaus und dem Gasthof, unter dem Wintershäuser oder Mühlteich gelegene Mahlmühle wurde angekauft und ihres Charakters entkleidet. Sie sollte eine Eisengießerei werden, was aber zum Glück der ganzen Anlage durch die Umstände verhindert wurde. Die Hauptwache zwischen dem „Corps de logis“ und dem Prinzenhaus, das Gewächshaus, die Wohnungen für den Gärtner und die Knechte, „welche als einstöckige Gebäude einen unangenehmen Prospect bildeten“, sowie die Schneidemühle unter dem großen Teich wurden abgebrochen. An der Stelle der letzteren wurde eine Kaskade angelegt, zu welcher große Granitsteine aus dem Ruhlaer Forst angefahren wurden. Mit schäumender und tosender Gewalt stürzt sich das Wasser über das aufgeschichtete Gestein und fällt nun wieder den dem Teich entfließenden Elten-Fluß.

Und nun wird von dem Chronisten Storch etwas berichtet,

rigkeiten entstanden. Es komme nur zu häufig vor, daß wertvolle alte Bauten beschädigt werden, nur um Brennholz zu gewinnen, oder daß uraltes Gemäuer von rücksichtslosen Händen angetastet werde, um Bausteine zu erlangen. Haben so die Not der Zeit und Unverständnis schon viele Werte und Werke zerstört, so läßt sich der Verfall anderer Werke nur mit Mühe aufhalten, z. B. der des Kölner Domes. Mit allen Mitteln müsse gegen diese Gefahren angekämpft werden und wenn die dürftigen Geldmittel, die wir noch besitzen, statt so manchem schalen oder gar schlimmen Zweck der Denkmalpflege zugeführt würden, dann könnte diese wenigstens das Nötigste erhalten. Freilich seien die benötigten Summen jetzt oft erschreckend hoch. Bei der Dürftigkeit der Mittel komme alles darauf an, die bescheidenen Summen in der besten und überlegtesten Weise zu verwenden. Es dürfen im einzelnen Fall nur die erfahrensten Ratgeber gehört und nur die ehrlichsten und erprobtesten Baumethoden angewendet werden. Hierzu gab der Vortragende eine Fülle von Beispielen und Anregungen und schloß diesen Teil seiner Ausführungen mit der Mahnung, alles in Bewegung zu setzen, um der Bevölkerung den Sinn für Denkmalpflege und Heimatschutz anzuerziehen. In seinen weiteren Ausführungen vertrat der Redner den Standpunkt, daß man sich in der Denkmalpflege nicht von starren Grundsätzen leiten lassen könne, daß die Wirtschaftslage für die Zukunft in der Erhaltung oder Wiederherstellung alter Kunstdenkmäler eine gewisse Zurückhaltung notwendig mache. Wenn man bedenke, daß z. B. die gebotenen Sicherungsarbeiten am Kölner Dom eine Summe von 8 Mill. M. verschlingen, so sei von selbst eine Einschränkung der früher oft über das notwendige Maß hinaus schießenden lebhaften Tätigkeit geboten. Die wissenschaftliche Denkmalpflege dagegen sei dringend jeder Unterstützung wert. Zu bedauern sei hierbei, daß die hohen Preise im Druckgewerbe in Fragen der Veröffentlichung von Druckwerken der wissenschaftlichen Denkmalpflege eine sehr beklagenswerte Zurückhaltung nötig machen.

In seinen Ausführungen berührte der Redner auch das neu organisierte Reklamewesen der Reichspost und der Reichs-Eisenbahn. Hier seien der deutschen Heimatpflege bereits schwere Schäden erwachsen und es könnten noch weitere Schäden eintreten. Zwar habe der Reichsverkehrsminister zugesagt, daß er bei der Anwendung des Reklamewesens die Bestrebungen des Heimatschutzes beachten wolle, ungewiß aber sei, ob man dieselben Erwartungen von der Post hegen könne, die jetzt mit einem großen Plan zur Ausnützung des

Reklamewesens zur Steigerung der Einnahmen hervorgetreten sei. Immerhin gab der Redner der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, auch die Post dahin zu bringen, mit Hilfe der Landeskonservatoren und der Führer der Heimatschutz-Bewegung die Kunstdenk-



Schloß Wilhelms-Tal bei Eisenach.
Saalbau und neue großherzogliche Wohnung.

mäler, sowie die Landschafts- und Städtebilder vor Beinträchtigung ihrer Wirkung hinreichend zu schützen. Schwere Schäden können jedoch nur dann vermieden werden, wenn auch hier mit der größten Sorgfalt gearbeitet wird.

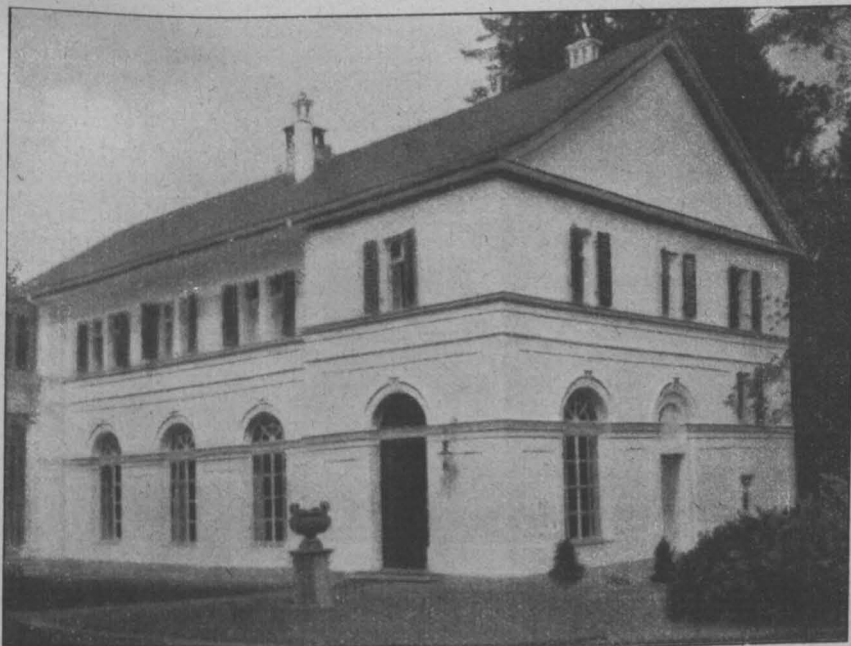
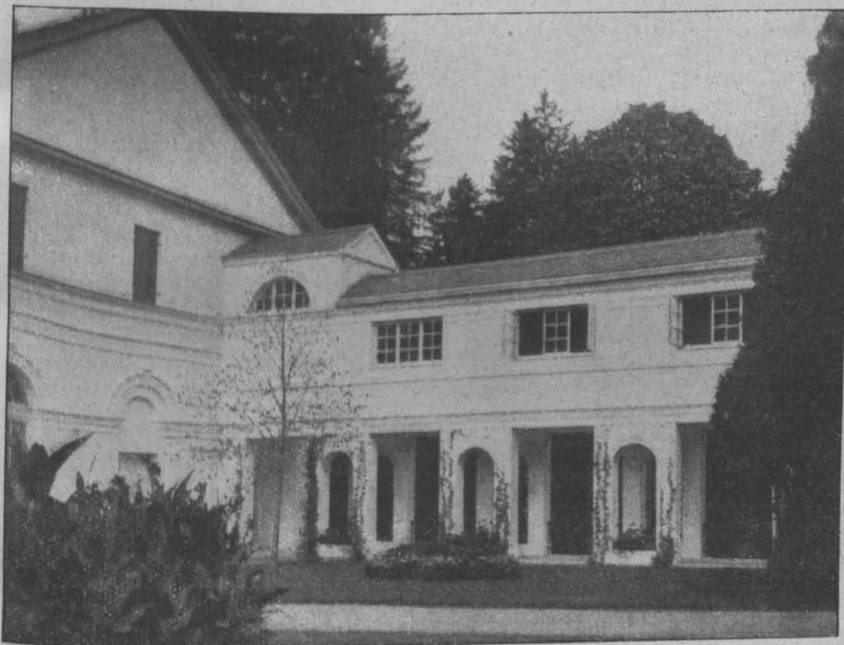
Der Redner legte dann noch die großen Schwierig-

das auf einen schmerzlichen Verlust an Kunst hindeutet. Nachdem er erwähnt hat, daß gegenüber dem großen und verschönerten Saalgebäude ein Pavillon erbaut und durch eine „großartige Colonnade“ mit dem Saalgebäude in Verbindung gebracht worden war, fährt er fort: „Der am linken Ufer des großen Teichs in altfranzösischem Geschmack steif angelegte, mit schönen zum Theil vergoldeten Statuen gezielte Lustgarten und die darin befindlichen, mit der Scheere zugeschnittenen Alleen und Bogengänge erhielten eine gänzliche Umgestaltung. Er wurde rasiert und in einen anmutigen Park, der mit eben so reinem Geschmack als Eleganz ausgestattet war, umgewandelt, worin zierliche Baumgruppen, in- und ausländische Strauchgewächse kunstgerecht geordnet, grüne Wiesenplätze, liebliche Blumenbanquette, schöne mit Kies überzogene Spaziergänge mit bequemen Ruhebänken, die zum Verweilen einladen, abwechseln“. Es läßt sich nur ahnen, was durch die Umwandlung des geometrisch-architektonischen Gartens in eine englische Landschafts-Anlage an Kunstwerten verloren gegangen ist. Karl August, bei dem hier Goethe oft verweilte, war es, der, dem Drang der Zeit folgend — man denke an die Anlagen an der Ilm in Weimar und in Tiefurt — die Umwandlungen in den englischen Park vornehmen ließ. Gewiß, sie gehen so zwanglos mit den herrlichen Buchenwäldungen der Umgebung zusammen, künstlerisch jedoch werden sie kein Gewinn gewesen sein gegen die schon durch die Form und die Stellung der Gebäude zu einander begründete, von strengeren Gesichtspunkten ausgehende architektonische Gartenanlage.

So blieben die Anlagen bis in unsere Tage. Karl Alexander hat kaum Wesentliches an ihnen geändert. Erst

als nach seinem Tod Großherzog Wilhelm Ernst an die Regierung kam und nach der zweiten Vermählung des Großherzogs der Wunsch entstand, Schloß Wilhelms-Tal zu längeren Aufenthalten zu benutzen, wurde das Bedürfnis nach besserer Ausgestaltung der Wohnverhältnisse empfunden. Max Littmann in München erhielt als Erbauer des Theaters und der Schloß-Erweiterung in Weimar den Auftrag, in aller Eile einige weitere Wohnräume zu schaffen. Er betrachtete es als seine Aufgabe, eine offensichtlich damals nicht zur völligen Ausführung gelangte Anlage an einem gewissen Punkt unter strenger Wahrung des alten Charakters fertig zu stellen. Dieser Punkt war der oben erwähnte, gegenüber dem Saalgebäude errichtete und mit diesem durch eine Colonnade verbundene Pavillon. An ihn schloß Littmann mit den Neuausführungen an und schuf den in den oben stehenden Grundrissen der beiden Stirnbauten mit A-B-C-D bezeichneten Teil, der mit dem Saalbau eine durchaus symmetrische Anlage bildet. Später wurde, als Kinder kamen, ein Verbindungsbau mit dem Prinzenhaus geschaffen. Alles ist, wie die Abbildungen S. 431 zeigen, nach Anlage und Form so feinfühlig, daß die gesamte Baugruppe von ihrem ganz außerordentlichen Reiz nicht nur nichts verloren, sondern daß sie nicht unerheblich gewonnen hat. Ueber das Einzelne der Neuausführungen und das Innere des Festsalles geben die Abbildungen Auskunft. Auf der Decke des Festsalles ließ der damalige Erbauer in seiner Freude über die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens die Kette des Ordens als ornamentalen Schmuck neben figürlichen und anderen Motiven anbringen.

In dieser Gestalt geht die Anlage der neuen Zeit entgegen. —



Schloß Wilhelms-Tal bei Eisenach. Ansichten des Neubaus und des Verbindungs-Ganges mit dem Prinzenhaus. Architekt: Max Littmann in München.

10. November 1920.

keiten dar, unter welchen heute die meisten deutschen Museen-versuchen, weiter zu bestehen. Vielleicht weniger den staatlichen und städtischen Museen, als den von Vereinen oder Stiftungen unterhaltenen Anstalten drohe Gefahr aus den Nöten der Zeit durch Raumnot, verminderten Besuch oder mangelnde Heizung. Planmäßiger Zusammenschluß, Bildung von Museums-Vereinen und ähnliche Unternehmen können in vielen Fällen hier helfend eingreifen. Nachdem der Redner noch die Mitwirkung künstlerischer Beiräte bei der Errichtung von Kriegs- und Kriegerdenkmälern berührt hatte, schloß er, der Idealismus dürfe sich durch die wirtschaftliche Not der Zeit nicht vernichten; es müsse die Hoffnung bleiben, daß aus den Idealen des menschlichen Lebens die Kraft geschöpft werde, allen Nöten der Zeit durch das feste Wollen zur Denkmalpflege zu trotzen. Wenn wir ermüden wollen, so müsse uns das Bewußtsein stärken, daß wir den kommenden Geschlechtern Rechenschaft schuldig seien und wenn wir hungern sollten, dann wollen wir mit unseren Denkmälern hungern.

An diese, mit lang anhaltendem Beifall aufgenommenen, mit großer Wärme und persönlicher Hingabe vorgetragenen Ausführungen schloß sich ein Bericht des Konservators der Provinz Westpreußen, Brt. Schmid aus Marienburg, über die Wiederherstellung der Marienburg und ihre zukünftige Erhaltung. Redner erinnerte in kurzen Umrissen an die Baugeschichte dieses Wahrzeichens des deutschen Ostens und hob hervor, daß die Wiederherstellungsarbeiten an der Marienburg bereits im Jahr 1803 begonnen haben, seit 1885 aber mit besonderem Nachdruck durchgeführt werden. Auch diesen Arbeiten droht große Gefahr durch die finanzielle Notlage des Reiches und durch den augenblicklichen großen Tiefstand des Schloßbaufonds. Im Volksbewußtsein ist die Marienburg die Wartburg des Deutschtums im Osten; daher muß alles getan werden, sie der Nachwelt in gutem Zustand zu erhalten. Eine Lotterie soll Rettung aus der Geldnot bringen und die Mittel zur weiteren Erwerbung von Burggelände und zur Erhaltung der Gebäude schaffen. Auch in der Beziehung ist die Marienburg von der Not der Zeit beeinflusst, als Teile von ihr von Zwangs-Einquartierung nicht verschont geblieben sind. Es ist der Erwartung Ausdruck zu geben, daß die in einem Vorburbau des Schlosses untergebrachte Zwangsbelegung in absehbarer Zeit wieder verschwinden werde und es möge die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß das Kleinod des deutschen Burgenbaues des Ostens in Marienburg auch in Zukunft würdig erhalten werden kann.

Nachdem die Frage der Post-Reklame und ihrer zu erwartenden Schädigungen an deutschem Kulturbesitz

noch vom Vorsitzenden, sowie dem preußischen Staatsminister Dr. Schmidt aus Berlin, dem Geschäftsführer des „Bundes für Heimatschutz“, Dr. Lindner und dem Vorsitzenden des „Bundes deutscher Architekten“, Geheimen Rat Dr. C. Gurlitt berührt worden war und nachdem der Vertreter des Reichsamtes des Inneren, Dr. Asmis mitgeteilt hatte, daß der Reichskunstwart Dr. Redslob auf diesem Gebiet bereits im engsten Zusammenhang mit dem Reichs-Postminister arbeite, sah sich die Tagung veranlaßt, in einer Eingabe an die Postverwaltung Einspruch gegen den beabsichtigten Reklame-Betrieb der Post zu erheben und Vorschläge zur Abwendung der der Heimat drohenden Gefahr in Aussicht zu stellen.

Außerhalb der Tagesordnung berichtete nunmehr der Direktor Fridjof Hazelius aus Lund in Schweden in längeren Ausführungen über die Geschichte des Heimatschutzes und die von Deutschland aus befruchtete Heimatschutz-Bewegung in Schweden. Das Nordische Museum und Skansen in Stockholm sind die Ausgangspunkte für den Natur- und Heimatschutz in Schweden, das kein Neuland des Heimatschutzes ist. Sie sind auch die Vorbilder der über das ganze Land zerstreuten kleinen Heimat-Museen. Sie im Verein mit den wertvollen Inventarisierungs-Arbeiten der Kirchen haben sich, in volkstümlicher Weise nutzbar gemacht, als eine ausgezeichnete Förderung der Heimatliebe erwiesen. Redner unterließ nicht, zu bemerken, daß das deutsche Vorbild für die schwedischen Bestrebungen Ideal und Ansporn gewesen sei. Die in fließendem Deutsch gehaltene Rede löste in der Versammlung warmen Beifall aus, der zwei deutsche Redner, unter ihnen Geh. Reg.-Rat Dr. Haupt aus Preetz, veranlaßte, in schönen Worten dem germanischen Brüderschaftsgefühl Ausdruck zu geben. Haupt unterließ es auch nicht, der verdienstvollen Arbeit des gleichnamigen Vorfahren des Vortragenden und insbesondere der wertvollen literarischen Arbeiten zu gedenken, die auf diesem Gebiet von Schweden geleistet worden sind. So wurde auch dieser Vortrag zu einem warmen Bekenntnis der großen germanischen Stammes-Zugehörigkeit.

Die Schatten der Dämmerung breiteten sich bereits um das graue Gemäuer der Wartburg und die aufsteigenden Nebel hüllten die Burg schon tiefer ein, als Prof. Dr. Georg Voss aus Berlin-Grünwald, der Verfasser des Inventarisations-Werkes über die Wartburg, zum Wort kam, um vor einem tapfer ausharrenden Kreis von Zuhörern und unter dem Rütteln der herblichen Stürme an den Saal-Fenstern über „Die Wartburg unter besonderer Berücksichtigung des Zeitalters Karl Alexanders“ zu sprechen. Die in die stimmungsvolle Dämmerung schwacher Abendbeleuchtung frei und zwanglos gesprochenen Worte fesselten die Zuhörer bis zu dem leider beschleunigten Schluß. Der Redner, der als Konservator der

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Dem ordentlichen Professor der Geodäsie an der Technischen Hochschule in Wien, Hofrat E. Dolezal, wurde „in Würdigung seiner hervorragenden und fruchtbringenden wissenschaftlichen Betätigung auf fast allen Gebieten des Vermessungswesens und der Photogrammetrie“ von der Technischen Hochschule in Aachen anlässlich der Jubelfeier ihres 50-jährigen Bestandes die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Die Technische Hochschule in Dresden hat dem Leiter der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau, Regierungs- und Baurat Hans Detlef Krey in Berlin und dem Ministerialrat a. D. Eduard Faber in München die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb der Kommandit-Gesellschaft Matheus Müller in Eltville am Rhein sind 269 Entwürfe eingegangen, die vom 1. bis mit 10. November in der Elementarschule in der Schwalbacher-Straße in Eltville öffentlich ausgestellt waren. Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe werden darauf vom 12.—22. Nov. im Museum zu Wiesbaden ausgestellt. Den I. Preis von 10 000 M. errang der Entwurf „Rheinsporn“ der Architekten Adolf Abel und K. Boeh-

Kunstdenkmäler Thüringens mit der Geschichte der Burg besonders vertraut ist, gedachte zunächst kurz ihrer großen geschichtlichen Vergangenheit und darauf ihrer erneuerten Gegenwart, in der sie so vielen Gästen des deutschen Volkes eine so sinnvolle Stätte nationaler Arbeitsgemeinschaft biete. In interessanter Weise brachte er das Pallas-Gebäude in Beziehung zu Richard Wagner und seiner Tannhäuser-Dichtung und leitete dann über zur Baugeschichte des Landgrafenhauses, namentlich zum Zustand des romanischen Hauses vor der Wiederherstellung. Er ging auf die Bedeutung der einzelnen Räume, ihre architektonische Ausgestaltung ein und zerstörte manchen lieb gewordenen Gedanken, der sich, geschichtlich nicht begründet, mit diesem und jenem Raum, z. B. dem Sängersaal, verbunden hat. Die Wartburg ist das architektonische Ideal der romantischen Bewegung von Eichendorff und Möricke her. Wenn die Art ihrer Wiederherstellung durch Hugo von Ritgen viele Ausstellungen erfahren hat, vom heutigen Standpunkt der Denkmalpflege vielleicht mit Recht, so muß das, was heute vor uns steht, doch dankbar in Schutz genommen werden unter dem Gesichtspunkt, daß eine Wiederherstellung nur aus dem Geist ihrer Zeit heraus zu erklären und zu bewerten ist. Was Karl Alexander, dem die Wiederherstellung der Wartburg eine Herzensangelegenheit war, im Verein mit seinen Künstlern, in erster Linie Hugo von Ritgen und Moritz von Schwind, hier geschaffen hat, ist trotz aller Ausstellungen zu einem Nationaldenkmal des deutschen Geistes geworden. Die Ausführungen des Redners klangen aus in die Aufforderung: „Lassen sie uns weiter die Wartburg verehren als das hervorragendste Denkmal der deutschen Restaurierungskunst des 19. Jahrhunderts.“

Aufsehen erregten die Mitteilungen des Redners über den Zustand der Schwind'schen Fresken im Pallas. Ihre Zerstörung durch äußere Einflüsse und innere Zersetzung schreitet unaufhaltsam fort, sodaß ihr Untergang in absehbarer Zeit beklagt werden muß, wenn dem Fortschreiten der Zerstörung nicht auf irgend eine Weise Einhalt geboten werden kann. Ueber die Mittel und Wege gehen die Ansichten noch weit auseinander. Manches ist erreicht worden, seitdem sich in der Elisabeth-Galerie durch Verglasung der Fenster nicht mehr Schneewehen anhäufen können, wie es früher der Fall war. Die Fresken mit Glasscheiben zu bedecken, wäre ein weder im Charakter der Kunstwerke noch sonst erwünschtes Auskunftsmittel. Wäre es möglich, die Fresken ähnlich denen z. B. der Casa Bartholdi und des römischen Hauses in Leipzig abzunehmen und sie in einem geschützten Raum der Wartburg oder in Eisenach wieder aufzustellen, an ihre Stelle aber treue Kopien zu bringen, so wäre das wohl der beste Weg. Jedenfalls erwächst der Wartburg hier eine große Sorge. —

(Schluß folgt.)

ringer in Stuttgart; den II. Preis von 8000 M. der Entwurf „MM“ des Dipl.-Ing. Friedrich Otto in Kirm an der Nahe; den III. Preis von 6000 M. der Entwurf „Bacchusbrunnen“ der Architekten Prof. Bieber und Reg.-Bmstr. Hollweck in München; den IV. Preis von 4000 M. der Entwurf „Stromauf“ der Architekten Brüder Siebrecht in Hannover. Außerdem wurden 15 Entwürfe für je 2000 M. angekauft. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Krieger-Denkmal auf dem Donaths-Friedhof in Freiberg in Sachsen erläßt der Akademische Rat der Kunstakademie in Dresden unter sächsischen oder in Sachsen lebenden Künstlern mit Frist zum 8. Jan. 1921. Das Denkmal soll die Krieger-Gedenkstätte des genannten Friedhofes zieren. Gestaltung und Größenverhältnisse bleiben den Bewerbern überlassen; der Gegenstand der Darstellung ist freigestellt. Für das in Sandstein zu errichtende Denkmal stehen aus Mitteln des Kunstfonds 20 000 M. zur Verfügung. Es gelangen 4 Preise von 1000, 500, 300 und 200 M. zur Verteilung. Das Preisgericht wird vom akademischen Rat gebildet. —

Inhalt: Die dritte Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920. (Fortsetzung.) — Schloß Wilhelms-Tal bei Eisenach. (Schluß.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachfg. P. M. Weber in Berlin.

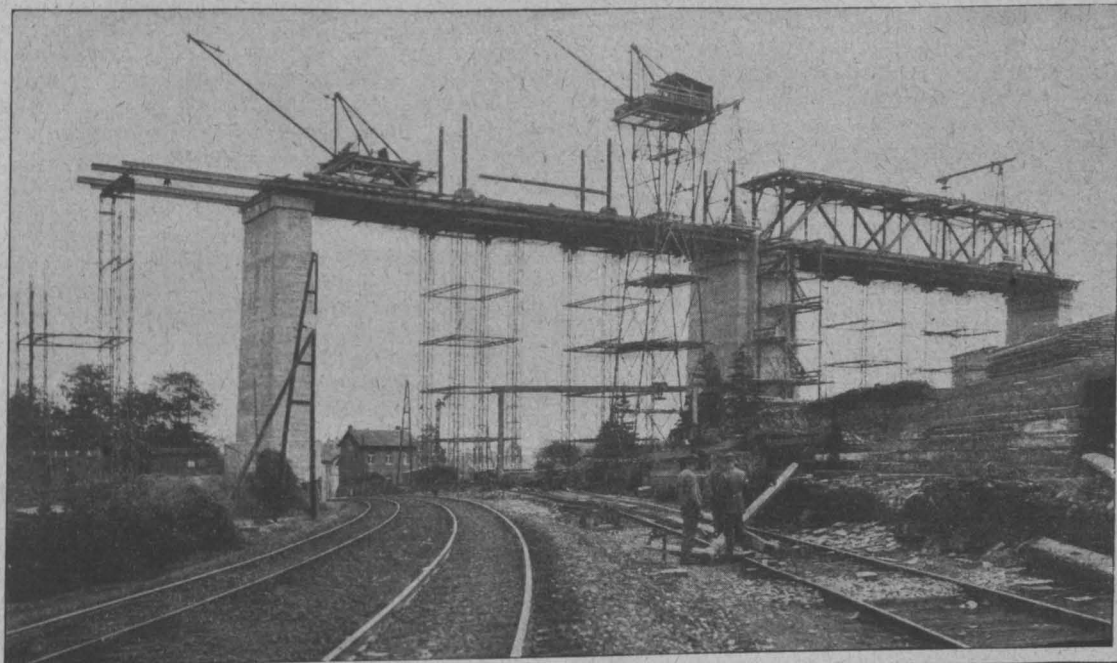


Abbildung 9. Treppenaufstieg am Pfeiler für den Personenverkehr.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. № 91. BERLIN, DEN 13. NOVEMBER 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die dritte Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920. (Fortsetzung statt Schluß.)



Die Herbststürme hatten auch am folgenden Tag nicht vermocht, die brauenden Nebel aus den Tälern um die Wartburg zu bannen und wenn sonst die mächtige Burg mit ihrem grauen Gemäuer von rauschender Waldeshöhe trotzig in das weit geöffnete Land blickte, so war sie am zweiten Versammlungstag den zu der Burghöhe

Hinanstrebenden durch einen dichten Nebelschleier entrückt. Wo sonst die üppigen Buchenwälder in tausend Farben leuchteten, wo flüssiges Gold auf dem gilbenden Laub zu brennen schien, wo das ewig grüne Dunkel der Nadelhölzer schwermütig die im Glanz der Sonne hell aufleuchtenden Wiesen unterbrach, da lasteten heute die schweren Nebelmassen, durchdrungen von leichtem, vom Sturm gepeitschten Regen. Dennoch war die Zahl der Besucher der Versammlung die gleich große, wie am ersten Verhandlungstag. Der Vorsitzende, Geheimer Rat Dr. A. v. Oechelhaeuser, begrüßte nach Eröffnung der Sitzung den neu gewählten Vorsitzenden des „Bundes Heimatschutz“, Freiherrn von Stein aus Berlin, der sich mit sympathischen Worten bei der Versammlung einführte und von dieser lebhaft empfangen wurde. Darauf erhielt das Wort Oberbürgermeister Dr. Sperlich aus Münster in Westfalen, der persönlich die Einladung an die Versammlung überbrachte, den nächsten Tag für Denkmalpflege 1921 in der alten westfälischen Hauptstadt abzuhalten. Mit beredten Worten pries er die großen architektonischen und landschaftlichen Schönheiten der alten Lindenstadt der nordwestdeutschen Tiefebene und hatte die Genugtuung, daß die Versammlung mit freudiger Einstimmigkeit die Wahl Münsters beschloß. Der Vorsitzende gab bei seinen Worten lebhaften Dankes der Möglichkeit Ausdruck, daß von Münster aus auch Soest besucht werden könne. Die nächste gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz soll dann 1922 in Heidelberg stattfinden.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. h. c. Paul Clemen aus Bonn, der im Verein mit Museums-Direktor Prof. Dr. Koetschau aus Düsseldorf und Reg.-Rat Prof. Dr. Hans Tietze aus Wien über „Die Gefährdung des deutschen Kunstbesitzes und gesetzliche Maßnahmen dagegen“ sprach. Clemen führte aus, in wie bedrohlicher Weise der deutsche Kunstbesitz in den letzten Jahren mobil geworden sei. Er ist in zunehmendem Maß sowohl durch kleine Händler wie durch internationale Aufkaufs-Vereinigungen ins Ausland verschleppt worden. Der moralische Tiefstand der Bevölkerung hat sich durch die hohen Ziffern lockender Angebote blenden lassen und dem Verkauf des Kunstbesitzes ins Ausland bereitwillig Vorschub geleistet. Mit dem neuen Rückgang der Valuta haben sich die Zustände auf dem Kunstmarkt, die sich bereits zu bessern schienen, wieder verschlechtert und es sind die Besitzer der Kunstwerke wieder in höherem Maß dem Ziffern-Wahnsinn verfallen. Mehr noch als der Einzelne werden die Gemeinden unter dem Einfluß der ungeheuren Not dazu gezwungen sein, Kunstwerke zu verkaufen. Wir müssen mit klarem Auge der Tatsache entgegen sehen und uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir einen großen Teil unseres Kunstbesitzes nicht werden halten können. Angesichts dieser Gefahren muß jedes Mittel ergriffen werden, das uns ermöglicht, wenigstens den wichtigsten Teil dieses Kunstbesitzes zu halten. Es muß erreicht werden, daß der Allgemeinheit die Erhaltung vor Allem des kunstgeschichtlichen Privatbesitzes als moralischer Begriff geläufig wird.

War früher die Gesinnung des kunstsinnigen Teiles der Bevölkerung der beste Schutz für die Erhaltung der Kunstwerke, so tritt nunmehr die Frage der Bindung des beweglichen Kunstbesitzes als Vorbeugungs-Maßregel auf. Es bestehen bereits einige gesetzliche Bestimmungen für diesen Zweck, so das Gesetz vom 11. Dez. 1919 und das vom 25. Mai 1920. Nach ihnen können Besitztümer von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder künstlerischem Wert nur mit Genehmigung

der Zentralbehörden des betreffenden Landes ausgeführt werden. Trotz mancher Mängel müssen wir mit diesen beiden Bestimmungen auszukommen suchen in der Hoffnung, daß in einigen Jahren ein zusammenfassendes und durchgreifendes Gesetz die ganze Frage befriedigend regeln werde. Bis dahin wird es nötig sein, eine scharfe Aufsicht über diesen Besitz und seine Veränderungen zu führen. Besonders die Werte nationaler Kunst, ein Begriff, der in die breitesten Massen dringen möge, sind vor dem Verkauf ins Ausland zu schützen, auf daß der üble Ruf der Deutschen als „Großhändler der Kunst“ verstumme. Redner hält es jedoch für nötig, daß dieser Kunstschutz nicht nur auf deutschen, sondern auf jeden Kunstbesitz ausgedehnt wird, wenn die Kunstwerke hohen und höchsten Wert haben und ein allgemeines Interesse an der Erhaltung dieser Werke in deutschem Besitz besteht. Es könnte die Frage entstehen, ob nicht eine Liste solcher Kunstwerke von höchstem Wert anzulegen sei. Redner hält das für verfrüht oder nicht für politisch klug. Denn es könnte sich ergeben, daß der deutsche Privatbesitz an Kunstwerken nicht mit dem französischen, englischen, oder selbst russischen und schwedischen privaten Kunstbesitz auf eine Stufe zu stellen ist und es könnte außerdem eine starke Beunruhigung der Besitzer die Folge sein. Unzweifelhaft fallen jetzt große Lasten und Aufgaben auf den Besitzer von Kunstwerken, aber sie müssen im Interesse des öffentlichen Wohles getragen werden. Der überall einzuprägende Begriff der nationalen Kunst und ihres Wertes wird dem kommenden Reichsgesetz eine starke Unterstützung sein.

Zum gleichen Gegenstand führte Koetschan aus Düsseldorf vom Standpunkt des Museumsbeamten aus, wer Gelegenheit habe, den heutigen Kunsthandel und die Elemente, die sich mit ihm befassen und früher nie etwas mit Kunst zu tun hatten, zu beobachten, der fühle sich angewidert. Auch die Lübecker Tagung des „Deutschen Museumsbundes“ habe sich mit diesen Fragen beschäftigt und die Verordnungen dankbar begrüßt, obwohl die Museumskreise von ihnen einen Stillstand in der Entwicklung des deutschen Kunstbesitzes befürchten, weil Kunstwerke höchsten Ranges nicht mehr eingeführt werden dürfen. Dazu komme weiter, daß die Wirksamkeit des Schutzes in Zweifel gezogen werden müsse, weil das Reich finanzieller Vorteile wegen die Ausfuhr unter Umständen doch noch erlauben könne. Es erscheine jedoch notwendig, einen besonderen Fond zu bilden, um gesperrte Kunstwerke, deren Ausfuhr beantragt wird, für das Reich zu erwerben. Zu den von Schiedsgerichten zu bemessenen Preisen wären die Kunstwerke dann zunächst den Ländern oder Provinzen anzubieten, in denen sie sich bei der Beschlagnahme befänden. Eine Liste der Kunstwerke aufzustellen, sei bedenklich, weil damit den Dieben die beste Handhabe gegeben würde; auch würden Werke, die auf der Liste stehen, infolge der über sie verhängten Bindung kaum noch verkäuflich sein. Jedenfalls aber müßten die Listen im Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Stellen aufgestellt und mit Abbildungen der gesperrten Kunstwerke versehen werden. Die Listen seien sowohl allen Museen wie auch dem Verband der deutschen Kunst- und Antiquitätenhändler als Geheimschrift zu überlassen. Da aber ein Verbot der Veräußerung von Kunstwerken einer Enteignung gleich komme, so sei auf ein in Hamburg in Vorbereitung befindliches Denkmal-Gesetz hingewiesen, das nicht die Veräußerung, wohl aber die Ortsveränderung von Kunstwerken verbiete. Zum Schluß lenkte Redner die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die im sakralen Gebrauch der katholischen Kirche stehenden Kunstwerke, die als geweihte Gegenstände von der Inventarisierung vielfach nicht berücksichtigt seien. Das müsse unter Zuziehung kunstgeschichtlich gebildeter Geistlicher so schnell als möglich geschehen, da Aufkäufer aus dem Ausland bereits ihre gierigen Hände nach diesen Kunstwerken ausstrecken.

Was Tietze aus Wien über die einschlägigen Verhältnisse in Oesterreich zu berichten wußte, klang gleichfalls wenig tröstlich. Nach der Revolution sind

hier in der Erhaltung fürstlichen Kunstbesitzes große Schwierigkeiten entstanden, denen man zunächst durch ein Notgesetz vom 19. Nov. 1918, das die Ausfuhr verbietet, zu steuern hoffte. Jedoch ein Ausfuhr-Verbot sei nichts als eine schöne Geste, wenn der Staat nicht die Mittel habe, den Wettbewerb mit dem Weltmarkt aufzunehmen. Von der Aufstellung einer Liste habe man auch in Oesterreich abgesehen. Es ist eine Novelle zum Notgesetz vom November 1918 in Vorbereitung, die der Gefahr einer Ausfuhr wertvollen Privatbesitzes insofern begegnet, als den Museen eine gewisse Aufsichtsstellung eingeräumt wird. Man unterscheidet zwei Wertgrade von Kunstbesitz: das überragend nationale Kunstwerk von Wert und das durch unmittelbare Berührung mit dem Volksleben entstandene Kunstwerk. Nach der österreichischen Gesetzgebung ist der Kunstbesitz der Zeit vor dem Krieg abgabefrei, soweit die Kunstdenkmäler privaten Besitzes der Allgemeinheit in Museen oder durch sonst freie Besichtigung zugänglich gemacht werden. Nach der Auffassung des Redners ist die Frage des österreichischen Kunstbesitzes viel erster, als allgemein angenommen werde. Gegenwart und Zukunft seien trüb; die österreichische Regierung besitze nicht die Mittel, die staatlichen Kunstwerke zu schützen, noch viel weniger habe sie die Kraft, den privaten Kunstbesitz der Nation zu erhalten. Trotzdem glaubt er, daß der wesentliche Kunstbesitz dem Land erhalten werden kann.

In der auf diese Fragen folgenden Besprechung, an der beteiligt waren Prof. Dr. Stettiner aus Hamburg, Geh. Reg.-Rat Dr. Asmis aus Berlin, Ministerial-Direktor Nentwig aus Berlin, Landeskonservator Prof. Dr. Goessler aus Stuttgart, Prof. Dr. Sauer aus Freiburg, Freiherr v. Biegeleben aus Berlin und Geh. Reg.-Rat Dr. Wiegand aus Berlin-Dahlem, und in der ein baldiges Erscheinen eines Reichsgesetzes gegen die Ausfuhr von Kunstwerken erhofft, sowie auf die Unmöglichkeit hingewiesen wurde, die Listen wertvoller Kunstwerke geheim zu halten, in der ferner erwähnt wurde, daß die in Aussicht stehende Erbschaftsteuer-Gesetzgebung die Abgabe vielleicht bis auf 90% treiben werde, sodaß ein großer Teil des Kunstbesitzes zum Verkauf kommen müsse, wurde eine Entschlie-ßung vorgeschlagen und von der Versammlung angenommen. Sie spricht den Wunsch aus, daß bei der Aufnehmung der gebundenen Werte die Erhaltung des künstlerisch Wertvollen sicher gestellt und bei der Steuergesetzgebung die Erhaltung des älteren Privatbesitzes ermöglicht werde.

Ueber „Heimatschutz und Siedlungsfragen“ sprach darauf Prof. Dr. Fuchs aus Tübingen. Eine Siedlung größten Stiles sei heute die Lebensnotwendigkeit Deutschlands. Aus zwei Gründen: einmal, um trotz der verlorenen Landesteile bald wieder zur vollen Eigen-Hervorbringung der notwendigen Nahrungsmittel zu gelangen, dann aber auch, um die von der Industrie in Zukunft nicht mehr zu ernährenden Menschen auf dem Land unterzubringen. Der bisherigen Landflucht müsse also eine Rück-Agrarisierung entgegen gestellt werden. Verkleinerung oder Aufteilung von großen Gütern stehen in keinem grundsätzlichen Gegensatz zum Heimatschutz. Es werden vielmehr die eintönigen Breiten des Großgrundbesitzes in kleinere Bauerngüter verwandelt, die das Landschaftsbild verschönern und reicher gliedern. Auch durch die Gartenstadt kann eine wertvolle Bereicherung des Landschaftsbildes entstehen, wenn sie eine künstlerisch einwandfreie Gestaltung erhalte. Dazu aber zwingt glücklicher Weise die Notwendigkeit sparsamer, d. h. einfacher und streng sachlicher Bauweise. Die Not werde uns dazu führen, so einfach und sachgemäß zu bauen, wie das vor 100 Jahren geschah. Alte Schönheitswerte in Parkanlagen in der Nähe von Schlössern, Wäldern usw. sind sorgfältig zu erhalten. Bei der Siedlung auf bisherigem Oedland, insbesondere Mooren und Heide-land, könne unter Umständen ein Gegensatz zum Heimatschutz entstehen. Dieser aber dürfe sich den Notwendigkeiten nicht in den Weg stellen, müsse aber zu erhalten suchen, was erhalten werden kann. Im Allgemeinen werde er auch hier durch die Re-Agrarisierung

gewonnen, denn diese bringe größere Teile des Volkes wieder in nähere Beziehungen zur heimatlichen Scholle, es werde wieder mehr Heimatliebe und damit die Grundlage für allen Heimatschutz geschaffen. Dieser dürfe die Entwicklung der Volkswirtschaft nicht aufhalten,

wo die zunehmende Elektrisierung und Ausnützung der gewaltigen Wasserkräfte Manches erbege, das dem Heimatschutz Sorge mache. Redner versicherte, man könne in der Schweiz die Stimme des deutschen Nachbarlandes nicht missen und viele seiner Freunde hätten den

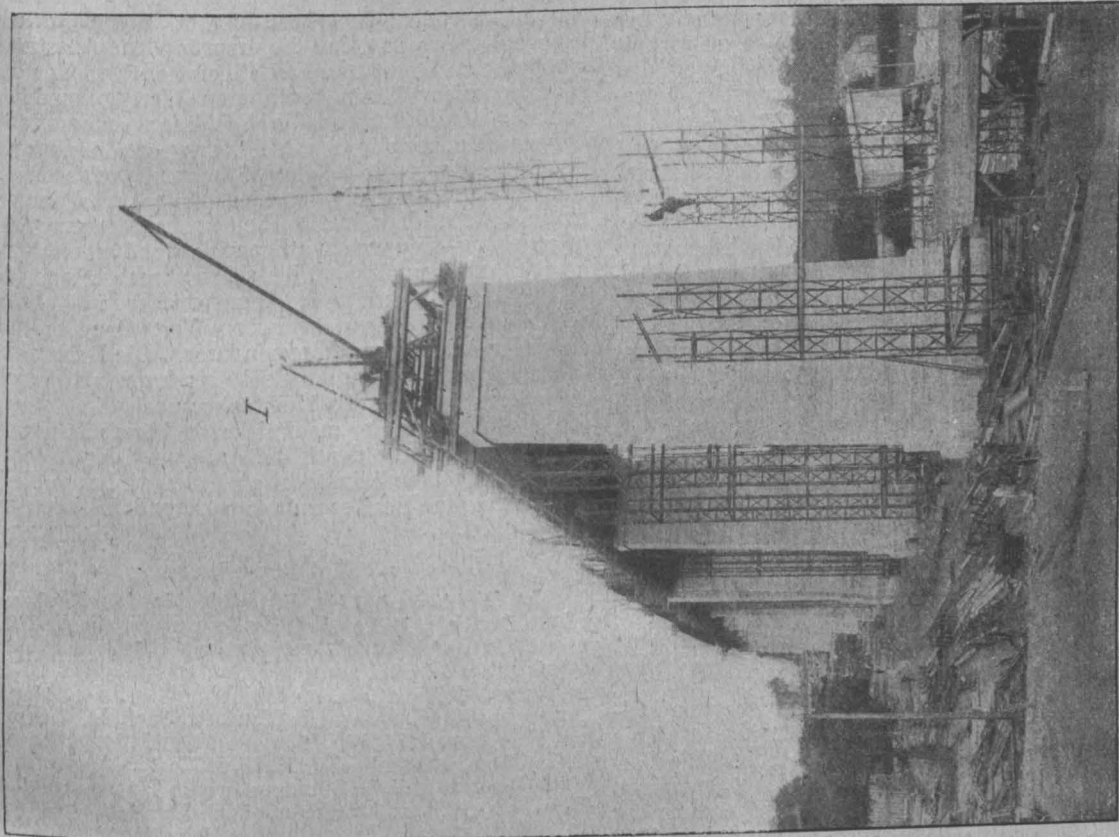


Abbildung 11. Konsolartig auskragende Querträger. Die Maas und den Geul-Tal, die Maas-Kanal.

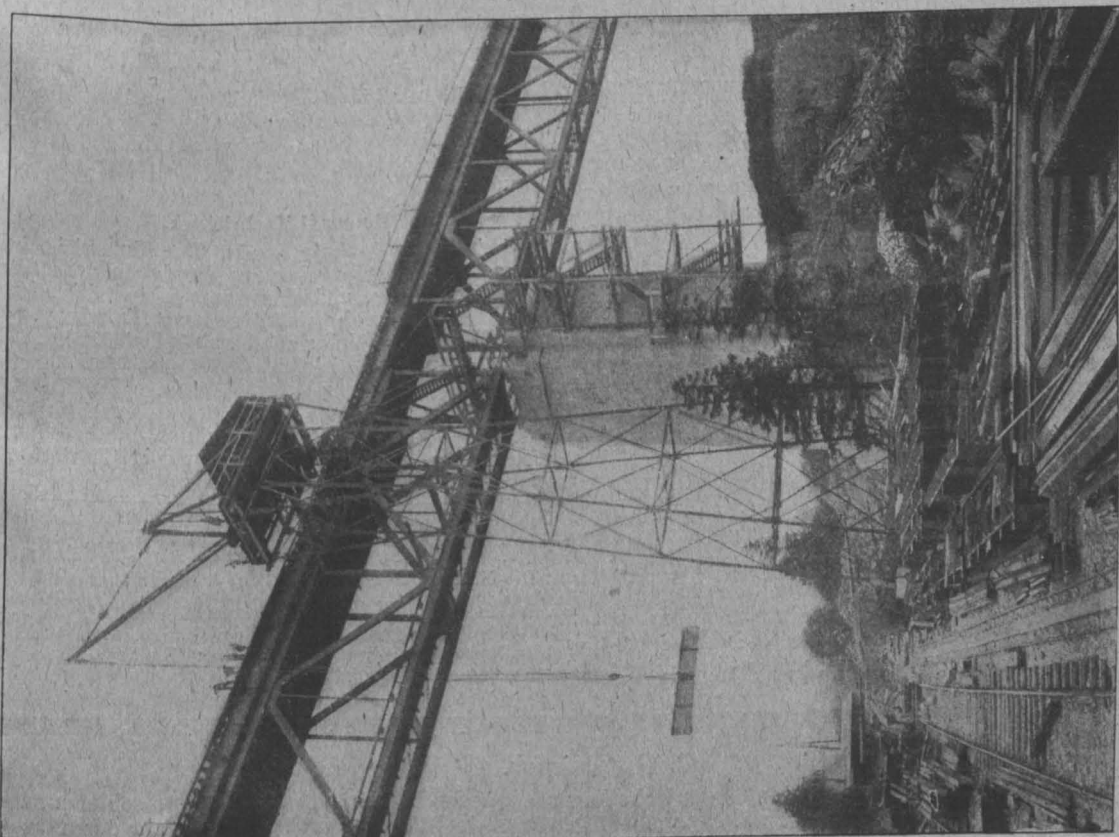


Abbildung 8. Elektrisch betriebener Derrick-Kran. Die Brücken der Linie Aachen—Tondern über das Geul-Tal, die Maas-Kanal.

sondern müsse sie lenken zu einer neuen Kultur für die Massen des Volkes.

Anschließend gaben Reg.-Bmstr. Mai einen Ueberblick über die Kleinsiedelungs-Bestrebungen der letzten drei Jahrzehnte und Prof. Dr. Boerlin aus Riehn bei Basel über wichtige Heimatschutzfragen in der Schweiz,

Wunsch gehabt, ihn zu begleiten, um wieder einmal an der Quelle zu schöpfen.

Der letzte, aber vielleicht der bedeutendste Punkt der Tagesordnung waren die Ausführungen über „Die Erhaltung und Verwendung ehemals fürstlicher Schlösser und Gärten in Be-

zug auf Denkmalpflege und Heimatschutz". Hierzu sprach zunächst Provinzial-Konservator Prof. Dr. E. Renard aus Bonn, dessen Arbeitsgebiet so reich ist an Werken der inrede stehenden Art. Er knüpfte an die Berliner Beratung für Denkmalpflege des vergangenen Jahres und an die Entschließung an, welche die unversehrte Erhaltung des wertvollen Besitzstandes der fürstlichen Schlösser und Gärten forderte. Was wir mit diesen jetzt erleben, sei eine Etappe auf dem Weg, den die Welt in der großen französischen Revolution betreten habe. Es handele sich, abgesehen von kleineren Anlagen, Ruinen usw. um etwa 115 große, bedeutende Schloßbauten in Deutschland, die dem Staat anvertraut worden sind. Von diesen waren bisher etwa vier Fünftel für fürstliche Hofhaltung und Repräsentation bestimmt und etwa ein Fünftel an Verwaltungsbehörden abgetreten. Etwa ein Drittel sind Bauten des Mittelalters und der Renaissance mit teilweise sehr wertvollen Umgestaltungen der Barockzeit, etwa ein Sechstel Bauten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Denkmalwert, mehr als die Hälfte aber einheitliche, mehr oder minder unberührt erhaltene Werke des 17. und 18. Jahrhunderts. Es steht also im fernen Verlauf der Dinge nicht mehr und nicht weniger auf dem Spiel als der wesentliche Bestand an Werken der Barockzeit in Deutschland. Während die Auseinandersetzung zwischen Staat und Krone in etwa zwei Dritteln der Bundesstaaten bereits abgeschlossen sind, sind sie in den größeren Staaten vielfach noch in der Schwebe, aber meist unmittelbar vor deren Abschluß. Nur in vereinzelten Fällen ist eine Klärung noch nicht zu erkennen. Alle Verträge aber nehmen Rücksicht auf die Denkmalpflege, die bei den neuen Bestimmungen dieser Anlagen ein Mindestmaß von Forderungen stellen muß; vor übertriebenen Forderungen aber muß sie sich hüten, um nicht Alles in Frage zu stellen. Die Verhandlungen werden durch die Ressort-Abgrenzungen vielfach verzögert und erschwert. Die Verwendung der Schlösser zu Kleinwohnungen, ein Ziel, das schon 1919 in der Berliner Zusammenkunft als am stärksten schädigend entschieden abgelehnt wurde, hat keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Die Feuer-, Wasser- und anderen Gefahren dieser Verwendung wurden erkannt; wo in den ersten Monaten nach der Revolution Wohnungen eingerichtet worden waren, sind sie zum Teil wieder geräumt worden. Gegen die Einrichtung von Wohnungen in unbedeutenderen Seitenflügeln sind weniger Bedenken zu erheben. Die vielfachen Erwägungen über die Einrichtung von Kleinwohnungen in großen Schloßbauten, namentlich in jenen der Barockzeit, haben ergeben, daß diese nach ihrer ganzen Art der Einrichtung von Wohnungen widerstreben und sich daher von selbst schützen. Schulen werden sich große Einschränkungen gefallen lassen müssen, wenn sie sich in Schlössern einrichten wollen. Militärische Verwendung ist das Schlimmste. Bisher dienten etwa ein Dutzend in Frage stehenden Schloßbauten der Verwaltung, für etwa zwanzig weitere Fälle ist die Unterbringung von Behörden in Aussicht genommen. Stets muß an dem Grundsatz festgehalten werden, daß die Interessen der Denkmalpflege gegenüber den praktischen volle Gleichberechtigung haben. Die anderweitige Verwendung von Schloßbauten kann von der Denkmalpflege da zugegeben werden, wo es sich um die meist einfachen Erdgeschosse handelt. Bedenken ergeben sich bei Schulen da, wo mit den Schulen Wohnungen für die Schüler

verbunden werden sollen. Besonders muß davor gewarnt werden, Massenwohnungen über reichen Hauptgeschosßräumen zu schaffen, weil Feuer- und Wassergefahr, sowie die übermäßige Belastung der Decken den Bestand schwer gefährden können. Am meisten kann die Denkmalpflege die Verwendung der Schlösser als Museen begrüßen; doch muß hierbei an der Forderung festgehalten werden, daß die ursprüngliche Ausstattung möglichst an ihrer alten Stelle bleibt oder wieder dahin gebracht wird. Einen besonderen Wert können Gelegenheits-Veranstaltungen in Schlössern haben; es sei dabei an Konzerte in den Schlössern von Würzburg und Brühl mit unvergleichlicher Stimmung erinnert. Das Ideal bleibt jedoch die museumsmäßige Erhaltung, wie sie in der Residenz in München beobachtet wird. Darüber hinaus sind gelegentliche Verwendungen für besondere Kulturaufgaben, die schon ihrer geringen Zahl wegen das Bauwerk wenig beanspruchen, zu begrüßen, weil sie die hohen erzieherischen Werte der Denkmäler zu voller Auswirkung kommen lassen. Die Mehrzahl der in Staatsbesitz gelangten Schlösser kann als gesichert angesehen werden. Es bleibt aber noch die Sorge um die Schloßbauten der mediatisierten Fürstenhäuser und des Hochadels, die durch die Auflösung der Fideikommissionen zum reinen Privatbesitz wurden und zum Teil an Bedeutung den Schlössern der regierenden Linien nicht nachstehen. — (Schluß folgt.)

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau der Firma Matheus Müller in Eltville wurden für je 2000 M. angekauft die Entwürfe von Ludwig Rest in Stuttgart, Franz und Carl Heberer in Frankfurt a. M., Wilh. Engel in Darmstadt, P. Kramer in Würzburg, Jos. Tiedemann mit K. W. Simon in Charlottenburg, R. Meumann mit H. Kärten in Köln-Mühlheim, Dominikus Böhm mit C. Müller in Offenbach a. M., Prof. Carl Jäger mit Arch. Emil Freymuth in München, Alwin Haus in Bielefeld, Reg.-Bmstr. Albert Lange mit Dipl.-Ing. Max Schmechel in Mannheim, Hans Zingeler mit Heinz Pfenninger und Aug. Schmieding in Köln a. Rh., Dr. H. Lömpel in München, Gottlieb Schwemmer in Ansbach, Paul Jäger in Saaleck, sowie Th. Schweighart in Augsburg mit Rob. Vorhoefer in München. —

Ein Wettbewerb des Architekten-Vereins zu Berlin für seine Mitglieder betrifft Entwürfe für einen Umschlag zur Wochenschrift des Vereins. 3 Preise von 250, 200 und 150 M. Die Beurteilung hat der Wettbewerbs-Ausschuß für den Hochbau. —

Personal-Nachrichten.

Technische Hochschule Berlin. Der Unterricht in der Geschichte des Kunstgewerbes und der dekorativen Künste, sowie in der Stillehre und Kulturgeschichte (bisher Professor Schubring) ist durch Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ab 1. Okt. 1920 dem Professor Dr. Bock aus Bielefeld übertragen worden. —

Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Doz. Prof. Rauch durch Erlaß vom 16. v. Mts zum Mitglied des Kollegiums der Abteilung für Architektur an der Techn. Hochschule in Charlottenburg ernannt. —

Inhalt: Die dritte Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920. (Fortsetzung statt Schluß.) — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. — C. O. Gleim †. — Abbildungen: Die Brücken der Linie Aachen-Tongern über das Geul-Tal, die Maas und den Maas-Kanal. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachfg. P. M. Weber in Berlin.

C. O. Gleim †.

Hamburg und mit ihm das gesamte deutsche Ingenieurwesen haben einen schweren, schier unersetzlichen Verlust zu beklagen. Am 2. November 1920 starb in Hamburg im 78. Lebensjahr der ausgezeichnete Eisenbahn-Ingenieur Dr.-Ing. C. Otto Gleim, Ehrendoktor der Technischen Hochschule in Dresden. Hervorragend waren, wie diese Hochschule in der Begründung zu der Ehrung ausführte, die Verdienste, die sich der Verstorbene erworben hatte um die Anerkennung deutschen eisenbahn-technischen Wissens und Könnens im Ausland. Aber auch für Deutschland war er eine Persönlichkeit, deren Urteil in eisenbahn-technischen Fragen von außerordentlicher Tragweite war. Wir werden auf seinen Lebensgang und seine fachliche Tätigkeit zurück kommen. —

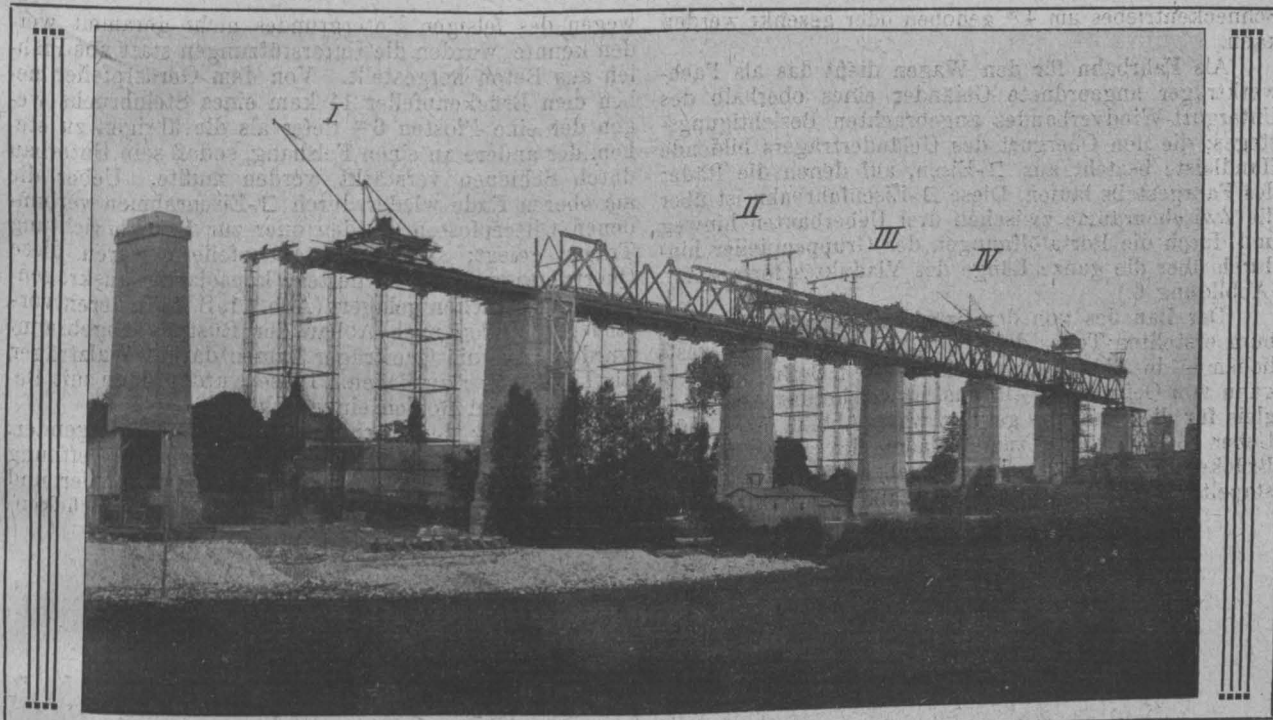


Abbildung 13. Derrick, welcher die Rüstungen abmontiert.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 92. BERLIN, DEN 17. NOVEMBER 1920.

* * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Brücken der Linie Aachen—Tongern über das Geul-Tal, die Maas und den Maas-Kanal.

(Die Entwurfs- und Bauarbeiten der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustavsburg.)
 Von Professor H. Kirchner in Berlin-Steglitz.

(Fortsetzung aus No. 88). Hierzu die mit No. 91 vorausgeschickten Abbildungen, sowie die Abbildungen S. 440.



iese andere Lösung nun bestand darin, daß sämtliche Lager, auch die auf den Gruppenpfeilern, beweglich angeordnet wurden, sodaß hierdurch die freie Drehbarkeit der unteren Endriegel gewahrt werden konnte. Zur Aufnahme und Fortleitung der Längskräfte dienen sog. Bremsstäbe, welche in den Kreuzungs-

punkten der letzten Winddiagonalen der Endfelder, also genau in der Brücken-Längsachse, mittels Bolzengelenken eingreifen und die Drehung der Endquerriegel nicht hindern. Die Winddiagonalen der Endfelder sind zur sicheren Fortleitung der Längskräfte besonders kräftig ausgebildet (Abb. 4, S. 440). Ueber den Zwischenpfeilern reichen diese Bremsstäbe innerhalb jeder Gruppe von einem Ueberbau zum anderen, über den Gruppenpfeilern sind sie an Bremsböcke angeschlossen, welche in den Pfeiler einbetoniert sind (Abbildungen 1 in No. 88 und 5, S. 440). Ueber denjenigen Pfeilern, über denen die Ueberbauten nicht durch Bremsstäbe miteinander verbunden sind, kommen ihre Längenänderungen aus Temperatur und die Belastung zum Ausgleich. In den Oberbau sind an diesen Stellen Schienen-Auszüge ein-

gelegt. Die Querträger sind mittels Tangential-Kipp-Platten auf dem Obergurt gelagert, und zwar bis auf den mittelsten längsbeweglich und durch Klemmplatten gehalten. Die Stägblechhöhe der Querträger in der Geraden beträgt 845 mm, in der Kurve 895 mm. Der Unterschied ist durch verschiedene Dicke der Kipp-Platten ausgeglichen. Die aus I 80 Bd bestehenden Schwellenträger sind innerhalb der Ueberbauten mit den Querträgern fest vernietet. Ueber den Gruppenpfeilern beträgt die Entfernung der Endquerträger zweier benachbarter Trag-

werke 7 m; sie ist ebenfalls durch Schwellenträger überbrückt. Um den aneinander anschließenden Brücken hier die für die auftretenden Längenänderungen und Drehungen der Endquerträger nötige Bewegungsfreiheit zu bewahren und jede Zwängung in der Fahrbahn-Konstruktion zu verhüten, sind hier die Fahrbahn-Längsträger an einem Ende beweglich gelagert. Die Schienen-Ueberhöhung in den Kurven ist dadurch erreicht, daß unter den einzelnen Schwellen Futterplatten von Schwellenbreite auf die äußeren Schwellenträger aufgenietet sind. Die Schienen sind mit Streichbalken und Entgleisungsschutz versehen, die Fahrbahn ist einschließlich der seitlichen Fußwege für das Bahnpersonal mit Bohlen abgedeckt.

Der Besichtigungswagen mußte, wenn nicht für jeden Ueberbau ein besonderer erforderlich werden sollte, über die ganze Länge des Viaduktes laufen; hierzu war nötig, daß er die Endrahmen der Ueberbauten und die in den Pfeilern hierfür gelassenen Portalöffnungen durchfahren konnte. Zur Vornahme von Besichtigungen und Ausbesserungsarbeiten mußte er aber auch ermöglichen, jede Stelle der Eisenkonstruktion leicht zu erreichen. Er mußte sich also während der Fahrt auf engste Maße zusammenlegen und zwecks Besichtigung usw. auseinander schieben lassen. Hierzu ist (Abbild. 6, S. 438) auf das eigentliche Fahrgestell ein aus drei mittels Spindeln teleskopartig heraus-schraubbaren Blechschüssen bestehender Turm gesetzt. Dieser trägt am oberen Rande eine mittels Zahnkranz und -ritzel drehbare Bühne, welche beiderseits 2 m ausladet. An den Enden der Drehbühne befindet sich je eine Schiebebühne, welche ebenfalls mittels Zahnstange und -ritzel ausgefahren werden kann und die Ausladung beiderseits um 1,30 m auf 3,30 m verlängert. Jede Schiebebühne trägt am Ende einen an einer Gall'schen Kette hängenden Fahrkorb, welcher durch Handketten mittels

Schneckentriebes um 4 m gehoben oder gesenkt werden kann.

Als Fahrbahn für den Wagen dient das als Fachwerkträger angeordnete Geländer eines oberhalb des Untergurt-Windverbandes angebrachten Besichtigungsteges; die den Obergurt des Geländerträgers bildende Handleiste besteht aus \square -Eisen, auf denen die Räder des Fahrgestells laufen. Diese \square -Eisenfahrbahn ist über die Zwischenräume zwischen drei Ueberbauten hinweg und durch die Portalöffnungen der Gruppenpfeiler hindurch über die ganze Länge des Viaduktes fortgesetzt. (Abbildung 6.)

Der Bau des von der Brückenbauanstalt Gustavsburg erstellten Teiles des Viaduktes, nämlich der westlichen — in Abbildung 1 linken — elf Öffnungen begann von Öffnung 9—10 aus, in welche das Anschlußgleis für die Baustelle geführt war. (Abbild. 7, S. 440.) Ueber diesem wurde zum Abladen des ankommenden Brückenmaterials, das in und neben der Öffnung gestapelt wurde, ein fahrbarer Portalkran errichtet. Um

wegen des felsigen Untergrundes nicht gerammt werden konnte, wurden die Unterstützungen statt aus Pfählen aus Beton hergestellt. Von dem Gerüstpfeiler neben dem Brückenpfeiler 11 kam eines Steinbruchs wegen der eine Pfosten 6 m tiefer als die übrigen zu stehen, der andere an einen Felshang, sodaß sein Unterbau durch Schienen verstärkt werden mußte. Ueber die am oberen Ende wieder durch \square -Eisenrahmen verbundenen Gitterpfosten wurden quer zur Brückenrichtung Träger gelegt; an den Brückenpfeilern waren diese Querträger auf einbetonierten, konsolartig ausragenden Trägerstücken gelagert (Abb. 11, S. 435), deren vorstehende Enden nach Abbau der Rüstung abgebrannt wurden. Auf die Querträger kamen darauf Walzträger als Längsträger zu liegen. Diese wurden dann mit Belaghölzern und Bohlen eingedeckt.

Der Gang des Vorbaues war nunmehr folgender: durch den Aufzugs-Derrick wurde zunächst in Öffnung 9—10 der neben Pfeiler 10 stehende Gerüstpfeiler und das Stück der Rüstung von diesem bis zum Brücken-

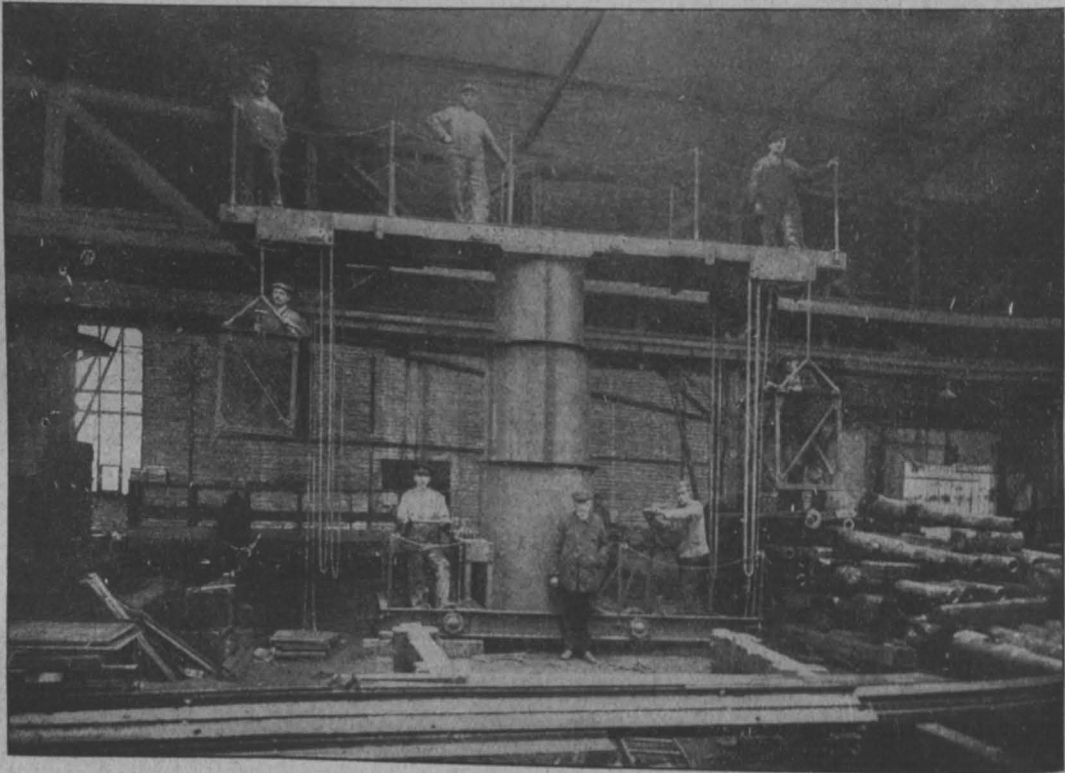


Abbildung 6. Ein aus drei Blechschiessen bestehender Turm.

das gesamte Brücken-, Belags- und Rüstungsmaterial auf die beträchtliche Höhe der Brücke heben zu können, wurde in Öffnung 9—10 in der Nähe des Gruppenpfeilers 10 ein Pfeilergerüst von rd. 33 m Höhe errichtet, das auf Betonfundamenten ruhte. Auf diesem stand ein elektrisch betriebener Dreieckskran von 8 t Tragkraft und 9 m größter Ausladung, dem das hoch zu windende Material durch den Abladekran des Anschlußgleises oder auf einem Fördergleis zugeführt wurde (Abbildung 8, S. 435).

Zur Vermittelung des Personenverkehrs wurde am Gruppenpfeiler 10 ein Treppenaufgang und am Gruppenpfeiler 6 ein Leiteraufstieg erbaut; ein weiterer Leiteraufstieg wurde mit fortschreitendem Bau am Pfeiler 1 errichtet.

Der Bau der Tragwerke erfolgte auf Rüstungen. Diese bestanden in jeder Öffnung aus zwei eisernen Pfeilern mit darüber liegenden Trägern. Jeder der Rüstungspfeiler bestand aus vier leichten quadratischen Gitterpfosten, welche aus einzelnen Stücken so zusammengesetzt waren, daß sie sich den verschiedenen Höhen leicht anpassen ließen und untereinander verspannt waren (Abb. 9, S. 433 u. 10 S. 439). Jeder derselben ruhte auf 4 unter ihren Ecken befindlichen Pfählen, so daß für jeden Rüstpfeiler deren 16 erforderlich waren, die mit einer Kunst- und einer Dampftramme geschlagen wurden. In den Öffnungen 11—10 und 10—9, in denen

pfeiler 10 hergestellt; auf der Rüstung wurde sodann auf einem fahrbaren hölzernen Unterbau ein elektrisch angetriebener Derrickkran errichtet. Dieser wurde zunächst zum Bau der Rüstung in Öffnung 10—11 verwendet, dann wieder nach Öffnung 9—10 zurück gefahren und diente weiterhin dauernd zum Vorbau der Rüstung (Abb. 10, S. 439 und 11, I S. 435). Nachdem der Derrick wieder in Öffnung 9—10 angelangt war, wurden auf der Rüstung zwei Portalkrane (Abbild. 10, II und III) errichtet, von diesen diente II zur Montage der Hauptträger, der Wind- und Querverbände und des Besichtigungsteges, während III zum Aufbringen der Fahrbahn verwendet wurde. Begonnen wurde nunmehr mit Errichtung des Ueberbaues in Öffnung 10—11. Während Kran II hiermit beschäftigt war, baute der Derrick I die Rüstung in 9—10 vor. Nach Vollendung seiner Arbeit in 10—11 rückte Kran II in die Öffnung 9—10 vor und montierte hier die Ueberbauten, während in 10—11 mittels des Portalkranes III die Fahrbahn aufgebracht wurde. Der Derrick I war inzwischen vorgeückt und streckte die Rüstung in 8—9 vor (Abbildung 12). In gleicher Weise rückten nun die Krane hinter einander her; nachdem dann der Kran III die Ueberbauten 9—10 und 10—11 nach Montage der Fahrbahn verlassen hatte, wurde ein weiterer, auf dieser laufender Derrick errichtet, welcher, den anderen drei Krane folgend, unter den fertigen Ueberbauten die Rüstung

stungen abmontierte (Abbildung 13); deren Material wurde dann sofort wieder von dem vordersten Derrick eingebaut. Auf diese Weise war es möglich, mit Rüstungsmaterial für drei Oeffnungen auszukommen.

Mit der Einrichtung der Baustelle wurde Ende März 1916 begonnen. Es folgte dann die Errichtung des Aufzugkranes und, von Ende April ab, die Aufstellung der Rüstung in Oeffnung 10—11, die, einschließlich

September in den 11 Oeffnungen 2924^t montiert, wobei rd. 120 000 Nieten an der Baustelle selbst zu schlagen waren. Die Schwellen und der Bohlenbelag der 11 Oeffnungen erforderten etwa 650^{cbm} Holz.

Am Bau waren durchschnittlich 26 Deutsche und bis zu 70 belgische Arbeiter beschäftigt. Zur Ausbildung im Gerüstbau, Montage und Nieten wurde durch die Militär-Generaldirektion eine Abteilung von einem

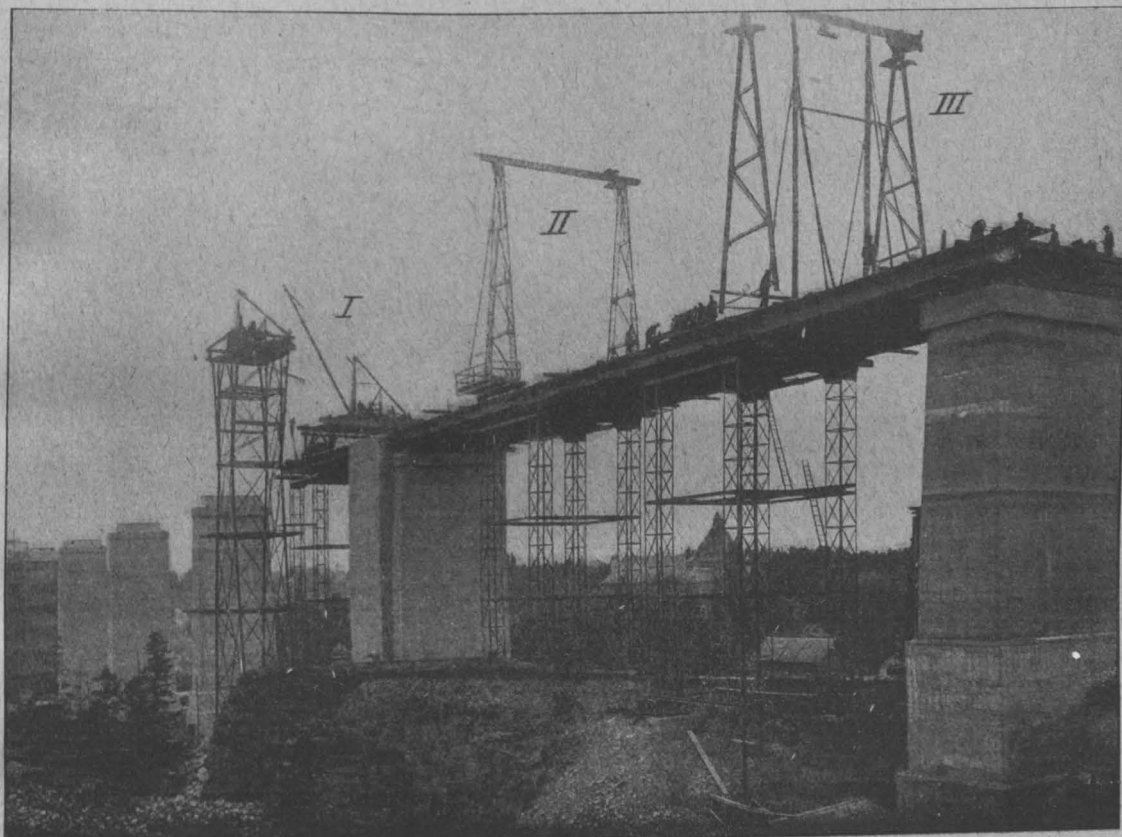


Abbildung 10. Rüstung für den Bau der Tragwerke.

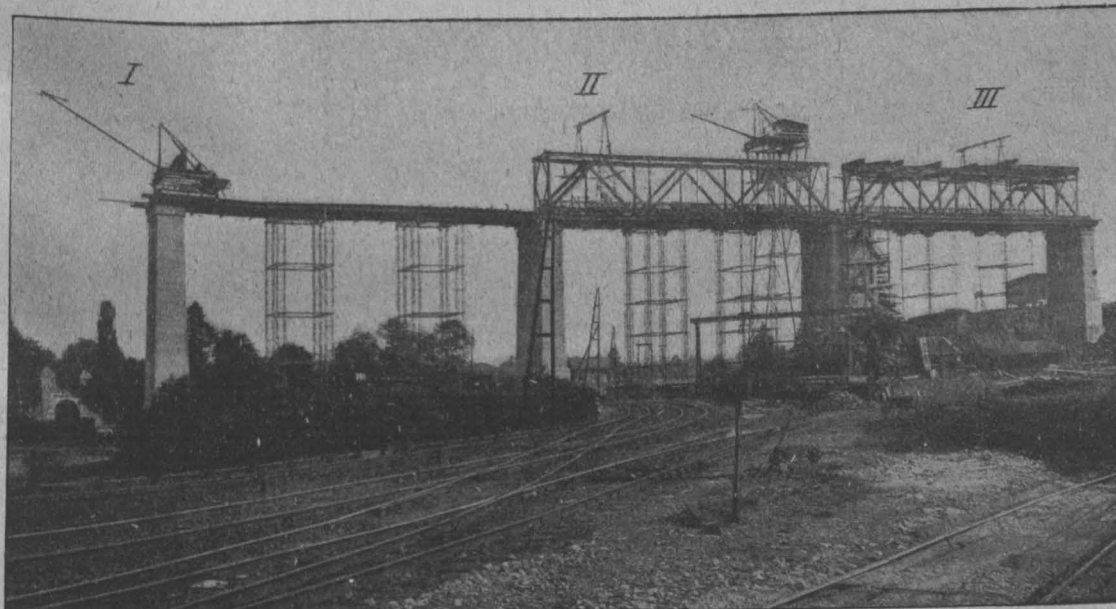


Abbildung 12. Der vorgerückte Derrick.

Montage des ersten Derricks und der beiden Portalkrane, im Lauf des Mai vollendet wurde. Am 29. Mai 1916 konnte mit der Montage des Ueberbaues in Oeffnung 10—11 begonnen werden. Am 25. September bereits war die Aufstellung sämtlicher elf von Gustavsburg erbauten Oeffnungen einschließlich Verlegung und Befestigung der Schwellen und des größten Teiles des Bohlenbelages vollendet, sodaß die Schienen verlegt werden konnten, welche Arbeit am 20. Oktober vollendet war. An Eisenkonstruktion wurden bis zum 25.

Offizier, zwei Unteroffizieren und 20 Mann kommandiert, welche an den Arbeiten von Ende Mai bis Ende September teilnahm.

Außer dem Werk Gustavsburg waren, dem oben angeführten Wunsch des Chefs des Feldeisenbahnwesens entsprechend, am Geul-Tal-Viadukt noch beteiligt die Gutehoffnungshütte und die Dortmunder Union an den Unterbauten, die Firmen Grün & Bilfinger A.-G. und Dyckerhoff & Widmann A.-G. je zur Hälfte an den Unterbauten.

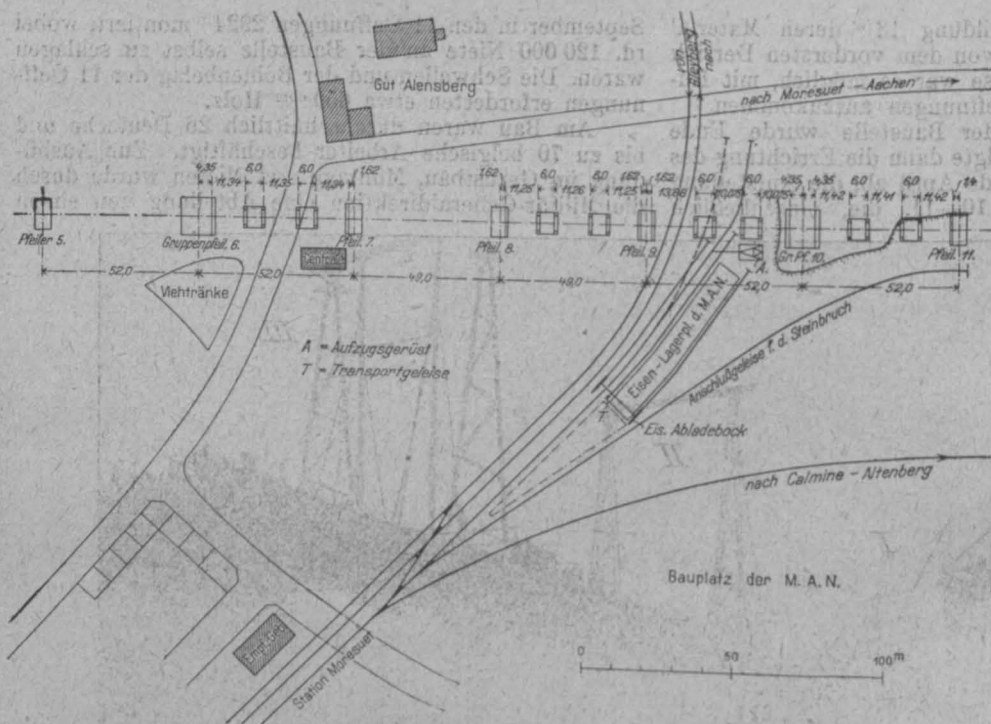


Abbildung 7. Lageplan des Bauplatzes.

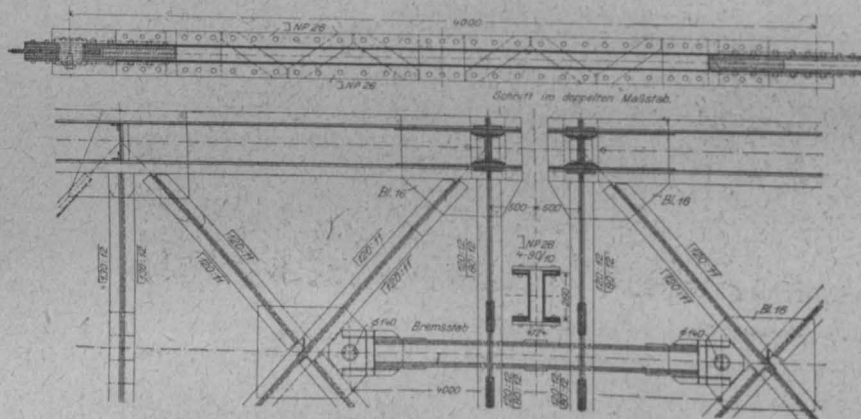


Abbildung 4. Untere Horizontal-Verspannung mit Bremsstab.

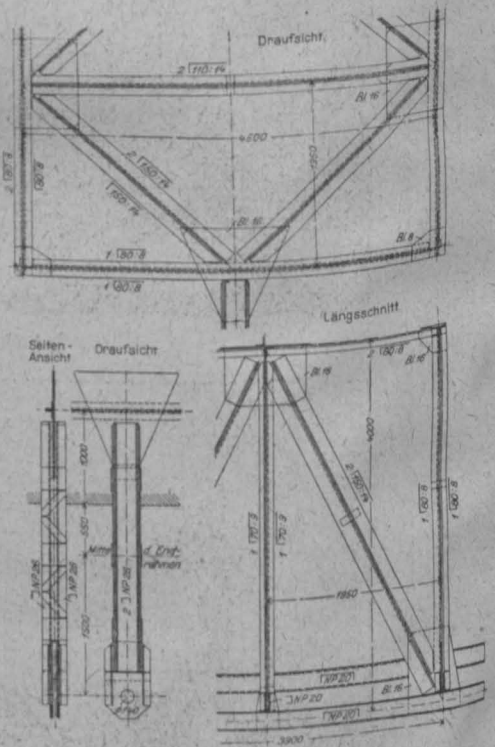


Abbildung 5. Verankerungsbock in den Gruppenpfeilern.

Die Verteilung der Arbeiten für die eisernen Ueberbauten auf die drei erstgenannten Firmen war folgende:

Werk Gustavsburg: Lieferung von 10 Ueberbauten in der Geraden (2548 t Flußeisen-Ueberbauten, 17 t Ankerböcke und 88 t Stahl);

Gutehoffnungshütte, Abteilung Sterkrade: Lieferung von 9 Ueberbauten, davon 3 in der Geraden, 6 in der Kurve (2415 t Flußeisen-Ueberbauten, 14 t Ankerböcke, 77 t Stahl);

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. Abteilung Dortmundener Union: Lieferung von 3 Ueberbauten in der Gerade (770 t Flußeisen-Ueberbauten, 7 t Ankerböcke, 26 t Stahl).

Die Montage der gesamten Ueberbauten erfolgte durch das Werk Gustavsburg und die Gutehoffnungshütte, und zwar führte Gustavsburg die 11 westlichen in der Geraden gelegenen Oeffnungen, die Gutehoffnungshütte die 11 östlichen aus, von denen 6 in der Kurve lagen. — (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Preußische Akademie des Bauwesens. Die Vollversammlung am 18. Oktober 1920 beriet über Organisationsfragen, bewilligte eine Reihe von Stipendien an Studierende der Charlottenburger Hochschule und beschloß, die Herausgabe eines umfangreichen Werkes des Regierungs- und Baurats Jürgens über die Entwicklung und Ausgestaltung spanischer Städte durch einen ansehnlichen Geldzuschuß zu unterstützen. Dann folgte ein Vortrag des Baudirektors Dr.-Ing. Nitze über die im letzten Jahrzehnt ausgeführten Reichsbank-Neubauten und deren technische Einrichtungen. —

wie den Brandinspektor in die Gruppe 9, die Vermessungs-Ingenieure und den Brandmeister, dessen Stelle erst vor kurzem für einen Diplom-Ingenieur ausgeschrieben war, sogar in Gruppe 8 eingereiht. —

Zur Gehalts-Neuordnung in Lübeck. Vom „Verein höherer technischer Beamten Lübecks“ erhielten wir folgende Mitteilung: Am 13. Sept. 1920 ist in Lübeck das neue Beamtenbesoldungs-Gesetz verabschiedet worden. Es entspricht in seinem Aufbau der Reichsbesoldungs-Ordnung, weist aber in seiner Anwendung, insbesondere in der Einreihung der höheren technischen Beamten, einige Eigenarten auf, die man der Öffentlichkeit nicht vorenthalten darf. Obgleich in der Einleitung zum Gesetz ausdrücklich gesagt ist, daß Gruppe 10 diejenige ist, in der der vollakademisch ausgebildete Beamte in der Regel zur ersten festen Anstellung gelangt, hat man die Bauräte in Gruppe 10, die technischen Leiter selbstständiger Abteilungen am Bau- und Polizeiamt, Baumeister, Heizungs- und Baupolizei-Ingenieur, so-

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung eines Krieger-Friedhofes in Ulm ist durch den Gemeinderat beschlossen worden. Für die Ausgestaltung des mit 320 Gräbern belegten Friedhofes sind die Kosten auf 114 000 M. berechnet worden. Der Wettbewerb wird auf Künstler aus Ulm beschränkt sein. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ausschmückung des Kriegerfriedhofes in Freiburg i. Br., beschränkt auf Bewerber aus Freiburg, erhielten Preise von je 2000 M. die Bildhauer Stadelhofer und Rückert; einen Preis von 1800 M. erhielt Bildhauer Merten; einen von 1500 M. Bildhauer Kubanek und einen von 800 M. Architekt Emil Levi. —

Inhalt: Die Brücken der Linie Aachen—Tongern über das Geul-Tal, die Maas und den Maas-Kanal. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.

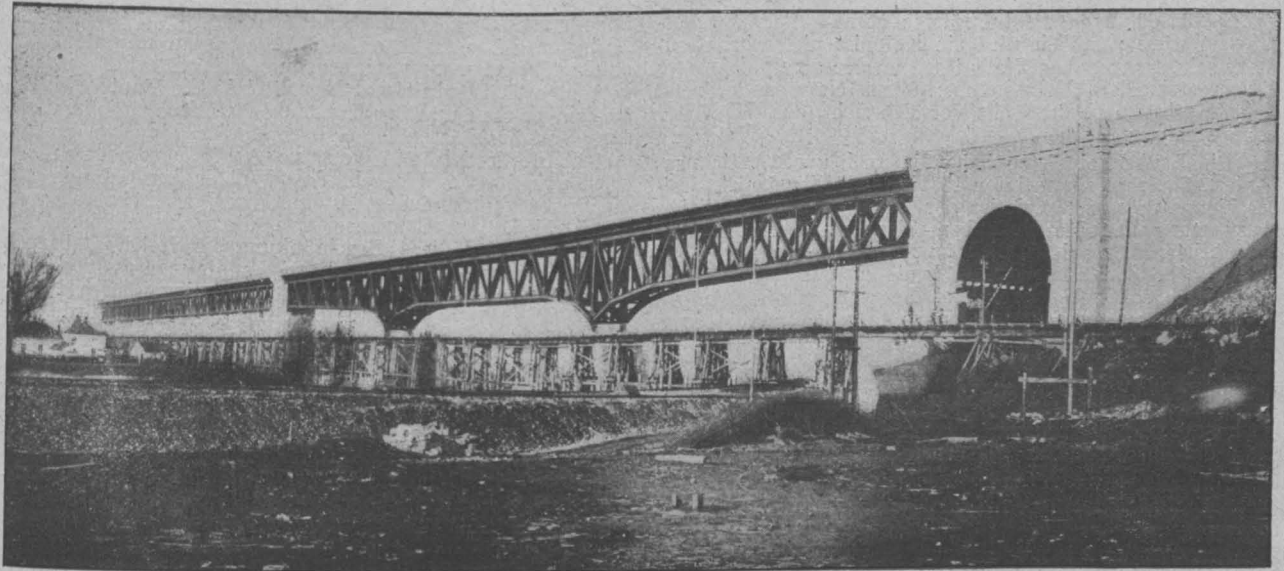


Abbildung 14. Brücke über die Maas bei Visé.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 93. BERLIN, DEN 20. NOVEMBER 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Ungelöste Fragen bei Wohnlauben-Siedelungen.

Von Bauinspektor Rosenberg in Berlin-Oberschöneeweide.

Seitdem man Wohnlauben zum ständigen Bewohnen zugelassen hat, haben sich bei Umsetzung der Bauvorhaben in die Wirklichkeit, abgesehen von den Schwierigkeiten der Finanzierung, eine Reihe von Fragen ergeben, die noch der Lösung harren. Es werden erforderlich: 1. Prüfung der Berechtigung von Klagen über zu geringe Größe der Lauben und Nebenbauten; 2. Bestimmung der zweckmäßigsten Grundstücksgröße; 3. Aufstellung von Grundsätzen für die Stellung der Lauben und Nebenbauten auf dem Einzelgrundstück und in der ganzen Kolonie; 4. Untersuchung über die günstigste Lage der Kolonien und 5. Ergänzung der Rechtsgrundlagen für Wohnlaubenbau.

Klagen über zu geringe Größe der Lauben und Nebenbauten sind nicht unberechtigt. Eine bebaute Fläche von 30 qm entspricht nur 2 kleinen Räumen. Man ist dann höchstens in der Lage, 2 Betten für Erwachsene, 2 für Kinder, 1 Waschtisch, 2 kleine Schränke, 1 Sopha mit Tisch und Stühlen unterzubringen. Wenn man die durchschnittliche Wohnfläche der Kleinwohnungen im Miethaus errechnet, ergeben sich für 1 Stube und Küche mit Korridor und Speisekammer (ohne Abort, der bei Wohnlauben auch nicht zur Anrechnung kommt) 38 qm. Eine bebaute Fläche von 40 qm ist demnach nicht als übergroß anzusehen, besonders da die Durchschnitts-Wohnfläche einer Mietwohnung von 2 Stuben und Küche (wie oben berechnet) schon 54 qm beträgt. Es erscheint daher zweckmäßig, die für die Veranda vorgesehenen 10 qm den Wohnräumen zuzuschlagen, da die Veranda im Winter ohnehin unbenutzbar ist, im Sommer aber durch einen Sitzplatz im Garten ersetzt werden kann.

Auch die Größenbemessung des Stalles, der doch auch zur Aufbewahrung des Futters, der Brennmaterialien und als Geräteraum dienen muß, will man nicht häßliche Buden in unbegrenzter Zahl zulassen, ist mit 10 qm recht knapp gewählt, da 1 Schwein, 2 Ziegen und Kaninchen 7 qm Stallfläche beanspruchen. Dagegen erscheint eine Beschränkung für die Grundfläche aller Nebenbauten auf höchstens 20 qm, sowie die Begrenzung ihrer Höhen auf etwa 3 m erforderlich, um nicht regelloser Bebauung Vorschub zu leisten.

Bei den Erörterungen über die Grundstücksgröße für Wohnlauben geht man vielfach nur von dem Standpunkt aus, daß das Grundstück gärtnerischen Zwecken dienen und eine Familie mittlerer Zahl seiner Bearbeitung noch gewachsen sein soll. Da aber der Wohnlauben-Gedanke erst dadurch, daß man ihn zur Mithilfe gegen die Wohnungsnot heranziehen will, seine jetzige Bedeutung gewonnen hat, ist es m. E. wichtiger, die Grundstücksgröße nach hygienisch-städtebaulichen Grundsätzen zu bestimmen.

Danach ergibt sich Folgendes: Man wird die Wohn-dichte in den Laubenkolonien sicher nicht größer als in Gebieten landhausmäßiger Bebauung halten wollen, d. h. nicht über 150 Seelen für 1 ha. Dem entspräche bei einer Behausungsziffer 5 eine Parzellengröße von rd. 300 qm. Ein solches Grundstück reicht zur Not auch zur Aufnahme der Abgänge aus, wobei geregelte Wasserzuleitung vorausgesetzt ist. Um einer Verzettelung geeigneten Landes und unnötigen Längen von Wegen und Zuleitungen vorzubeugen, wäre andererseits eine obere Grenze von 400 qm, die Gartenfachleute als richtiges Maß des von einer Familie zu bewirtschaftenden Landes ansehen, festzuhalten.

Der Ergänzung bedürfen ferner die Bestimmungen über die Stellung der Gebäude auf dem Grundstück.

Für Laube und Nebenbauten ist in der Sonder-Polizei-Verordnung nur das Maß von 5 m für die Entfernung von den Nachbargrenzen (oder Grenzbau mit Brandmauer) erwähnt, das aber ermäßigt werden kann. Die Entfernung, welche Laube und Nebenbauten von einander haben dürfen, ist hierdurch aber nicht geregelt. Nach der Berliner Vorortbauordnung käme demnach 6 m in Frage. Da nur feuerpolizeiliche Gründe in Betracht kommen, könnte man ohne Bedenken 5 m annehmen, die gleichzeitig als Untergrenze für den Abstand zweier nicht auf der Grenze befindlicher Bauten auf verschiedenen Parzellen festzusetzen wären.

Ungeregelt geblieben sind ferner die Abstände der Bauten von den Wegen und ihre Stellung zur Wegeflucht. Diese Lücken der Bestimmungen machen sich bei den in der Entwicklung begriffenen Kolonien schon störend bemerklich, sodaß manche ihrer Teile regellosen Haufen gleichen und sich die Nachbarn vielfach gegenseitig Schwierigkeiten durch ungeschickte oder gewollt schlechte Stellung der Nebenbauten machen. Daher ist, in Erweiterung der Polizei-Verordnung, zu fordern, daß bevor in einer Kolonie die Erlaubnis zum Bau von Wohnlauben erteilt wird, ein einfacher Bebauungsplan vorgelegt werden muß, der außer den Parzellen auch die Stellung der Lauben und Nebenanlagen im Wesentlichen festlegt.

Die Erfüllung dieser Forderung ist um so nötiger, als es die Regel bilden wird, daß Wohnlauben in bereits bestehenden Kolonien errichtet werden. Besondere Wohnlauben-Siedelungen neu zu gründen, halte ich nicht für richtig. Erstens müßte man den Boden mit den Kosten für Zufahrtstraßen, Wasserzuleitung usw. belasten, dann wäre die Finanzierungsfrage der Bauten noch schwieriger zu lösen, da infolge der weiteren Entfernung

von Neusiedlungen die tatkräftige Mithilfe beim Bau erschwert würde; endlich wird ein Kolonist viel arbeitsfreudiger sein, wenn er sein Haus inmitten des bereits in bester Kultur stehenden Gartens bauen kann, als wenn er nach dem Hausbau noch die Mühe vor sich sieht, das rohe Land ertragsfähig zu machen.

Die Laubenkolonisten haben ja auch ausdrücklich gefordert, daß man sie an ihren Plätzen beläßt und nicht weiter hinaus drängt. Somit ist der Gedanke städtebaulicher Auswertung neuer Wohnlauben-Siedlungen leider nicht ausführbar, aber bei wirklich fachmännischer Leitung oder Beratung, die heute noch sehr im Argen liegt, und daher besonders bei Bezuschussungs-Anträgen zur Bedingung gemacht werden sollte, und unter Voraussetzung der Erfüllung der oben aufgestellten Forderungen ließen sich auch in bestehenden Kolonien ansprechende Bilder erzielen.

Für deren spätere Erhaltung sprechen sogar wirtschaftliche Erwägungen, insbesondere für den Fall, daß in den anbaufertigen Straßen, an denen die Kolonien vielfach liegen, hohe Massivbauten, die entweder gewerbliche Zwecke oder sonst günstige Umstände auch heute noch rentabel machen könnten, geplant würden. Bebauung

ist ein „wichtiger Grund“ im Sinn des § 3, Abs. 1 des Kleingarten-Gesetzes vom 31. 7. 19, der zur Räumung verpflichtet. Dem wäre vorzubeugen. Denn da die Kolonisten ein gutes Teil Arbeit und Barmittel in die Bauten hineinstecken müssen und die Kommunen vielfach durch Zuweisung von Zuschüssen ihr eigenes Kapital hingeben wollen, ist es erforderlich, alle diese Aufwendungen zu sichern, etwa dadurch, daß Wohnlauben-Gelände auf die Dauer von zumindest 10 Jahren anderer Bebauung entzogen wird. Den Grundbesitzern, die wahrscheinlich Entschädigung für diese Beschränkung im freien Gebrauch ihres Eigentumes fordern werden, könnte man dadurch entgegen kommen, daß für solches Land eine höhere Pacht, als sie der gärtnerische Ertragswert bedingen würde, zugelassen wird.

Diese Erwägungen werden die Forderung begründen, ihnen Rechnung zu tragen und Schritte zu tun, um den Wohnlaubenbau in möglichst geregelte Bahnen zu lenken. Nur auf diese Art werden sich Nachteile hygienischer und wirtschaftlicher Natur und damit Rückschläge vermeiden lassen, die, nachdem in der Zwischenzeit physisch und finanziell so viele Aufwendungen gemacht worden sind, nur zu bedauern wären. —

Vermischtes.

Die deutsche Arbeitskraft im Ausland. Unter Bezugnahme auf die kurze Mitteilung „Eine fachliche Merkwürdigkeit“ in No. 78 der „Deutschen Bauzeitung“ erhielten wir aus Südtirol die folgenden beherzigenswerten Mitteilungen: „Zu dem Artikel „Als eine fachliche Merkwürdigkeit“ in No. 78 erlaube ich mir durch Schilderung ganz ähnlicher Zustände in Südtirol den Vorgang zu erklären, welcher es der „Genossenschaft der Baumeister für den Reichenberger Kammerbezirk“ ermöglicht, solche Beschlüsse fassen zu können.

Während hier kein Hand-Arbeiter unter 20 und 25 Lire Tagelohn zu haben ist, bieten zahlreiche deutsche und österreichische Ingenieure und Architekten ihre Dienste für Bau- und Vermessungsstellen um 15 Lire Tagelohn an, dabei durch Anzeigen in deutschen und österreichischen Zeitungen angelockt, in welchen ihnen Dauerbeschäftigung und diese elende Entlohnung in Mark oder Kronen angeboten werden. Die armen Arbeitshungerigen gehen ohne vorherige genaue Prüfung der Verhältnisse die Verträge ein und reisen mit dem stolzen Bewußtsein, in ein Paradies zu kommen, hierher, was ja die Gegend für jeden, der viel Geld hat, auch ist. Hier sehen sie jedoch bald mit Staunen, daß sie mit dem gleichen Geldbetrag in ihrer Heimat mindestens das Doppelte an irdischen Genüssen erhalten hätten. Aber einmal hier angelangt, kann der Betreffende an der Sachlage nicht viel ändern; abfahren kann er nicht, weil ihm die Geldmittel fehlen, die er sich ja hier erwerben wollte; an seinen Chef kann er sich als Intelligenzler nicht so bald um Aufbesserung wenden, er müßte sich ja schämen, gestehen zu müssen, sich als intelligenter Mensch so getäuscht zu haben. Es würde ihm aber auch wenig nützen, dem Herrn Chef etwas vorzujammern; denn der würde ihm höchstens sehr ungnädig erwidern, daß er doch wissen mußte, was er tue; übrigens könne er jederzeit gehen, denn er (der Chef) bekomme genug „so geistiges Proletariat“. Der Herr Chef zeigt ihm zum Beweis dafür einen Stoß von 200 oder mehr Angeboten, die vor Besetzung seiner Stelle eingelaufen waren. Da heißt es also, so lange ausharren, als der Chef den Angestellten ausnützen kann, der ihn ohnehin zeitlich genug entläßt, um ja an Centesimi zu sparen. Auf diese Weise richten solche Arbeitshungerige sich und ihre dort ansässigen Kollegen zugrunde, die infolge eines solchen ungesunden Wettbewerbes nicht mehr mittun können.

Während sich die Handarbeiter zu Gewerkschaften zusammen schließen, um sich gegenseitig in Bezug auf die Lebensbedingungen in den einzelnen Gegenden und Ländern auf dem Laufenden zu halten, um sich nicht selbst zu unterbieten, haben die geistigen Arbeiter nur das Bestreben, unbedingt Arbeit zu erhalten, mit der Gunst eines eingebildeten Chefs rechnend, der nichts Eiligers zu tun haben wird, als den bemerkten Fleiß und Ehrgeiz zu belohnen und sich in Hinkunft darum zu bekümmern, ihnen ständige Beschäftigung und Belohnung zu sichern. Auf diese Weise bieten die so idealistisch veranlagten Deutschen ihr teuer erworbenes Wissen und Können dem Ausland um Schundlöhne an, welche ihre Chefs zu den in dem genannten Artikel geschilderten Beschlüssen veranlassen können, weil ihnen die Ausarbeitung eines Planes nicht mehr als die Kosten für das dazu verwendete Papier verursacht.

Von einigen mir selbst widerfahrenen Fällen will ich nur zwei hervorheben, welche unsere Lage genügend kennzeichnen: Mein Auftraggeber, der während des Krieges den Opfermut der Anderen zu nutzen verstanden hatte, begann eines Tages unversehens mir gegenüber zu klagen, daß die

Italiener den Deutschen so große Schwierigkeiten bei der Einreise bereiten. Ich fragte ihn verwundert, warum gerade ihm dieser Umstand so nahe gehe, worauf er mir erwiderte, daß er dadurch bisher nicht in die Lage kam, billige geistige Arbeitskräfte von dort zu erhalten und gezwungen sei, die hiesigen teurer bezahlen zu müssen. (Darunter war selbstredend auch ich gemeint; ich erklärte ihm allerdings das Entsprechende, die Folge blieb nicht lange aus.)

In einem anderen Fall benötigte eine Unternehmung Ingenieure nach der Tschecho-Slovakei, und zwar in die Gegend von Reichenberg, Gablonz und Trautenau; weil ich der tschechischen Sprache mächtig bin, ließ sich die Firma ein Angebot von mir machen. Ich verlangte auf Grund der Kursrelation Zürich, welche damals zwischen Lire und tschechischer Krone bestand, 3500 Kronen monatlich, welche Forderung von einem Kenner der dortigen Verhältnisse nachträglich als zu niedrig gegriffen bezeichnet wurde. Trotz dieses Umstandes erklärte mir der Firmachef, daß ich eine viel zu teure Arbeitskraft darstelle, da sich reichsdeutsche Ingenieure sogar um vierhundert Kronen monatlich angeboten hätten. Natürlich erwiderte ich ihm, er solle sich solche Herren nehmen, da ich es nicht nötig habe, Stellungen mit solchen Löhnen annehmen zu müssen. Und er betreibt wahrhaftig sein dortiges Geschäft mit so billigen geistigen Kräften.

Es besteht eben leider die traurige Tatsache, daß sich der Hand-Arbeiter bereits so viel Intelligenz angeeignet hat, um zu erkennen, wo ihn der Schuh drückt; daß sich aber unsere Intelligenz noch nicht soviel davon erworben hat, um das erkennen zu können! Nicht genug, daß solche Kollegen die Standesinteressen allein schädigen würden, sie schädigen im Ausland auch das Ansehen des Deutschen überhaupt; weil ob solchem ungesunden Wettbewerb auch jene Angst der andersnationalen Standesgenossen aufzuleben beginnt, die bereits vor dem Krieg viel dazu beitrug, den Deutschen unbeliebt zu machen. Es ist nicht Jedermanns Sache, seine freie Zeit nur mit Kartoffelessen zu verbringen. Auf Grund solcher Tatsachen ist auch die ewige Klage des verarmten Mittelstandes eine vergebliche, wenn sich seine einzelnen Mitglieder in dieser Weise selbst erniedrigen. Man braucht durchaus auf keinem bolschewistischen Standpunkt zu stehen, wenn man endlich notgedrungen seinen Standesgenossen zurufen muß, zu lernen, die Kosten seiner Studien und seines Wissens besser einzuschätzen.

Man kann leider die Tatsache nicht hinwegleugnen, daß die Anzahl der Gebildeten zurzeit eine unverhältnismäßig große gegenüber der Anzahl der Handarbeiter ist; daß die wirtschaftliche Not Viele dazu antreibt, unter jeder Bedingung Arbeit zu nehmen, sodaß sich zum Beispiel, wie hier, der Fall ergibt, daß ein Zimmermannsgehilfe genau das Dreifache jenes Betrages im Tag verdient, wie sein ihm übergeordneter Bauleiter. Es sollte dem Absolventen jener Stolz anezogen werden, der ihn verhindert, eine Arbeit unter einem gewissen Wert anzunehmen. Die Werte selbst müßten allerdings von Zeit zu Zeit durch Organisationen festgelegt werden, die weit verzweigte Verbindungen besitzen (Gewerkschaften) und deren Informationen den Stellung Suchenden leicht erreichbar wären.

In der Erwartung, daß Sie Vorstehendes meinen Mitlesern in Ihrem Blatt bekannt geben, um zumindest etwas dazu beitragen zu helfen, die traurigen Verhältnisse in unserem Fachgebiet der wirtschaftlichen Gesundung entgegen zu führen, zeichne ich ergebenst

Ing. Karl Halla in Meran-Untermals.

Ueber die Bekämpfung der Wohnungsnot in den Städten durch Dauerbauten entnehmen wir einer beachtenswerten Ausführung von Reg.-Bmstr. Kraffert im „Berl. Tagebl.“ Folgendes:

Ansiedelung und Bekämpfung städtischer Wohnungsnot sind zwei verschiedene Aufgaben, die nicht miteinander verquickt werden sollten. Man kann der augenblicklichen Wohnungsnot in den Großstädten nicht durch Siedelungs-Bestrebungen abhelfen, und es hieße dem Siedelungs-Gedanken Abbruch tun, wollte man ihn, der doch nur allmählich zur Verwirklichung gebracht werden kann, als wirksames Mittel gegen die Wohnungsnot nutzbar machen. Die Werbekraft des Siedelungs-Gedankens liegt in der Aussicht auf Selbstversorgung und auf eigenen Besitz an Wohnung und Boden. Zur Behebung der Wohnungsnot in den Städten sind bisher Maßnahmen ergriffen worden, die in der Hauptsache die Erfassung des vorhandenen Wohnraumes zum Ziel hatten. Diese Maßnahmen sind, bis auf die Zwangs-Einquartierung, im Allgemeinen auch restlos durchgeführt; gegen diese sind mit Recht vielerlei Bedenken vorgebracht worden, und man hat nur im Zwang der äußersten Not dieses unsympathischste Mittel angewendet. Aber alle Maßnahmen, auch Errichtung von Notbauten, Umbau von Kasernen, Ausbau von Dachgeschossen und Beihilfe zum Ausbau von Wohnlauben haben nicht verhindern können, daß die Ziffern der Wohnungsuchenden stetig angewachsen sind. Man wird daher nun auch in den Städten zur Erstellung von Wohnungen im Dauerbau übergehen müssen. Politische und volkswirtschaftliche Bedenken, die mit Recht dagegen anzuführen sind, werden zurückgestellt werden müssen, um an den Plätzen der größten Wohnungsnot erträgliche Zustände zu schaffen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie sich die Schaar der Wohnungsuchenden zusammen setzt. In Berlin sind es zum überwiegenden Teil Leute, die bisher nur in der Großstadt gelebt haben und hier ihren Lebensunterhalt finden. Neben Flüchtlingen und Auslandsdeutschen warten die spät zurückgekehrten Kriegsteilnehmer und Kriegsgefangenen auf Wohnung, daneben die Kriegsgetrauten und die jungen Paare, die wegen Fehlens einer Wohnung noch keinen eigenen Hausstand gründen konnten. Sie alle sind von den Wohnungsämtern bisher vertröstet worden. Es sei auch an den starken Zuzug von Ausländern, besonders aus dem Osten, erinnert.

Wenn nun unter dem Druck der Wohnungsnot in den Städten Dauerwohnungen errichtet werden müssen, so ist es selbstverständlich, daß dabei die Nachteile der alten Mietkaserne vermieden und möglichst die Vorteile des Flachbaues gewählt werden müssen. Es ist schon vor Jahren vorgeschlagen worden, den Ausgleich zwischen Einfamilienhaus und Mietkaserne dadurch zu schaffen, daß in den Städten dreigeschossige Häuser für etwa sechs Familien errichtet und dafür möglichst die baureifen Grundstücke an fertiger Straße benutzt werden. Der Vorteil der zu Friedenspreisen gebauten Straßen muß ausgenutzt werden. Dabei darf aber nur Randbebauung ausgeführt werden, jede Hinterbebauung ist grundsätzlich zu vermeiden. Für jede Wohnung ist ein Stück Gartenland vorzusehen und im übrigen die Wohnung so auszustatten, daß sie allen Anforderungen genügt. In Erwartung der Beihilfen, die aus Mitteln einer Wohnsteuer aufgebracht werden sollten, hat sich in Berlin eine gemeinnützige Gesellschaft gebildet, die sich die Herstellung solcher Wohnbauten zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot zur Aufgabe gemacht hat. Für jede Wohnung sind 100 qm Gartenfläche vorgesehen, für jedes Haus ein gemeinsames Bad. Jede Wohnung erhält einen Wirtschaftskeller, einen Kohlenkeller und eine Bodenkammer. Als Miete wurde für die Zweizimmerwohnung mit Garten 1200 Mark, für die Dreizimmerwohnung mit Garten 1600 M. angenommen. —

Der Zustand von Paris steht hinter dem anderer vernachlässigter großer Städte als eine Folge-Erscheinung des Krieges nicht zurück. Der „N. Fr. Pr.“ zufolge hat der Präfekt des Seine-Departements eine Konkurrenz ausgeschrieben, damit ihm die Pariser bei der Reinigung der Stadt behilflich sein sollen. Georges Montorgeuil benutzt diesen Anlaß, um in einer Plauderei im „Temps“ auf jene Pariser Gebäude, Straßen und Unsitten zu verweisen, die am dringendsten der Reinigung bedürfen. Da sind vor Allem die Tuilerien, wo es im Park bald mehr Unkraut als Rasen geben wird. Noch ärger ist es im Louvre, wo sich ganze Schutthaufen von alten Schuhen und sonstigen Abfällen befinden. Die Fassade des Pavillons Marsan ist durch Staub und Regen verunstaltet, die Fenster sind schmutzig und trüb, obwohl sich in dem Gebäude das Museum der dekorativen Künste befindet. Im Park der Rue Rivoli, gegenüber dem Finanz-Ministerium, ist ein Stapelplatz von Baumaterialien, Werkzeugen, verrostetem Eisen und Erde. Beim

großen Eingangstor des Louvre, das täglich Tausende von Fremden passieren, ist das Pflaster holprig und kotig. Unter der imposanten Torwölbung, deren Reinigung anscheinend dem Wind überlassen bleibt, befindet sich der Materialplatz eines Straßeneinräumers und eines Maurers. Auch im Hotel-de-Ville sieht es nicht viel besser aus, obwohl gerade dieses Gebäude ein Vorbild für die Privathäuser sein sollte. Am nettesten sehen noch die mittleren und kleinen Kaufläden aus, aber sonst sind die Fassaden der Häuser arg verwahrlost. Die meisten sind seit mehr als zehn Jahren nicht mehr hergestellt worden und immer häufiger mahnt ein einstürzender Balkon, ein herabfallender Zierart, ein Unglücksfall die Behörde zur Einhaltung ihrer eigenen Bauvorschriften. Allerdings hat es keinen Zweck, die Fassaden herzurichten, solange das Unwesen der Plakate so grassiert wie jetzt. Ueberall werden rücksichtslos Plakate angeklebt: am Arc de Triomphe, in den Arkaden der Rue Rivoli, deren Reinigung allein 8000 Franken gekostet hat. Es gibt wohl ein Gesetz vom Jahr 1880, das das unbefugte Plakatieren an Häuserwänden verbietet, aber der Präfekt des Seine-Departements wird es vor seinem großen Reinigungsversuch erst wieder in Erinnerung bringen müssen. Und noch eines verunstaltet Paris: das Verschwinden der „chiffoniers“, der Lumpensammler, und die mangelhafte Kehricht-Abfuhr. Das ist sogar ein sehr sorgenvolles Problem der Pariser Stadtverwaltung. Früher haben die jeden Morgen nach Paris kommenden Gemüsegärtner die Kehricht-Abfuhr besorgt, nicht bloß unentgeltlich, sie haben für diesen Dünge sogar noch eine Art Pacht entrichtet. Aber dann haben die Gemüsegärtner angefangen, den künstlichen Dünger zu verwenden und den Pariser „Guano“ zu verschmähen, aus dem nun auf kostspielige Weise Brennmaterial erzeugt wird. Das Kehrichtabfuhr-Budget ist von 1 800 000 Franken auf drei Millionen gestiegen, dann auf zehn Millionen und wird bald den doppelten Betrag erreicht haben. Denn in Paris ist täglich eine Strecke von 8000 km² zu reinigen, eine Arbeit, die im Krieg von den Kabylenstruppen verrichtet wurde. In früheren Zeiten gab es einen Frondienst, der den Einwohner zwang, einen 60 cm breiten Streifen vor seinem Haus selbst zu reinigen. Jetzt gibt es diesen Frondienst nicht mehr, aber dafür eine Budgetpost von 16 Millionen Franken, was nicht weiter verwunderlich ist, wo ein Pariser Straßenkehrer Bezüge hat, von denen ein Universitätsprofessor nicht einmal zu träumen wagt. —

Arbeits-Methoden von Frank Gilbreth in New-York. Die „Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb“ in Berlin SW. 19 beabsichtigt, auch die Arbeiten von Frank Gilbreth in New-York eingehend zu studieren, um zu einem Urteil zu gelangen, ob und wie weit die Uebernahme derselben auf deutsche Verhältnisse möglich ist. An alle Fachgenossen, die Erfahrungen über die praktische Bewährung der Gilbreth'schen Arbeitsmethoden im Baubetrieb, insbesondere seines Gerüstes, in Amerika sammeln konnten, ergeht daher die Bitte, ihre Anschrift der Gesellschaft mitzuteilen. Auslagen werden vergütet. —

Tote.

Dr.-Ing. h. c. C. O. Gleim †. Aus seinem reich gesegneten und überaus arbeitsreichen Leben wurde am 2. Nov. 1920 Dr.-Ing. h. c. C. O. Gleim in Hamburg abgerufen. Am 19. Januar 1843 geboren, hat der Verstorbene ein Alter von fast 78 Jahren erreicht. Schon bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages haben wir den Lebenslauf des Heimgegangenen in Jahrgang 1913, Seite 63, eingehend verfolgt. Seine Studien erledigte er auf dem damaligen Polytechnikum in Karlsruhe und seine Berufstätigkeit hat ihn dann zu vielen verschiedenen Wohnsitzen, zum Teil auch in England und Amerika, geführt. Doch traten immer wieder Wendepunkte ein, die ihn von neuem nach Hamburg zurück führten. Bis 1893 stand Gleim dann im Dienst des hamburgischen Staatswesens, aus dem er aber ausschied, um sich seitdem ganz der selbständigen freien Berufstätigkeit als Ingenieur für das Eisenbahnwesen hinzugeben, wobei sich in der Folge reiche Gelegenheit zur Verwertung seiner Erfahrungen und Kenntnisse, namentlich auf dem Gebiet der Umgestaltung von Bahnhofs-Anlagen bot. In diesem Sinn ist Dr. Gleim weit über die Grenzen seines deutschen Vaterlandes hinaus bekannt geworden und hat sich zu großer Meisterschaft emporgeschwungen. Nur in Kürze können wir hier nennen seine Arbeiten für Christiania, Kopenhagen, Stockholm, Braunschweig, Darmstadt, Dortmund, Göttingen, Herne, Karlsruhe, Lübeck, Mühlhausen i. E., Osnabrück, Pforzheim, sowie in der Schweiz Bern, Luzern, Zürich u. a. Unendlich ist die Anzahl der Kongresse, an denen er teilgenommen hat. U. a. entsandte ihn der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg 1904 auch nach der Weltausstellung in St. Louis. In den letzten Jahrzehnten beschäftigten ihn vor allem die Klein- und Vorortbahnen, die er stets in Zusammenhang mit den großen Staatsbahnen zu bringen bestrebt war. Als solche

sind vor allem zu nennen die Bergedorf-Großhaefter, die Vierländer- und die Billwärder Industriebahn, sowie die z. Z. noch im Bau befindliche Hamburger Marschbahn.

Zu seinem reichen fachmännischen Wissen und zu seinem klaren Urteil kam aber noch hinzu die vornehme Art seines Auftretens, die ihm Jedermann sogleich zum Freunde machen mußte und die es mit sich brachte, daß er ganz besonders im kollegialen Vereinsleben als Führer und Berater geradezu für unersetzlich galt. Diese Hochschätzung ist treffend zum Ausdruck gebracht in den Versen, mit denen der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg ihn zu seinem 70. Geburtstag begrüßte und in denen es u. a. hieß:

Wir fanden die Perle — sie hat ihr Heim
Im Herzen von unserem werten Gleim
Sie hat uns bezaubert, sobald wir sie sahn,
Ihr vornehmer Glanz hat's uns angetan,
Sie sahen und lieben war Blitz gleich und Schlag,
Nicht Einer, der nicht ihrem Zauber erlag.

So wird er sicher auch fortleben im Gedächtnis aller, die ihn gekannt haben, und den Mitstreibern wird er dauernd ein Leitstern sein in der freudigen Hingabe an hohe Ziele sowie in der uneigennütigen Tätigkeit für das Gemeinwohl. —

Julius Faulwasser.

Henry Thode †. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, ist dort in der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. 1920 der Kunsthistoriker und ehemalige Professor der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg Henry Thode den Folgen einer Operation im Alter von nahezu 64 Jahren erlegen. Thode wurde am 13. Jan. 1857 in Dresden geboren und widmete sich nach Abschluß seiner allgemeinen Bildung an den Universitäten in Leipzig, Wien, Berlin und München dem Studium der Philosophie und der Kunstgeschichte. Dem Studium folgten zu Beginn der achtziger Jahre längere Studienreisen in Italien, Frankreich und England, nach deren Abschluß er sich 1886 an der Universität Bonn als Privatdozent für Kunstgeschichte habilitierte. Im Jahr 1889 berief ihn die Verwaltung des Städelschen Institutes in Frankfurt am Main zur Leitung dieser Kunstsammlung. Während der beiden Jahre, in denen er hier tätig war, wurde er mit Hans Thoma bekannt, den er in weiteren Kreisen bekannt machte und über dessen Gemälde er auch in den Jahren 1900—1906 ein fünfbändiges Werk heraus gab. Seine ausgesprochen deutsche Gesinnung führte ihn auch in den Bannkreis Richard Wagners, auf dessen Kunstanschauung er Einfluß gewann. Von 1894—1911 war er als Professor der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg tätig und hatte als solcher weitreichenden Einfluß auf die kunstgeschichtliche Bewegung in Deutschland. Als Schriftsteller war er ungemein fruchtbar, als Vortragender außerordentlich tätig. Zahlreich sind Aufsätze von ihm in Zeitschriften zerstreut. Von abgeschlossenen Veröffentlichungen seien genannt das 1885 in Berlin erschienene Werk: „Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien“. 1891 erschien in Frankfurt a. M. „Die Malerschule von Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert“. Eine Schrift über Hans Thoma kam 1892 in Wien heraus. Als Teile der Künstler-Monographien von Knackfuß schrieb er 1897 „Andrea Mantegna“, 1898 „Correggio“, 1899 „Giotto“ und 1901 „Tintoretto“. In zwei Bänden behandelte er 1902 und 1903 „Michel-Angelo und das Ende der Renaissance“; das Werk erschien in Berlin. Vielfach wandte er sich auch der Kunst der Gegenwart zu; acht Vorträge über neudeutsche Malerei erschienen 1905 in Heidelberg unter dem Titel „Böcklin und Thoma“. „Die deutsche bildende Kunst“ schrieb er als Teil von Hans Meyers „Deutschem Volkstum“. Von 1894 ab gab er gemeinschaftlich mit dem verstorbenen H. v. Tschudi das „Repertorium für Kunstwissenschaft“ heraus. Auch Dichtungen befinden sich in seinem schriftlichen Nachlaß.

Thode hatte sich in Heidelberg eine führende Stellung errungen, die sich bei seinem Auftreten im Reich wie im Ausland stark geltend machte. Er hatte jedoch auch eine starke Gegnerschaft, der das pathetische, einseitige Ethisieren nicht gefiel, das ihm eigen war. Sein Vortrag hatte vollendete Form und diese verschaffte ihm mehr noch als der vielfach angegriffene Inhalt seiner Vorträge zahlreiche Anhänger. —

Wettbewerbe.

Engerer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Elias Holl-Denkmal in Augsburg. Nach einem im Jahr 1914 erlassenen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal für Elias Holl in Augsburg, dem aber infolge Kriegsausbruches keine weitere Folge gegeben werden konnte, soll nunmehr mit Frist zum 1. April 1921 ein engerer Wettbewerb erlassen werden, zu dem berechtigt sind die Künstler und Künstlergruppen, deren Arbeiten im ersten Wettbewerb mit Preisen oder mit einem Ankauf bedacht worden sind, sowie die Künstler und Künstlergruppen, deren Entwürfe in die weitere Wahl ge-

kommen waren. Ferner sollen zum engeren Wettbewerb zugelassen sein, alle in Augsburg ansässigen oder dort geborenen Künstler, sowie Bewerber, die für Augsburg bereits eine monumentale Bildhauerarbeit gefertigt haben. Die vom Stadtbauamt in Augsburg gegen Ersatz der Selbstkosten zu erhaltenden Unterlagen sind die gleichen, wie beim ersten Wettbewerb. Dem Preisgericht gehören u. A. an die Hrn. Konservator Alois Müller, Bildhauer Prof. Ludwig Dasio und Bildhauer Prof. Herm. Hahn in München, Ob.-Brt. Otto Holzer in Augsburg und Arch. Mich. Kurz in Augsburg-Göppingen. Das Denkmal ist an der Südwand des Perlachturm-Anbaues gegen den Fischmarkt anzubringen. Ein Denkmal mit Vollfigur kommt nicht in Frage; es handelt sich vielmehr um ein Wanddenkmal für eine bestimmt vorgezeichnete Fläche. Ein starkes Vordrängen des Denkmals muß mit Rücksicht auf den benachbarten, dem Beginn des 17. Jahrhunderts entstammenden Kaiser Augustus-Brunnen und das 1916 auf dem Fischmarkt neu errichtete Kriegsdenkzeichen vermieden werden. Neben einer Entwurfsskizze 1:50, die zur Beurteilung des Denkmals in seinen Beziehungen zur Umgebung dient, sind verlangt ein Modell des Denkmals selbst 1:10 und das Modell des wichtigsten Teiles 1:5. Für die Herstellung des Denkmals sind 30 000 M. in Aussicht genommen; es ist also bei aller Monumentalität auf größte Schlichtheit des Entwurfes zu sehen. Ein späterer Metallguß ist in Aussicht genommen. Die Bewerber müssen sich verpflichten, das Denkmal um die genannte Summe auszuführen; in der Summe sind nicht enthalten die Kosten für die Aufstellung, die von der Stadt Augsburg getragen werden. Die Ausführung ist nicht gesichert; sollte sie jedoch stattfinden, so wird sie dem Träger des I. Preises in Aussicht gestellt. Im Uebrigen gelangen 4 Preise von 1500, 1200, 800 und 500 M. zur Verteilung; Ankäufe finden nicht statt. —

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein städtisches Verwaltungsgebäude in Trier. Der Verwaltungsrat des städtischen Elektrizitätswerkes in Trier schrieb unter den in Trier ansässigen Architekten einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem umfangreichen Verwaltungsgebäude aus. Es gingen 25 Entwürfe ein. Das Preisgericht, dem auch die Bewerber angehörten, gab den I. Preis Hrn. Peter Marx, Architekt B. D. A., den II. Preis Hrn. Ernst Brand, Architekt B. D. A. und je einen III. Preis den Hrn. Franke, Architekt B. D. A. und Gracher, Architekt B. D. A. Angekauft wurden die Entwürfe der Hrn. Wirtz, Brand, Buchholz, Kuhn, Reiter und Steinlein. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal zu Ehren der Gefallenen im Weltkrieg in München ist in Vorbereitung. Die Form des Denkmals wird abhängig sein von der Oertlichkeit, an der das Denkmal zur Aufstellung gelangen soll. Hierüber werden Beratungen mit der Münchener Künstlerschaft gepflogen. Vorläufige Vorschläge haben die Isar-Insel vor dem Maximilianeum, sowie die Stelle vor der Industriebank bei der Frauen-Kirche ins Auge gefaßt. —

Im Wettbewerb Bahnhof-Vorplatz Stuttgart ist die Frist für die Einsendung der Entwürfe vom 22. Dez. 1920 auf den 1. März 1921 verschoben worden. Das Programm hat keine Aenderung erfahren. —

Im Wettbewerb Kreishaus Genthin sind 111 Entwürfe eingegangen. Der I. Preis von 10 000 M. wurde nicht verteilt. Der II. Preis von 8000 M. fiel dem Entwurf „Der Kreishof“ des Hrn. Architekten Jürgen Bachmann in Berlin-Lichterfelde zu. Je einen III. Preis von 6500 M. gewannen die Entwürfe „Gilly“ der Hrn. Dr.-Ing. Paul Döbert und Arch. Hanns Jacob, beide in Charlottenburg; sowie „Baugedanke“ des Hrn. Arch. Spitzner in Berlin. Der IV. Preis von 4000 M. fiel dem Entwurf „Alt-Brandenburg“ der Hrn. Arch. Felix Müller und Walter Schwalbe in Forst i. L. zu. Das Preisgericht empfahl zum Ankauf folgende Entwürfe: „Haus im Kreis“ der Hrn. Arch. Walter Schwalbe und Felix Müller in Forst i. L.; „Bismarck“ der Hrn. Arch. Menz & Thienhaus in Berlin; „Tradition“ des Min.-Rat Rudolf von Perignon in Berlin. —

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Bezirkskrankenhaus in Kaaden a. d. E. erhielten Preise die Entwürfe „Klipp und klar“ der Hrn. Jos. Erlbeck in Brück und Otto Reinhardt in Dresden; „D. O. R.“ des Hrn. Viktor Löbl in Saaz und „Freundlich“ des Hrn. Karl Brünner in Laibach. —

Inhalt: Unge löste Fragen bei Wohnlauben - Siedelungen. — Vermischtes. — Tote. — Wettbewerbe. — Abbildung: Die Brücken der Linie Aachen-Tongern über das Geul-Tal, die Maas und den Maas-Kanal. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachfg. P. M. Weber in Berlin.

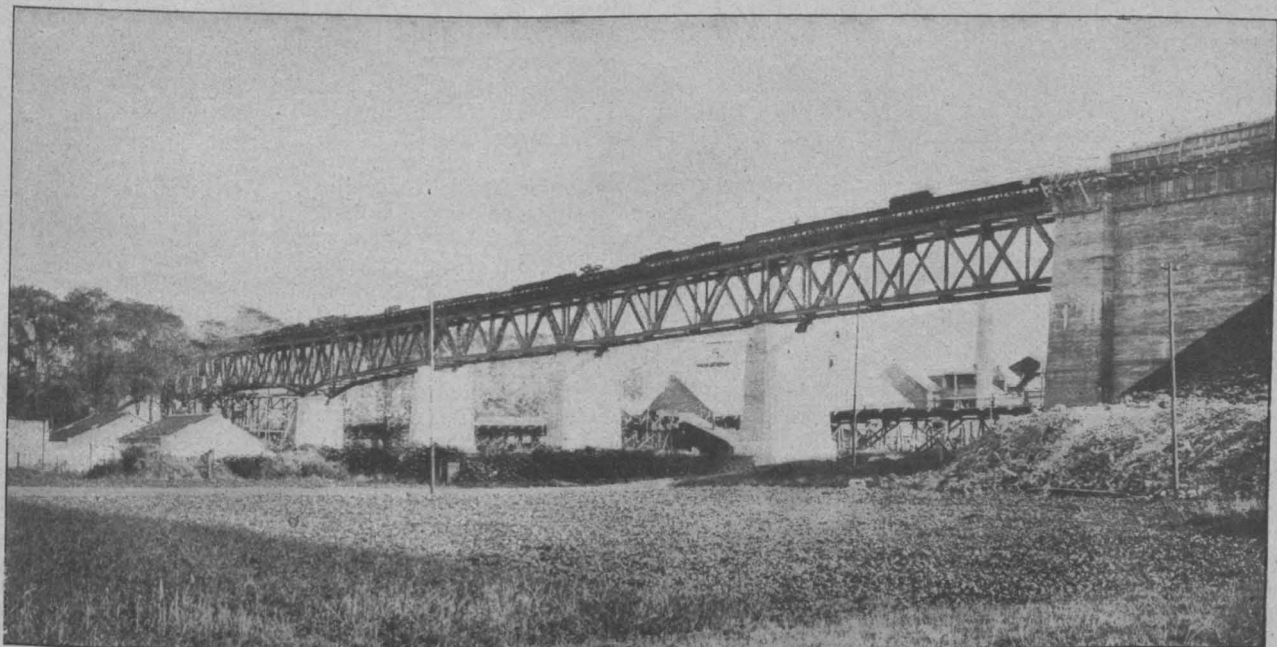


Abbildung 17. Brücke über den Maas-Kanal bei Visé.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 94. BERLIN, DEN 24. NOVEMBER 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Brücken der Linie Aachen—Tongern über das Geul-Tal, die Maas und den Maas-Kanal.

(Die Entwurfs- und Bauarbeiten der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Werk Gustavsburg.)

Von Professor H. Kirchner in Berlin-Steglitz. (Schluß aus No. 92.) Hierzu die Abbildungen S. 441, 447 und 448.



Brücke über die Maas bei Visé. Die Maasbrücke bei Visé besitzt zwischen den Endauflagern der äußersten beiden eisernen Ueberbauten eine Gesamtlänge von 536 m. Am rechten Ufer schließt als Ueberleitung zu dem etwa 20 m hohen Bahndamm eine gewölbte massive Brücke an. Die eiserne Brücke zerfällt in eine

auf dem linken Ufer liegende Vorlandbrücke und die eigentliche, die Maas übersetzende Strombrücke. Die Brückenachse bildet mit der Stromrichtung einen Winkel von etwa 70°, die beiden Strompfeiler sind in die Stromrichtung gestellt, alle übrigen Pfeiler stehen, ebenso wie alle Auflager der Brücke, senkrecht zur Brückenachse. Die Bahn liegt an der Brückenstelle in einer Neigung von 1 : 400, die ganze Brücke liegt in der Geraden. Die Ueberbauten sind zweigleisig; mit Rücksicht auf einen etwaigen späteren Ausbau der Strecke auf vier Gleise sind die Strompfeiler und die End-Widerlager der ganzen Brücke gleich viergleisig ausgebaut. Während die Landpfeiler nur bis Auflagerhöhe reichen, ist das zwischen Vorlandbrücke und Strombrücke liegende stärker ausgebildete Widerlager bis Fahrbahnhöhe hochgezogen und so die Trennung beider energisch betont, ohne daß durch Aufbauten, Türmchen und dergl. das ruhige Bild des Ganzen gestört würde (Abb. 14, S. 441).

Die Vorlandbrücke gliedert sich bei einer Gesamtlänge von 286 m zwischen den End-Auflagern in 7 Öffnungen, welche durch Tragwerke von je 40 m Stützweite überbrückt sind. Als Unterstützung dienen, wie beim Geul-Tal-Viadukt, massive Betonpfeiler. Das System der durchweg gleich konstruierten 7 Ueberbauten ist das eines Parallelträgers mit abwechselnd steigenden und fallenden Diagonalen; die Feldweite beträgt 5 m, die Trägerhöhe 5,5 m, sodaß das Höhenverhältnis sich zu rd. 1 : 7,25 ergibt. Der Abstand der Hauptträger beträgt, wie beim Geul-Tal-Viadukt, 4,5 m; die Anord-

nung der Wind- und Querverbände ist dieselbe wie dort. Während jedoch dort die Längskräfte durch die Bremsstäbe auf einige wenige Gruppenpfeiler übertragen werden, nimmt hier jeder Pfeiler die Längskräfte eines Ueberbaues auf, welche durch das feste Lager auf ihm unmittelbar übertragen werden.

Die Strombrücke bildet einen Gerberbalken über drei Öffnungen; ihre Stützweiten betragen 75,5 m — 93 m — 75,5 m. Ihr Fachwerk weist ebenso wie das der Flutbrücken abwechselnd steigende und fallende Diagonalen mit dazwischen liegenden leichten Vertikalen auf. Die Systemhöhe am End-Widerlager ist des guten Aussehens wegen gleich der der Vorlandbrücken zu 5,5 m gewählt; über den Strompfeilern ist der Untergurt heruntergezogen, sodaß sich eine Systemhöhe von 11 m ergibt. Die Feldweite beträgt im Allgemeinen 5,8 m für je ein Feld beiderseits des Strompfeilers 5,9 m. Die Seitenöffnungen sind um zwei Felder in die Mittelöffnung vorgekragt, sodaß der in der Mittelöffnung liegende Einhängeträger eine Stützweite von 69,6 m erhält. Der Mittelabstand der Hauptträger ist mit 4,5 m derselbe wie der der Vorlandbrücken und des Geul-Tal-Viaduktes. Ein Windverband mit gekreuzten Diagonalen und Querriegeln befindet sich in der Ebene des Untergurtes, ein zweiter ist in der Obergurt-Ebene angeordnet. Letzterer, welcher nur die halbe Feldweite der Hauptträger aufweist, ist K-förmig angeordnet; über dem Gelenk der Hauptträger ist er ebenfalls gelenkartig ausgebildet. Ueber den Strompfeilern und an den End-Widerlagern werden die Seitenkräfte des oberen Windverbandes durch Querrahmen in die Auflager geleitet.

Ansicht und Querschnitt des Kragträgers am Strompfeiler sind in Abbildung 15 dargestellt. Beide Auflager auf den Strompfeilern sind fest. Der Einhangträger mußte daher an einem Ende längsbeweglich auf dem Kragträger gelagert werden, während das andere Ende zur Uebertragung von Längskräften mit diesem in Verbindung bleiben mußte. Die Auflagerung des eingehängten Trägers erfolgt nun an beiden Enden mittels

eines etwa 4 m langen Stützpendels *P* (Abbildung 16), das in der zu diesem Zweck besonders breit ausgebildeten Endvertikale *V* des Kragträgers sitzt.

Die beiden Hälften des letzteren sind am unteren Ende zwischen den Knotenblechen *K* durch ein Querhaupt *T* verbunden. Dieses Querhaupt trägt oben ein Kugellager, auf das sich das Stützpendel *P* aufsetzt. Das obere Ende des Pendels trägt gleichfalls ein Kugellager; die besonders stark ausgebildeten End-Knotenbleche *E* des eingehängten Trägers sind konsolartig herausgezogen und ebenfalls durch Querschotte *T* verbunden. Mit diesen Querschotten ruhen sie auf den oberen Kugellagern des Pendels.

Um das Aneinandergleiten der End-Knotenbleche des Krag- und des Einhangträgers zu ermöglichen und zu erleichtern, sind zwischen beiden Zwischenräume von 2 mm gelassen. Diese sind zur Erhaltung der Führung dann durch Messingbleche von gleicher Stärke ausgefüllt, welche mit versenkten Stiftschrauben an den End-Knotenblechen *E* befestigt sind. Die Gelenkwirkung ist dadurch gewahrt, daß der erste Untergurtstab des eingehängten Trägers als Blindstab ausgebildet ist. Hierzu ist er an einem Ende mit dem Kragträger durch einen Bolzen verbunden, das andere ist an dem Untergurtnoten des Einhangträgers auf einem konsolartig vorstehenden Winkel mit kleiner Tangential-Kipp-Platte längsverschieblich gelagert.

Die Längskräfte, welche in der Fahrbahn des Einhangträgers wirken, werden mittels eines ähnlich wie beim Geul-Tal-Viadukt konstruierten Bremsverbandes auf den oberen Windverband übertragen. Dieser ist an den Windverband der Kragträger mit Bolzengelenken angeschlossen, von welchen das eine zur Uebertragung der Längskräfte fest, das andere mittels eines Langloches längsverschieblich ausgebildet ist. Aehnlich sind die beiden beweglichen Gelenke des Untergurt-Windverbandes konstruiert.

Die Fahrbahn liegt oben auf den Hauptträgern. Ihre konstruktive Durchbildung ist, abgesehen von den durch die anderen Feldweiten bedingten Abweichungen in den Profilen, Nietanschlüssen usw. bei Vorland- und Strombrücke genau dieselbe, wie beim Geul-Tal-Viadukt. Im Untergurt der letzteren liegt ein Besichtigungssteig.

Die Lieferung und Aufstellung der im Ganzen rd. 3100 t wiegenden Eisenkonstruktion erfolgte durch zwei Firmen. Die A.-G. Hein, Lehmann & Co. in Düsseldorf-Oberbilk hatte die eigentliche Strombrücke nebst drei Vorlandbrücken übernommen und führte die Aufstellung in 12 Arbeitswochen durch, während den Rest von 4 Flutöffnungen die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Abt. Dortmunder Union lieferte und in der Zeit vom 21. August bis 28. September 1916 montierte. Von beiden Firmen wurden bei der Aufstellung der Eisenkonstruktion feste Gerüste verwendet.

Brücke über den Maas-Kanal bei Visé. Während beim Geul-Tal-Viadukt es durch das Gelände nicht bedingt war und somit vom ästhetischen Standpunkt fehlerhaft und unwahr gewesen wäre, den ruhigen Fluß der durchaus gleichmäßigen Ueberbauten durch weiter gespannte Oeffnungen, Anordnung von Bogenkonstruktionen und dergl. zu unterbrechen, lag es bei der Maas-Brücke und der Maas-Kanal-Brücke in der Natur der Aufgabe, die eigentlichen Ueberschreitungen der Wasserstraßen gegenüber den Vorlandbrücken zu betonen. Bei der längeren Maas-Brücke geschah das nicht nur durch Hervorhebung der eisernen Tragwerke der Strombrücke durch ein von jenen abweichendes System, sondern auch durch energische Betonung ihres Widerlagers. Bei der wesentlich kürzeren Brücke über den Maas-Kanal — die Eisenkonstruktion besitzt zwischen den End-Widerlagern die an sich gewiß noch ganz stattliche Gesamtlänge von rd. 261 m — konnte auf eine Gliederung durch die End-Widerlager der eigentlichen Kanalbrücke verzichtet werden; vielmehr war es hier vorteilhafter, eine mehr geschlossene Gesamtwirkung anzustreben und, da das Auge hier die Gesamtanlage noch überblicken kann, bei mäßiger Betonung der Ueberschreitung der nur schmalen Wasserstraße die Eisenkonstruktion ohne hier nur störend wirkende Unter-

brechung durchzuführen (Abbildung 17). Unter diesem Gesichtspunkt wurde in dem vom Werk Gustavsburg bearbeiteten Entwurf für die Maas-Kanal-Brücke ein Hochziehen des Pfeilermauerwerkes über die Tragwerk-Unterkante hinaus vermieden; die Pfeileroberkanten, auch die des End-Widerlagers der Kanalbrücke, liegen sämtlich unterhalb der Eisenkonstruktion. Die ganze Brücke ist ebenfalls zweigleisig; mit Rücksicht auf einen etwaigen späteren Ausbau sind die Widerlager gleich in der Breite für 4 Gleise angelegt. Die Brückenachse bildet mit der Kanalachse einen Winkel von etwa 70°, sämtliche Pfeiler und Auflager folgen jedoch diesem Winkel nicht, sondern liegen rechtwinklig zur Brückenachse.

Die Vorlandbrücke besteht aus drei Oeffnungen, die durch Parallelträger von 35,6 m überbrückt sind. Das System zeigt abwechselnd steigende und fallende Diagonalen; Vertikalen gehen nur von jedem Untergurtnoten aus, sodaß die Länge der Obergurtfelder, die noch durch den zwischen den Vertikalen liegenden Diagonalenknoten geteilt wird, mit 4,45 m nur halb so groß ist, als die der Untergurtfelder. Die Trägerhöhe beträgt 5 m, die Hauptträger-Entfernung wie bei den übrigen Brücken 4,5 m. Die Anordnung der Wind-, Quer- und Bremsverbände sowie der Fahrbahn ist dieselbe wie bei den Vorlandbrücken der Maas-Brücke.

Die Kanalbrücke, deren Seitenöffnungen allerdings ebenfalls noch das Vorland überspannen, bildet wie bei der Maas-Brücke einen Gerberbalken; bei einer Feldweite im Obergurt von 4,45 m betragen die Stützweiten 44,5 m — 62,3 m — 44,5 m. Das Fachwerksystem ist das gleiche wie das der Vorlandbrücken; die Systemhöhe beträgt an den Enden der Brücke 5 m wie bei den Vorlandbrücken, um den Mittelpfeilern schwillt sie infolge Herabziehung des Untergurtes auf 8 m an. Immerhin machen sich der Unterschied der Systemhöhen und die Krümmung des Untergurtes hier weniger stark bemerkbar, als bei der Maas-Brücke, wodurch ebenfalls dem Zweck gedient wird, die ganze Anlage auf geschlossene Wirkung zu stellen.

Die Gelenke liegen in der Mittelöffnung im ersten Obergurtnoten neben dem Auflagerpfosten, der eingehängte Träger erhält somit eine Stützweite von 53,4 m. Das auf dem östlichen Mittelpfeiler ruhende Auflager der Kragträger ist fest, alle übrigen sind beweglich (Abbildung 18); die Bewegungen der gesamten Brücke werden also an diesen ausgeglichen. Die Gelenke konnten daher beide als feste Bolzengelenke angeordnet werden im Gegensatz zur Maas-Brücke. Sie sind dadurch gebildet, daß der Obergurtstab und die Diagonale des Kragträgers nicht bis zum Knotenpunkt herangeführt sind, infolgedessen stehen die End-Knotenbleche *E* über. Durch Beilagen hinreichend verstärkt, greifen diese zwischen die ebenfalls verstärkten End-Knotenbleche und die beiden Stegbleche des Obergurtstabes des Einhangträgers. Das Ganze ist durch einen 220 mm starken Bolzen verbunden. Der 2 mm breite Zwischenraum zwischen den sich gegen einander bewegenden Blechen ist wieder durch Messingbleche ausgefüllt. Die Durchbildung der Fahrbahn und des Schlingerverbandes entspricht der Durchbildung der entsprechenden Teile beim Geul-Tal-Viadukt.

Das gesamte Eisengewicht der Brücke beträgt rd. 1200 t. Die Montage erfolgte, wie bei der Maas-Brücke, auf festen Gerüsten. Die Lieferung der Eisenkonstruktion nach den Gustavsburger Plänen und ihre Aufstellung erfolgte in der Zeit vom 20. März bis 5. August 1916 durch die Abteilung Dortmunder Union der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G.

So wurde hier, wie so vielfach von der deutschen Heeresleitung, in den drei besprochenen Brückenbauwerken, wie in der ganzen, so zahlreiche technische Schwierigkeiten bietenden und große Ingenieurbauten erfordernden Linie auf weite Sicht ein Werk geschaffen, das, im Krieg entstanden und zunächst für den Krieg erbaut, doch bestimmt und geeignet gewesen wäre, wenn die Waffen ruhten, völkerverbindend und völkerversöhnend zu wirken. Leider haben die politischen Verhältnisse dieses große Ziel vereitelt. —

Abbildung 15a und b. Brücke über die Maas bei Visé.

- a) Auflager und Querträger über dem Strompfeiler.
- b) Kragträger der Strombrücke.

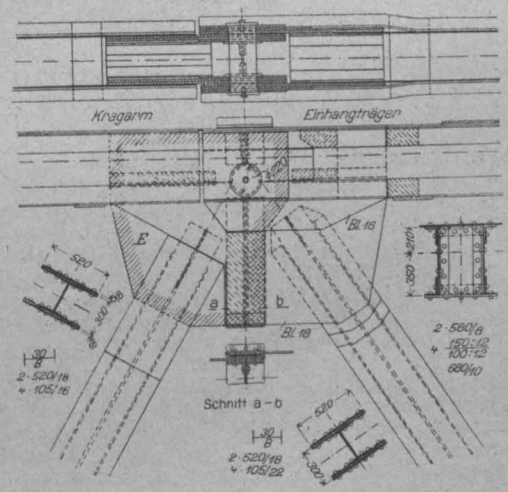
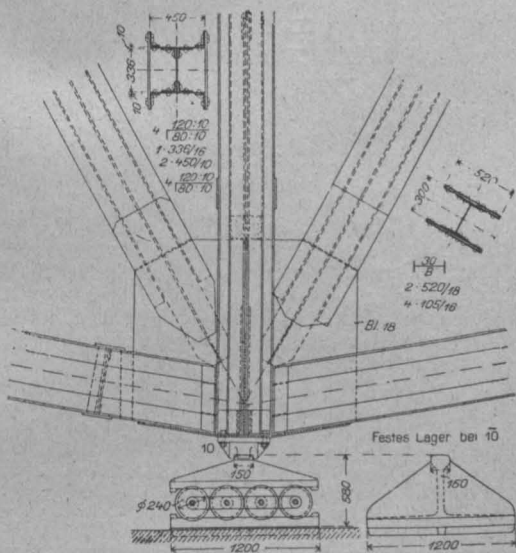
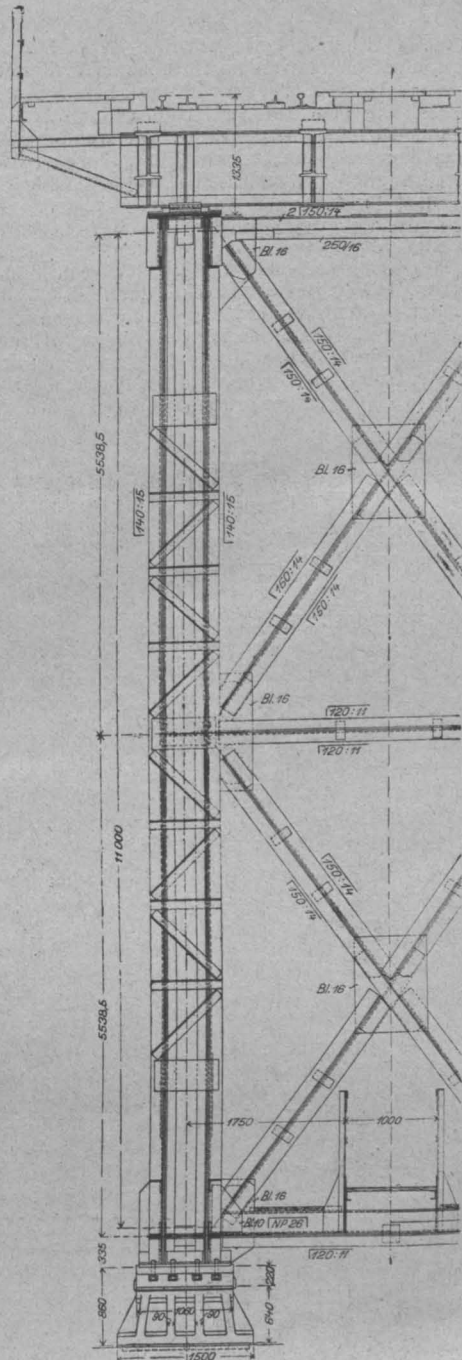
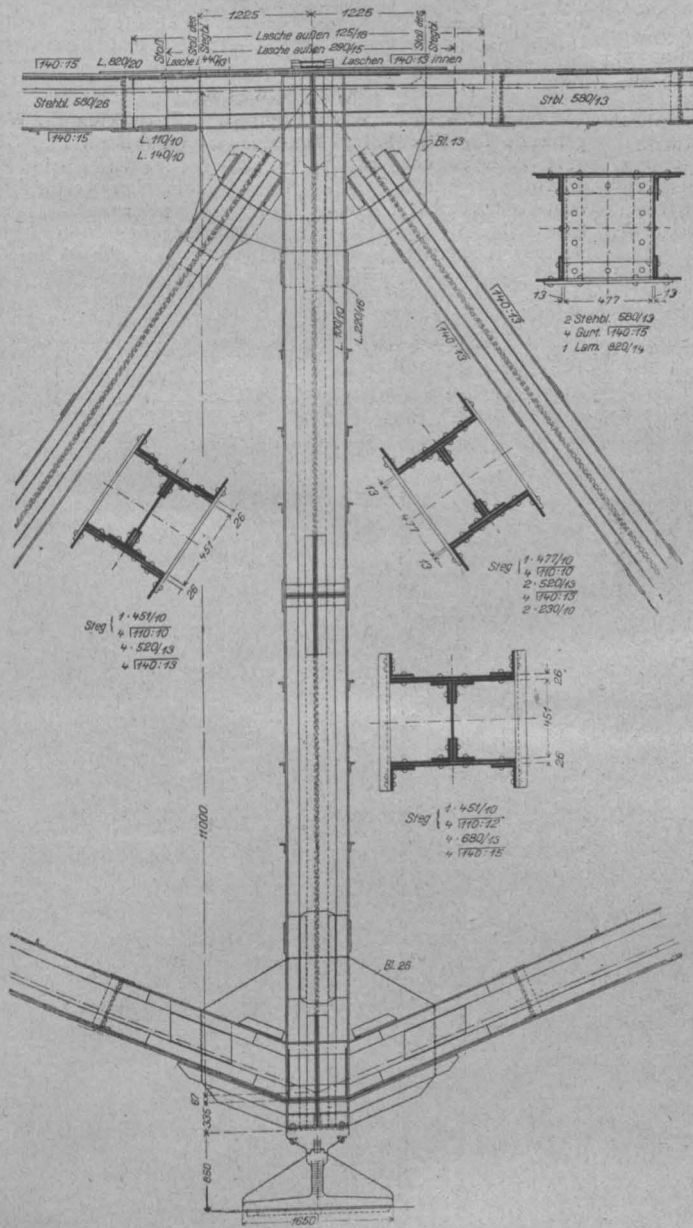


Abbildung 18. Auflager auf den Mittelpfeilern.

Abbildung 19. Gelenk.

Brücke über den Maas-Kanal bei Visé.

Tote.

Dr.-Ing. Rümelin †. In München ist nach kurzer schwerer Krankheit unerwartet im 43. Lebensjahr der Regierungs-Baumeister Dr.-Ing. Theodor Rümelin am 9. November gestorben, der sich auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und namentlich der Wasserkraft-Verwendung einen angesehenen Namen gemacht hat. Ein geborener Württemberger, ursprünglich aktiver Offizier, widmete sich Rümelin erst später dem Baufach und hier waren es neben Fragen der Wasserwirtschaft namentlich auch wissenschaftliche Probleme der Wasserbewegung, die ihm besonders anzogen. Nach längerer praktischer Tätigkeit bei Unternehmerfirmen, vor allem bei Sager & Wörner, dann als Zivil-Ingenieur, nahm daher Rümelin, um sich mehr seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können, die Stelle eines Assistenten an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg bei Geh. Reg.-Rat Grantz an, wo ihm das Wasserbau-Laboratorium zu Versuchszwecken zur Verfügung stand. Eine viel

eine Nutzbarmachung des Erdinger Wehres und eine Reinigung der Münchener Abwässer in Fischteichen usw. verbunden wurde, ist sein Werk. Als das Unternehmen vom bayerischen Staat übernommen wurde, blieb Dr. Rümelin als Liquidator der Gesellschaft auf seinem Posten und wurde mit der weiteren Durchführung des Unternehmens betraut, das sich bereits in vorgeschrittener Ausführung befindet. Mitten aus dieser Arbeit hat ihn jetzt der Tod abberufen. —

Fr. E.

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Wohngebäude für Eisenbahn-Beamte am Nordbahnhof in Stuttgart, erlassen von der Württembergischen Eisenbahn-Verwaltung für Mitglieder des „Bundes deutscher Architekten“. Gau Württemberg, sowie für die Architekten unter den Eisenbahn-Beamten, liefen 67 Bearbeitungen ein. Den I. Preis von 5000 M. errang Architekt Eugen Wacker; drei II. Preise von je 3500 M. wurden errungen von Reg.-Bmstr.

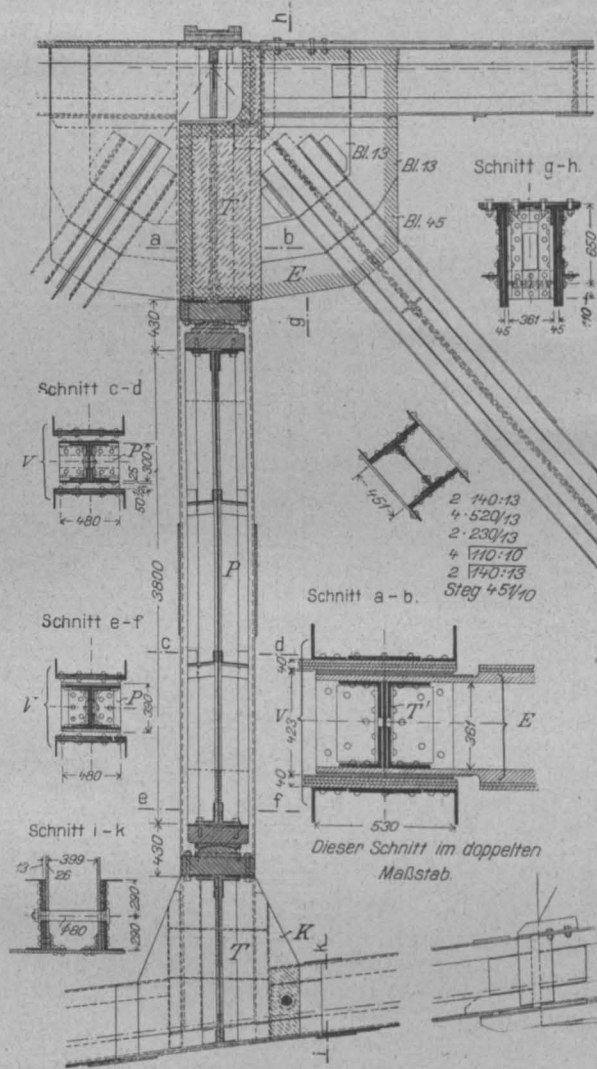


Abbildung 16b. Gelenk.

Brücke über die Maas bei Visé.

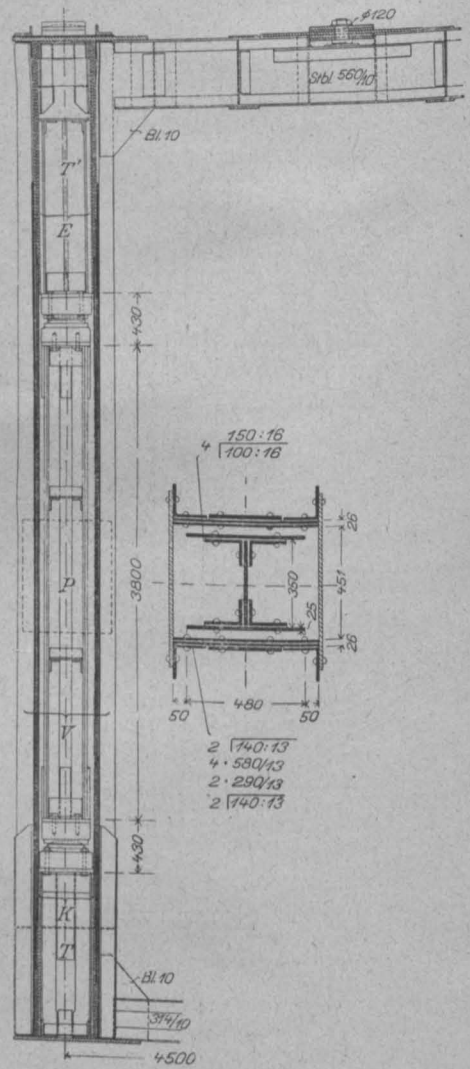


Abbildung 16a. Anschluß-Gelenk des oberen Windverbandes.

beachtete kleine Schrift über die Bewegung fließenden Wassers war die erste Frucht seiner wissenschaftlichen Arbeit, die aber auf weiter gesteckte Ziele ausging. Während des Krieges übernahm er dann noch eine Lehrtätigkeit an der Kadettenanstalt in Lichterfelde und ging nach seinen eigenen Äußerungen damit um, noch das Oberlehrer-Examen abzulegen und sich dort anstellen zu lassen, um dann seinen wissenschaftlichen Neigungen leben zu können. Seine Beteiligung am Walchensee-Wettbewerb, seine Guchachten und Pläne für Wasserkraft-Anlagen und Schiffsstraßen, sowie seine literarische Tätigkeit — er war auch Herausgeber einer wasserwirtschaftlichen Zeitschrift — lenkten dann die Aufmerksamkeit auf ihn, als der Plan zum Ausbau der Wasserkraft der mittleren Isar entstand. Er wurde zum Geschäftsführer der zunächst für diesen Zweck von Industriefirmen in Gemeinschaft mit der Stadt München begründeten Gesellschaft bestellt und das Ausführungsprojekt für die sehr bedeutende Wasserkraft-Anlage, mit der gleichzeitig

Jost, den Architekten Adolf Abel und K. Böhringer sowie Reg.-Bmstr. Rud. Lempp. Der III. Preis von 2500 Mark fiel dem Entwurf des Architekten Heinrich Kipp mit Bautechniker Eugen Hohbach zu. Zwei IV. Preise von je 1250 M. wurden zuerkannt den Architekten Rich. Gebhard und Reg.-Bmstr. Rudolf Lempp. Für je 1000 M. wurden angekauft die Entwürfe der Architekten Wilh. v. Graf, Fritz Müller und Dipl.-Ing. Hans Volkart. Zum Ankauf empfohlen wurden Entwürfe von Architekt Richard Keppler und Reg.-Bmstr. Eugen Eger, sowie Dipl.-Ing. Max Luz in Tübingen. —

Inhalt: Die Brücken der Linie Aachen—Tongern über das Geul-Tal, die Maas und den Maas-Kanal. (Schluß.) — Tote. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 95. BERLIN, DEN 27. NOVEMBER 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht vorlangte Beiträge keine Gewähr.

Die dritte Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920. (Schluß aus No. 91.)



über das Schicksal der Schlösser und Paläste in Oesterreich berichtete im Anschluß an diese Ausführungen Prof. Dr. Dworschak aus Wien. Er unterschied zwischen den Schlössern der regierenden Häuser und des Hochadels einerseits und denen des Landadels andererseits. Viele dieser Schlösser haben

sich aus technischen und hygienischen Gründen als unbrauchbar zu Wohnzwecken erwiesen. Die Regierung hat die sämtlichen Schlösser den Invaliden geschenkt; Bauten von besonderem kunstgeschichtlichem Wert sollten allerdings ausgenommen bleiben. Man hat aber versäumt, diese Ausnahmen klar zu begrenzen. Das Geschenk hat sich als unheilvoll erwiesen, sowohl für die Schlösser wie für ihre Bewohner. Redner gab einen Ueberblick über die Maßnahmen der österreichischen National-Versammlung über die Inanspruchnahme der Schlösser und Paläste für Wohnungsfürsorge und öffentliche Wohlfahrtszwecke und beschäftigte sich darauf mit den kaiserlichen Schlössern und ihrer zukünftigen Verwendung. An diese Mitteilungen schloß sich eine Erörterung der neuen Aufgaben und Fragen, die aus der Behandlung der Schlösser der österreichischen Denkmalpflege erwachsen und die überhaupt in diesen Ländergebieten aus den neuen geistigen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sich für dieses Arbeitsgebiet ergeben. Die Versammlung hatte den Eindruck, daß in Oesterreich mehr noch als bei uns es aller Kraft bedürfen wird, die idealen Güter des Landes zu verteidigen. Denn die Zustände sind hier noch viel trostloser, als bei uns, die Verarmung des Staates ist noch weit drückender, als sie bei uns empfunden wird. Dazu treten die Gleichgültigkeit der Besitzer und die mehr und mehr sich einstellende Neigung, den Kunstbesitz materiell zu verwerten.

Den Schluß der Vorträge machte Gartenbau-Direktor Zahn aus Berlin-Steglitz mit Ausführungen über die ehemaligen fürstlichen Gärten. Auch in ihnen liegen, gleich den Schlössern, große künstlerische, kunstgeschichtliche und geschichtliche Erinnerungswerte, die für ihre Erhaltung maßgebend sein sollten. Diese hat jedoch gegenüber den Schlössern und den zu ihnen gehörigen Bauwerken mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Gärten in der Hauptsache aus

lebendem Material, der Pflanze, aufgebaut seien, deren leichte Veränderungsfähigkeit der Grund ist, weshalb so wenige stilgerechte Gärten erhalten sind. Bild und Bildwirkung ändern sich hierdurch von einer Jahreszeit zur anderen. Dazu kommt, daß Eingriffe und Umänderungen leichter auszuführen sind, als bei Bauwerken und oft auch von Laienhand ausgeführt worden sind, sodaß bei einem großen Teil der Gärten die stilgerechte Reinheit verloren gegangen ist. Diese wieder herzustellen, sei der Bemühungen der Denkmalpflege gleichfalls wert, da die Gärten nur in ihrer ursprünglichen Gestalt ein treues Abbild des Geistes ihrer Entstehungszeit und ihrer Schöpfer sein können. Die kunstgeschichtlichen Werke befassen sich sehr eingehend mit der alten Gartenkunst und mit den großen Werken der Renaissance und der Barockzeit; sie behandeln aber nebensächlich die landschaftlichen Parkanlagen wie die von Wörlitz, Weimar, Charlottenhof bei Potsdam, den Marly-Garten von Sanssouci usw. Diese darf die Denkmalpflege nicht vergessen, denn sie sind Werke einer bestimmten Epoche der Gartenkunst und haben damit nicht nur geschichtlichen, sondern auch kunstgeschichtlichen Wert. Diese Anlagen gipfeln in den fürstlichen Schöpfungen Pücklers, die dieser in Muskau und Branitz geschaffen hat. Auch auf diese bedeutenden Schöpfungen ist die Denkmalpflege in unserem Sinn auszudehnen.

Anlagen dieser Art vermitteln den Uebergang von der ideellen Erhaltung zur praktischen Benützung. Sehr groß ist der Schritt vom fürstlichen Privatpark zum öffentlichen Park nicht, da viele der fürstlichen Parkanlagen bisher schon dem öffentlichen Besuch frei gegeben waren, z. B. Sanssouci, Herrenhausen, Stuttgart, Weimar, Wörlitz, Schwetzingen, Schleißheim und viele andere. Durch diese Verwendung treten die öffentlichen Parkanlagen an die Spitze aller Gartenanlagen. Die Benützung sollte aber nur unter strengster Schonung der künstlerischen und geschichtlichen Werte erfolgen. Umänderungen zu Volksparken im Sinn der Gegenwart unter Einführung von Anlagen für Spiel und Sport sollten nur da erfolgen, wo der frühere Charakter als Kunst- und Kultur-Denkmal verloren gegangen ist und sich nur unter Aufwendung großer Mittel wieder herstellen lassen würde. Wo Rasenflächen zu Spielplätzen freigegeben werden, sollte das nur in vorsichtigster Auswahl geschehen. Die praktische Nutzbarmachung der Schloßgärtnerereien könnte bei umsichtigem Betrieb Mittel abgeben für die Erhaltung der Gärten. Für alle Parkan-

lagen allgemein zutreffende Vorschläge zu machen ist nicht möglich. Nur von Fall zu Fall kann die Entscheidung darüber getroffen werden, was zur Erhaltung oder praktischen Benutzung einer Parkanlage nötig ist. Diese Entscheidung aber muß in die Hände einer sach- und kunstverständigen Sonder-Kommission gelegt werden.

Bei der Aussprache über die Programmpunkte Schlösser und Gärten wies Geh. Hofbaurat Prof. Bodo Ebhardt aus Berlin-Grünwald darauf hin, in welchem Umfang bisher die fürstlichen Besitzer für die Erhaltung und den Ausbau ihrer Schlösser und Gärten tätig waren und Mittel aufgewendet haben. Er regte an, daß alle zukünftigen Veränderungen an fürstlichen Schlössern und Gärten einer großen Kommission von Sachverständigen zur Entscheidung und Leitung vorgelegt werden sollten.

Nach diesen Ausführungen schloß der Vorsitzende die dritte gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und

Heimatschutz mit dem Wunsch, daß die Ergebnisse der Arbeit dieser Tage dem gesamten Vaterland zum Segen bereichen mögen. Ministerial-Direktor N e n t w i g aus Berlin rühmte unter dem lauten Beifall der Versammlung die großen Verdienste des Vorsitzenden um die Tagung und dankte ihm und dem Ausschuß für die mühevollte Arbeit für ihre Vorbereitung und Leitung.

Der Tag fand seinen Abschluß in einer zwanglosen Besichtigung der Kunstdenkmäler und Kunstschätze der Stadt Eisenach unter der Führung kundiger Einwohner dieser gastfreien Stadt. Es wurden besichtigt das Reuter-Wagner-Museum, das Bach-Haus mit Bach-Museum, das Thüringer Museum, das Dominikaner-Kloster, in dem das Gymnasium untergebracht ist, der Alte Friedhof mit Kreuz-Kirche, das Bach-Denkmal und die Georgen-Kirche und endlich das Luther-Denkmal mit Nikolai-Kirche. —

Die Deutsche Gewerbeschau München 1922.

Ueber die „Deutsche Gewerbeschau“, die in den Sommermonaten des Jahres 1922 in München im nördlichen Teil des Ausstellungs-Parkes an der Theresien-Wiese auf einer Hallenfläche von rd. 20 000 qm abgehalten werden soll, wird zurzeit eine Denkschrift verbreitet, der wir die folgenden einleitenden Ausführungen über Sinn und Aufgabe der Veranstaltung entnehmen:

Ausstellen war bisher eine Gebärde des Reichtums, des Ueberflusses. Das kann es für uns heute nicht mehr sein. Wir sind ein armes Volk. Aber gerade unsere Armut ist es, die uns zwingt, zu einer sicheren Wissenschaft zu streben über unser Haben und Können. Die „Deutsche Gewerbeschau München 1922“ soll deshalb eine Bestandsaufnahme sein, eine Rechenschaft, nicht nur über Vorräte, sondern auch über Leistungen, Ziele, Gesinnungen. Sind wir arm an Rohstoffen, so liegt es an uns, reich zu sein im Wollen, Erfinden, Gestalten; müssen wir sparsam werden im Kaufen, so soll doch jedes Stück eine beste Leistung sein; treten wir wieder auf den Auslandsmarkt, so soll unsere Ware mit einem Maximum an Fertigkeiten erfüllt werden. Die Gefahren der nächsten Vergangenheit und der augenblicklichen Lage sind nicht zu unterschätzen; denn Mangel an Ware droht den Sinn für Qualität zu ersticken. So kauft man, was an den Markt kommt und der Hersteller entwöhnt sich leicht, in seiner besten Arbeit Genugtuung zu finden. Hohe Bezahlung auch minderwertiger Gebrauchsware oder Arbeit bedroht den Arbeitsstolz und das Können von Handwerkern, von Arbeitern, von Künstlern. Andererseits belastet die Steuerpolitik gerade solche Gewerbe und Techniken am stärksten, in denen höchste menschliche Fähigkeiten ausgebildet sind. Nationalwirtschaftlich gesehen, ist die Lage so: Die Krisis dieser Jahre darf nicht zum Verderben des Besten führen, was uns in unserer Not blieb und von feindlichem Diktat nicht geraubt werden kann, des Geistes der soliden Arbeit, derguten Form, der verantwortungsvollen Leistung. Hier, in geistigen und moralischen Werten, liegt das werbende Kapital auch unserer Wirtschaft.

Die „Deutsche Gewerbeschau 1922“ hat wirtschaftlich gesehen eine dreifache Aufgabe:

1. Die Sammlung der besten gewerblichen Erzeugnisse, um eindrucksvoller und beispielhafter als die Messen mit ihrem flüchtigen, auf die Neuheit gestellten, zur Qualität nicht verpflichteten Massenbetrieb die Leistungskraft der deutschen Gewerbe in ihrer höchsten Qualität zu zeigen, zum eigenen Nutzen, zur Verdeutlichung unseres Könnens gegen das Ausland. So wird die Gewerbeschau zur notwendigen Ergänzung und Befruchtung der Messen. Für das deutsche Volksbewußtsein, das vielfach zerrissen und zerquält ist, für die Fremde, die durch Jahre mit Zerrbildern deutscher Art genährt wurde, soll hier durch die Selbstdarstellung in der Arbeit und Kunst das deutsche Gesicht geformt werden und es wird sich zeigen, daß der Zwang, auf fremde Rohstoffe vielfach zu verzichten, uns im Verwerten dessen, was uns geblieben ist, erfinderischer und sicherer gemacht hat.

2. Die Ermunterung an Industrie und Handwerk, in der auf die höchste Leistung gestellten Anstrengung der Erhaltung der guten Technik zu dienen. Für die Industrie bedarf es dabei weniger Worte; in ihr ist die Spannung der ewigen Selbstprüfung der Motor ihres Fortschrittes und ihrer siegreichen Behauptung. Das Handwerk aber hat unzweifelhaft im Lauf der letzten Jahrzehnte eine Schwächung an technischem Können, an unmittelbarer Erfindungskraft erlebt, deren Zurückgewinnung nicht nur ein wirtschaftliches und soziales Ziel ist, sondern einer neuen Würde der Arbeit dient. Die Ansätze sind gut, ein zuversichtlicher und ern-

ster Geist ist im Erblühen; ihm gilt es zu helfen, indem man ihm Aufgaben weist. Verschüttetes Gut der Vergangenheit wartet darauf, neu gehoben, vergessene Technik neu belebt zu werden.

3. Die Veranschaulichung an die Besucher, Käufer, Verbraucher, alles dessen, was das arm gewordene Deutschland an Waren, an Formen, an Leistungen zu zeigen hat. Unser Volk ist in der Gefahr der kulturellen Ueberfremdung, wenn es sich nicht zu seinem eigenen Können und Vermögen bekennt. Gerade das Bewußtsein unserer Armut muß uns vor Armseligkeit beschützen. Mit der Armut kann nicht nur Würde, kann auch Anmut verbunden sein, wenn sie sich innerlich frei weiß. In solchem Sinn mag die Gewerbeschau ein Erziehungsmittel für die Deutschen werden.

Der Sinn der Ausstellung kann sich nicht im Wirtschaftlichen begrenzen. Sie soll ein Bild der schöpferischen Kräfte unseres Volkes geben. Unsere Zeit ist noch voll Gärungen. Thesen, die gestern gewonnen wurden, sind heute in Frage gestellt. Starke Leidenschaften mischen sich mit unsicheren Kompromissen. Der Anblick unseres geistigen und künstlerischen Schaffens ist alles andere als einheitlich. Aber indem wir das Lebendige bejahen, glauben wir, daß gerade eine große Aufgabe, wie sie in einer Selbstdarstellung des gewerblichen Könnens der Nation gegeben ist, der Klärung dienen wird. Wir täuschen uns nicht: Trotz des politischen Elends und der wirtschaftlichen Sorgen ist in dem besten Teil unseres Volkes, vor allem bei vielen jungen Künstlern und Handwerkern, eine tiefe, hoffnungsstarke Arbeitsfreude, eine restlose Hingabe an das Werk der Träger ihres Lebenswillens. Die äußere Verarmung hat die Schaffenslust nicht ertöten können, sondern sie geadelt. Die „Deutsche Gewerbeschau“ soll die Stelle sein, an der die Temperamente und Generationen neben einander treten, nicht mit dem Ziel einer künstlichen Harmonie, nicht mit der Absicht eines mißtrauischen Messens der Kräfte, sondern um in den besten Leistungen einen Querschnitt durch das reiche Schaffen und Suchen der schöpferischen Geister und der wertvollen Arbeiter zu geben.

Die Gewerbeschau will eine Veranschaulichung aller guten deutschen Arbeit sein. Sie hält sich deshalb nicht an die politischen Grenzen, die man in Versailles und St. Germain erfunden hat, sondern ruft alle Deutschen zum gemeinsamen Unternehmen. In der Einheit unserer kulturellen Sprache, die durch die Vielheit der künstlerischen Temperamente und Dialekte hindurchklingt, soll sich das arbeitende und formende Deutschland zum Bewußtsein seiner selbst finden.

Die Gewerbeschau wird nach Fach-, nach Stoffgruppen gegliedert sein: Holz, Glas, Keramik usw. Das ist sachlich so wertvoll, als ausstellungstechnisch ratsam. Nicht der Rohstoff gibt der Form das Gesetz, sondern der Geist, der den Stoff kennt und achtet. Indem der Geist sich mit dem Stoff gestaltend auseinander setzt und ihn bewältigt, bestimmt er die Grenzen. Wir wollen mit aller Deutlichkeit neben einander zeigen: Die handwerkliche Übung und Formung und das Erzeugnis der maschinell-mechanischen Fertigung, das handwerkliche Einzelstück und die industrielle Massenware, um die Eigentümlichkeit ihrer Formgebung so eindrucksvoll als möglich heraus zu arbeiten. Nicht in der Verwischung, sondern in der Feststellung ihrer Grenzen liegt der Gewinn, für den Schaffenden, wie für den Betrachtenden. In dieser Vereinigung nach Stoffen und ihrer inneren Gliederung soll die Gewerbeschau sowohl ihren ästhetischen Gewinn als erzieherischen Reiz finden. —

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Rektor und Senat der Technischen Hochschule Berlin haben die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen: auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen dem Vorsitzenden des „Deutschen Betonvereins“ Alfred Hüser in Oberkassel in „Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Bau-Ingenieurwesen als Vorsitzender dieses Vereins, insbesondere für seine verdienstvolle Tätigkeit um die Förderung wichtiger wirtschaftlicher und praktischer Fragen im Eisenbeton-Ausschuß“.

Aus Anlaß ihrer 75-Jahr-Feier hat die Technische Hochschule in Braunschweig die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber u. a. verliehen: dem Ministerialrat Prof. Paul Mebes in Berlin-Zehlendorf, dem Stadtbaurat J. Bühring in Leipzig, dem Magistrats-Baurat Prof. Otto Stiehl in Steglitz bei Berlin, dem ord. Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag, Hofrat Alfred Birk, dem Inhaber der Brücken- und Eisenbahnbau-Anstalt Johannes Gollnow in Stettin und dem Kommerzienrat Wolle in Leipzig. —

Aus Anlaß des achtzigsten Geburtstages des Edelschmiedes und Ziseleurs Professor Fritz von Miller hat die Technische Hochschule in München auf einstimmigen Antrag der Architektur-Abteilung diesen ausgezeichneten Künstler zum Doktor der technischen Wissenschaften ehrenhalber ernannt. Die Ehrung gilt „dem feinsinnigen Künstler und verdienstvollen Lehrer, dem Meister der Goldschmiedekunst und Förderer des deutschen Kunsthandwerkes“. —

Ausstellung zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Darmstadt. Vom 15. bis 30. Aug. 1920 veranstaltete die Ortsgruppe Darmstadt des B.D.A. eine Ausstellung von Plänen für mehrstöckige Wohnhäuser nebst Kostenanschlägen. Die Ausstellung mit dem Titel „Wohnungsnot Darmstadt“ sollte zeigen, unter welchen Umständen und mit welchen Kosten und Baustoffen der Bau von mehrstöckigen Reihenhäusern sich unter den heutigen Verhältnissen ermöglichen läßt. Nachdem der Bau von Kleinhäusern in Flachbauweise eine Milderung der Wohnungsnot nicht brachte und sich die Herstellung solcher Wohnungen so außerordentlich teuer stellt, daß die Mittel hierzu weiterhin nicht aufgebracht werden können, versuchte die Ortsgruppe darzulegen, daß der einzig gangbare Weg zur Beschaffung von Wohnungen der Bau von mehrgeschossigen Häusern sei.

Die Ortsgruppe suchte sich 4 Baublöcke an fertigen Straßen in vorwiegend von Arbeitern bewohnten Vierteln aus, um auf diesen die Bauten zu planen. In den Straßen sind bereits alle Versorgungs-Leitungen und Entwässerungen vorhanden, Straßen und Bürgersteige sind befestigt, es ist also eine wesentliche Ersparnis gegenüber den neuen Siedelungen gegeben. Jeder Baublock wurde von 2 Privat-Architekten bearbeitet, die je nach Auffassung verschiedene Lösungen vorschlugen. Im Allgemeinen wurde 2½- bis 3-stöckige Bauweise angenommen unter möglichster Verwendung von Bruchsteinen und Holz. Angenommen waren vorwiegend 3-Zimmer-Wohnungen, an welchen besonderer Mangel herrscht, aber auch 2- und 4-Zimmer-Wohnungen. Es wurde versucht, so weit als möglich die Vorzüge der freien Bauweise mit der billigeren, dauerhafteren und rascheren Herstellung des Geschößhauses zu vereinigen. Bei jedem Haus ist ein Garten vorgesehen. Das Innere der Baublöcke ist ganz in Gärten aufgeteilt und ein Spielplatz für die Kinder des Baublockes angelegt. Je nach Aufteilung des Platzes bleibt auch Gelegenheit zum Bau eines Stalles für Kleinvieh und Hühnerzucht. Bestehende Brandriegel werden mitbenutzt. Die Häuser sind in der früher üblichen Bauweise als Dauerwerke gedacht, wobei die vielfach zu weit gehenden bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen milder aufgefaßt wurden.

Besonderer Wert wurde auf reichliche Zuführung von Licht und Luft in die Baublöcke gelegt und unbedingt der Mietkasernen-Typ ausgeschaltet. Die Häuser sind wohl Etagen-Wohnhäuser, aber keine Mietkasernen. Ueberall ist größte Sparsamkeit in Grundriß-Lösung wie in Konstruktion angenommen, die Häuser sind schlicht und nur dem Zweck entsprechend geplant. Eine bestimmte Wohnflächen-Größe war für jede Art vorgeschrieben. Jedem Entwurf war ein genauer Kostenanschlag beigelegt, in welchem die Einheitspreise nach Angabe der betreffenden Bau-Innungen einsetzt waren. Es stellten sich die Baukosten wie folgt: Eine Zweizimmer-Wohnung mit Küche und Zubehör in einem dreistöckigen Haus, wobei je dreimal zwei Wohnungen an einer Treppe liegen, 45—55 000 M. Eine Dreizimmer-Woh-

nung im gleichen Typ 56—65 000 M. und eine Vier-Zimmer-Wohnung 65—76 000 M. Dagegen stellt sich eine Dreizimmer-Wohnung in einem frei stehenden Häuschen mit gleicher Wohnfläche auf rund 86 700 M. und in einem zweistöckigen frei stehenden Haus mit getrennten Zugängen auf rund 62 000 M. In einem 2½-stöckigen Haus mit 2 und 3 Wohnungen auf 49 700 M. und im gleichen Typ jedoch mit Mansarddach auf etwa 52 300 M. Eine Vier-Zimmer-Wohnung mit gleicher Wohnfläche wie in einem eingebauten dreistöckigen Haus kostet in frei stehenden Häuschen 93 700 Mark; in einem Doppelhaus 87 500 M. und in einem zweistöckigen frei stehenden Haus 89 500 M.; in einem frei stehenden 2½-stöckigen (2 und 3 Wohnungen) Haus 61 400 Mark. Die Kostenberechnung erfolgt unter gleichen Voraussetzungen und ohne Berechnung der Gelände- und Straßenherstellungskosten. Zieht man diese noch hinzu, so wird der Unterschied zwischen dem Ein- und Zweifamilienhaus und dem eingebauten mehrgeschossigen Haus noch größer.

Zur Eröffnung der Ausstellung waren Vertreter des hessischen Ministeriums, der Stadt Darmstadt, des Wohnungsamtes und der Unternehmer-Verbände erschienen. Die Ausstellung war außerordentlich gut besucht, ein Zeichen des großen Interesses, das der Wiederbelebung der Bautätigkeit entgegen gebracht wird. Die Ortsgruppe Darmstadt hat sich an die Stadtverwaltung gewandt mit der Bitte, die angeschlossenen Privat-Architekten bei den beabsichtigten Wohnbauten der Stadt weitestgehend zu berücksichtigen, stellt doch seither der Wohnungsbau das ausschließliche Wirkungsfeld der Privat-Architekten dar. Besonders heute muß die Privat-Architektenschaft Wert darauf legen, daß ihr das seitherige Tätigkeitsfeld erhalten bleibt, da die private Bautätigkeit sich am Wohnbau infolge der Unrentabilität desselben nicht beteiligen kann und die Gemeinde sowie die durch diese und den Staat unterstützten Genossenschaften die einzigen Auftraggeber auf diesem Gebiet sind. —

Georg K ü c h l e r, Architekt.

Suum cuique. Die wenigen großen Bauaufgaben, die uns nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges noch verblieben sind, laufen Gefahr, durch bürokratische Maßnahmen in dem künstlerisch Möglichen beeinträchtigt zu werden, und es scheint zudem der gute, alte, preußische Grundsatz des „suum cuique“, auf den man einst bauen konnte, ins Wanken kommen zu wollen. Bei den Entwürfen für ein neues Gebäude der Reichsschulden-Verwaltung, das auf einem von der Linden-, der Oranien-, der Alten Jakob- und der Feilner-Straße in Berlin umgrenzten Baublock errichtet werden soll, findet ein Vorschlag von German Bestmeyer, der dem Bau eine Gestalt geben will, durch die in jenes Stadtviertel eine städtebauliche Eigenschaft besonderer Art gebracht werden soll, den unberechtigten Widerstand des preußischen Wohlfahrts-Ministeriums, das an der Form des nüchternen Verwaltungs-Gebäudes festhält und als letzte Instanz auch seinen Willen durchsetzen wird, wenn der preußische Landtag sich nicht der Angelegenheit annimmt.

Schlimmer liegen die Verhältnisse bei dem neuen Gebäude der „Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte“, die nach langem Kampf unter den Städten Dresden, Nürnberg und Stuttgart nun doch nach Berlin kommen soll, für das sie ursprünglich bestimmt war. Das Gebäude soll am Fehrbelliner Platz in Berlin-Wilmersdorf errichtet werden. In einem allgemeinen Wettbewerb, der 1914 für dieses Gebäude erlassen worden war, erhielten bei 163 Entwürfen die Architekten Jürgensen & Bachmann in Berlin einstimmig den I. Preis. Mit gleicher Einstimmigkeit wurde ihr Entwurf auch zur Ausführung empfohlen und es wurde mit diesen Architekten sogar ein Vertrag über die Ausarbeitung des Entwurfes und die Uebernahme der künstlerischen Bau-Oberleitung abgeschlossen. Bevor jedoch der Ausführungs-Entwurf fertig gestellt war, übernahm die Reichsversicherungs-Anstalt den seinerzeit mit der Bauleitung des Dienstgebäudes für das Reichs-Marine-Amt beschäftigt gewesenen Reg.-Bmstr. Seyffert in ihre Dienste. Nun war die künstlerische Freiheit der preisgekrönten Architekten in der Bearbeitung des Ausführungs-Entwurfes beeinträchtigt und als sich die Notwendigkeit heraus stellte, den Grundriß zu ändern, weil man sich heute dem vorhandenen Material anpassen muß, hielt die Direktion der Anstalt den Zeitpunkt für gegeben, den Architekten die Weiterbearbeitung zu entziehen. Sie veranstaltete eine Verdingung unter einigen großen Baugesellschaften und veranlaßte diese zur Abgabe eines bindenden Preises nach q^m der bebauten Fläche, denn der Bau soll auf dieser Grundlage zur Ausführung vergeben werden, so etwa, wie in früheren Zeiten die Mehrzahl der Berliner Mietkasernen. Als Unterlagen für die Verdingung wurden geliefert ein Uebersichtsplan 1:500, ein Fassadenteil, ein Schnitt und ein Teilgrundriß 1:100 ohne Türen usw. Die Zeichnungen rühren von dem Baubüro der Reichsversicherungsanstalt her,

dessen verantwortlicher Vorsteher der inzwischen zum Regierungs- und Baurat ernannte Reg.-Bmstr. Seyffert ist. Von den Entwürfen wird uns mitgeteilt, daß sie in keiner Weise der Bedeutung des Gebäudes entsprechen, sodaß für die Ausführung große Befürchtungen bestehen.

Hier wäre die preußische Akademie des Bauwesens die gegebene Stelle, einzugreifen und nach dem Rechten zu sehen. Es handelt sich nach dem guten alten preußischen Grundsatz des „*sum cuique*“ einmal darum, den durch monumentale Aufgaben vortrefflich bewährten Architekten den ihnen im Wettbewerb sauer errungenen Anspruch auf dieses Bauwerk zu sichern; dann aber auch darum, dem Bauwerk besonders unter den heutigen zersetzenden Verhältnissen in der Kunst die bestmögliche künstlerische Form zu verschaffen. Dazu kommt, daß in einer Zeit, in der die Architekten außerordentlich schlecht beschäftigt sind und öffentliche Bauten nur äußerst selten neu beschlossen werden, eine Verwaltung sich über die altruistischen Forderungen der Zeit hinweg setzt und zwei bewährten Architekten einen Bauauftrag zu entziehen trachtet, auf den sie sich durch Kampf und Sieg ein Anrecht erworben haben. Möge es dem Reichsschatz-Ministerium, das hier zuständig sein dürfte, gelingen, zu zeigen, daß auch unter den neuen politischen Verhältnissen der alte preußische Grundsatz: „*Jedem das Seine*“ seine Geltung nicht verloren hat. —

Die Sorge um das Heidelberger Schloß. In der Eröffnungssitzung des badischen Landtages vom 20. Okt. 1920 richteten die Heidelberger Abgeordneten Dr. Leser und Dr. Gothein an die Regierung die folgende kurze Anfrage über die Erhaltung des Heidelberger Schlosses: „In der Tages- wie in der Fachpresse ist jüngst eine beunruhigende Nachricht über den zunehmenden Verfall des Heidelberger Schlosses verbreitet worden. Darin hieß es, namentlich sei der Otto-Heinrichsbau gefährdet, und es war die Forderung erhoben, die kunstverständigen Kreise Deutschlands sollten mit allem Nachdruck die sofortige Restaurierung dieses schönsten Teiles des Schlosses fordern, der sie bekanntlich mit Recht widerstreben, und der gegenüber sie die bestmögliche Erhaltung dieses bedeutendsten Werkes der deutschen Frührenaissance wünschen. Wir fragen an: 1. Werden die laufenden Ueberwachungs- und Unterhaltungsarbeiten am Otto-Heinrichsbau — wie Schutz vor Abbröckelungen, vor Eindringen von Regenwasser, Erneuerung ganz schadhafter Steine und dergleichen — auf die gleiche Art und im nämlichen Umfang wie früher durch das Schloßbaubüro durchgeführt? 2. Gedenkt die Regierung die Frage einer Sicherung der Fassade des Otto-Heinrichsbau gegen die Gefahr des Einsturzes, ihrer großen Bedeutung entsprechend, weiter zu verfolgen?“

Wir werden nach Bekanntwerden der Antwort der Regierung auf die recht dringliche Angelegenheit zurück kommen. —

Zur Frage des Otto Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses. In der Frage, was mit dem Heidelberger Schloß geschehen soll, traten der Hauptsache nach seither drei grundverschiedene Anschauungen hervor: 1. Wiederherstellung des Ott-Heinrich-Bau. 2. Abstützung der freistehenden Umfassungsmauern dieses Bau, sowie Herstellung einer Bedachung und 3. Hinauszögerung des Verfalles des Mauerwerkes ohne eingreifende Aenderung des bestehenden Zustandes.

Vielfach bestand die Befürchtung, daß die Wiederherstellung des Ott-Heinrich-Bau der Beginn eines weiteren Ausbaus der Ruine sei. Andere wollten auf möglichst lange Zeit hinaus die Ruine unverändert erhalten wissen, es ferner Zukunft überlassend, was später zu geschehen hätte. Sie übersahen dabei zumeist, daß der üppig wuchernde, das Mauerwerk zerstörende Efeu entfernt werden müßte und daß mit der Entfernung dieses Schmuckes das Mauerwerk ein kahles, häßliches Aussehen erhalten würde. Der derzeitige Zustand des Ott-Heinrich-Bau erfordert nun dringend eine baldige Lösung der Frage. Vielleicht ließe sich diese durch folgende Betrachtung anbahnen. Nimmt man von der Gartenseite aus den Weg zum Schloßhof und überschreitet man die den Schloßgraben überquerende Brücke, so bietet sich durch das Torgebäude hindurch ein überraschender Anblick. Es wird der Eindruck hervorgerufen, in einen alleits von gut erhaltenen Gebäuden umschlossenen Hof zu gelangen. Die Freude erwacht, von der alten Herrlichkeit des Schlosses noch einen Rest schauen zu können. Dieser Eindruck wird bei langsamem Fortschreiten noch gesteigert. Jedoch mit einem Mal, beim Heraustrreten aus dem Tor, fallen plötzlich die öden, von hellem Licht durchströmten Fensteröffnungen in der kahlen, langgestreckten Frontmauer des Ott-Heinrich-Bau grell ins Auge. Der vorherige gute Eindruck wird gründlich zerstört. Die schandvolle, blind wütende Zerstörung, die das Heidelberger Schloß von Fein-

des Hand erfahren hat, kommt mit niederschmetternder Macht zur Geltung. Besteht nun irgend ein Anlaß, den gegenwärtigen Zustand dauernd zu erhalten? Wäre nicht vielmehr Anlaß gegeben, den Eindruck, den man beim Betreten des Schloßhofes gewinnt, als leitenden Grundsatz für die baulichen Maßnahmen gelten zu lassen und den schönsten Teil des Schlosses in seiner alten Herrlichkeit dauernd zu erhalten? Das Bauprogramm hätte zu lauten: Wiederherstellung der den Hof des Heidelberger Schlosses umgrenzenden Bauten. Damit wäre für den Ausbau des Schlosses eine feste Grenze gesteckt und die befürchtete Gefahr eines ohne Einhalt weitergehenden Ausbaues vermieden. Der Otto-Heinrichsbau würde die einzig und allein mögliche Behandlung erfahren. Der gegenwärtigen schlimmen Zeit Rechnung tragend wären die notwendigen Bauarbeiten auf eine Reihe von Jahren zu verteilen. —

Faber, Ministerialrat a. D. in München.

Aufruf betr. den Deutschen Techniker-Verband. An alle alten Mitglieder (selbständige und angestellte) des alten, vom Architekten Brinkmann gegründeten „Deutschen Techniker-Verbandes“, soweit sie deutscher Abstammung und mit den gegenwärtigen Zuständen im Bunde nicht einverstanden sind, ergeht die Aufforderung, ihre Adressen und Wünsche bis zum 1. Dezember 1920 an die Deutsche Bauzeitung, die Deutsche Bauhütte oder die Baugewerks-Zeitung gelangen zu lassen. Antwort wird nach dem 1. Dezember erfolgen.

Um möglichste Verbreitung dieses Aufrufes unter den in Frage kommenden Kreisen wird dringend ersucht. —

Berichtigungen zu Max Koebel: Friedrich Weinbrenner. Wir erhielten folgende Zuschrift:

„Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das in Nummer 79 Ihres Blattes wiedergegebene, dem Koebel'schen Werk entnommene „niedergelegte Haus in der Kaiser-Straße in Karlsruhe“ z. Zt. noch steht und daß es auch nicht von Friedrich Weinbrenner erbaut worden ist. Um weiteren Irrtümern vorzubeugen, gestatte ich mir noch folgende Berichtigungen an dem Koebel'schen Buch über Weinbrenner: Eine große Anzahl der in dem Werk abgebildeten, dem Künstler zugeschriebenen Bauten sind nicht von Weinbrenner ausgeführt worden. So das auf Seite 77—79 dargestellte Ständehaus, das Künstlerhaus (Seite 84—86), das Linkenheimer-Tor (Seite 100—101), Haus Stefanien-Straße 14 (Seite 96), Bauten, welche Friedrich Arnold errichtet hat. Das auf Seite 67 wiedergegebene Haus am Ludwigs-Platz ist ebenfalls nicht abgerissen, sondern steht heute noch und ist von Ch. Arnold entworfen, ebenso der Grabstein Leonhard Walz auf Seite 104 und 105.

Das Wohnhaus auf Seite 52 und 55 und ebenso auf Seite 103 ist von Fischer erbaut, dasjenige auf Seite 85 von Kuentzle. Das auf Seite 98 gezeigte Haus steht nicht in der Garten-Straße, sondern in der Kaiser-Allee, das Museum (Seite 72) nicht Ecke der Kaiser- und Lamm-Straße, sondern Ecke Kaiser- und Ritter-Straße. Das in der Zeit-tafel angeführte Stadttheater in Leipzig ist nicht abgerissen, sondern steht meines Wissens heute noch. Ob die auf Seite 63, 66 oben, 94, 95, 99, 102 und 108 veröffentlichten Bauten Weinbrenner zugeschrieben werden können, müßte erst noch nachgewiesen werden. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß diese Häuser durchweg nach dem damals vorgeschriebenen Modell, oder von Zeitgenossen Weinbrenners ausgeführt wurden.“ —

Dr. A. Valdenaire.

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erwerbslosenfrage. Unter Förderung des Reichsarbeits-Ministeriums schreibt der „Getreue Eckart“ einen Wettbewerb aus, der den Zweck hat, geeignete Vorschläge zur Produktiv-Gestaltung der Erwerbslosen-Fürsorge in Deutschland zu erhalten. An Preisen sind 20000 Mark ausgesetzt, und zwar: I. Preis 10000 M., II. Preis 5000 Mark, III. Preis 3000 M., IV. Preis 1000 M., V. Preis 1000 M. Das Preisrichterkollegium setzt sich zusammen aus Reg.-Rat Albrecht, Reichsarbeits-Ministerium; Geh. Komm.-Rat Deutsch, Vorsitzender des Direktoriums der A.E.G.; Staatsminister Graepel, Oldenburg; Staatsminister z. D. Dr. v. Hentig; Direktor Kraemer, Vorsitzender des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates; Alfred Lorek, Hauptschriftleiter des „Getreuen Eckart“; Hermann Silberschmidt, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes; Reichsminister a. D. Wissel, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. —

Inhalt: Die dritte Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach 1920. (Schluß) — Die Deutsche Gewerbeschau München 1922. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.